

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren mit Teilstudiengängen

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

BÜNDEL OSTASIENWISSENSCHAFTEN

TEILSTUDIENGANG JAPANOLOGIE IM ZWEI-FÄCHER-
BACHELORSTUDIENGANG (B.A.)

TEILSTUDIENGANG JAPANOLOGIE IM ZWEI-FÄCHER-MASTER-
STUDIENGANG (M.A.)

TEILSTUDIENGANG KOREANISTIK IM ZWEI-FÄCHER-
BACHELORSTUDIENGANG (B.A.)

TEILSTUDIENGANG KOREANISTIK IM ZWEI-FÄCHER-MASTER-
STUDIENGANG (M.A.)

TEILSTUDIENGANG SINOLOGIE IM ZWEI-FÄCHER-BACHELOR-
STUDIENGANG (B.A.)

TEILSTUDIENGANG SINOLOGIE IM ZWEI-FÄCHER-MASTERSTU-
DIENGANG (M.A.)

OSTASIENWISSENSCHAFTEN (M.A.)

SPRACHEN UND KULTUREN OSTASIENS (B.A.)

SPRACHEN UND KULTUREN OSTASIENS (M.A.)

WIRTSCHAFT UND POLITIK OSTASIENS (B.A.)

INTERNATIONAL POLITICAL ECONOMY OF EAST ASIA (M.A.)

September 2023

[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Ruhr-Universität Bochum
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang 01	Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts/Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			

Kombinationsstudiengang 02	Zwei-Fächer-Masterstudiengang			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>	

Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	05.09.2023

Teilstudiengang 01	Japanologie		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2001		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	141	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2012 bis 30.09.2018		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Teilstudiengang 02	Japanologie		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Masterstudiengang		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2001		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2012 bis 30.09.2018		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Teilstudiengang 03	Koreanistik		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2001		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	32	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	76	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2012 bis 30.09.2018		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Teilstudiengang 04	Koreanistik		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Masterstudiengang		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2001		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	0	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2012 bis 30.09.2018		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Teilstudiengang 05	Sinologie		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2001		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	55	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	63	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2012 bis 30.09.2018		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Teilstudiengang 06	Sinologie		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Masterstudiengang		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2001		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2012 bis 30.09.2018		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 07	Ostasienwissenschaften		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2001		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2012 bis 30.09.2018		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 08	Sprachen und Kulturen Ostasiens		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2021/22		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ca. 50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	—	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	—	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	—		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Studiengang 09	Sprachen und Kulturen Ostasiens		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	2		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	260		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2021/22		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ca. 10	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	—	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	—	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	—	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	—		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Studiengang 10	Wirtschaft und Politik Ostasiens		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2003		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	116	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	199	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	37	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2012 bis 30.09.2018		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

Studiengang 11	International Political Economy of East Asia		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2012 bis 30.09.2018		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	17
Teilstudiengang 01 „Japanologie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)	17
Teilstudiengang 02 „Japanologie“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang).....	17
Teilstudiengang 03 „Koreanistik“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)	18
Teilstudiengang 04 „Koreanistik“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang)	18
Teilstudiengang 05 „Sinologie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang).....	19
Teilstudiengang 06 „Sinologie“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang)	19
Studiengang 07 „Ostasienwissenschaften“ (M.A.).....	20
Studiengang 08 „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (B.A.)	20
Studiengang 09 „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (M.A.).....	21
Studiengang 10 „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ (B.A.).....	21
Studiengang 11 „International Political Economy of East Asia“ (M.A.)	22
Kurzprofile der Studiengänge	23
Teilstudiengang 01 „Japanologie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)	23
Teilstudiengang 02 „Japanologie“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang).....	23
Teilstudiengang 03 „Koreanistik“ (Zwei-Fächer Bachelorstudiengang)	24
Teilstudiengang 04 „Koreanistik“ (Zwei-Fächer Masterstudiengang)	24
Teilstudiengang 05 „Sinologie“ (Zwei-Fächer Bachelorstudiengang)	24
Teilstudiengang 06 „Sinologie“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang)	25
Studiengang 07 „Ostasienwissenschaften“ (M.A.).....	25
Studiengang 08 „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (B.A.)	25
Studiengang 09 „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (M.A.).....	26
Studiengang 10 „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ (B.A.).....	26
Studiengang 11 „International Political Economy of East Asia“ (M.A.)	26
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	27
Teilstudiengang 01 „Japanologie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)	27
Teilstudiengang 02 „Japanologie“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang).....	27
Teilstudiengang 03 „Koreanistik“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)	28
Teilstudiengang 04 „Koreanistik“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang)	28
Teilstudiengang 05 „Sinologie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang).....	29
Teilstudiengang 06 „Sinologie“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang)	29
Studiengang 07 „Ostasienwissenschaften“ (M.A.).....	30
Studiengang 08 „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (B.A.)	30
Studiengang 09 „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (M.A.).....	31
Studiengang 10 „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ (B.A.).....	31
Studiengang 11 „International Political Economy of East Asia“ (M.A.)	32

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	33
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	33
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	33
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	34
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	35
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	35
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	37
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	38
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	39
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	39
II.2 Kombinationsmodell des Zwei-Fächer-Bachelor- und Zwei-Fächer-Masterstudiengangs	39
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	39
II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	52
II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	52
II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	59
II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	61
II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	62
II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	63
II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	65
II.4.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	67
II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	68
II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	69
II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	70
III. Begutachtungsverfahren	72
III.1 Allgemeine Hinweise.....	72
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	72
III.3 Gutachtergruppe	72
IV. Datenblatt	73
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	73
IV.1.1 Teilstudiengang 01 „Japanologie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)	73
IV.1.2 Teilstudiengang 02 „Japanologie“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang)	75
IV.1.3 Teilstudiengang 03 „Koreanistik“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang).....	77
IV.1.4 Teilstudiengang 04 „Koreanistik“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang	78
IV.1.5 Teilstudiengang 05 „Sinologie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang).....	79
IV.1.6 Teilstudiengang 06 „Sinologie“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang).....	81
IV.1.7 Studiengang 07 „Ostasienwissenschaften“ (M.A.).....	83
IV.1.8 Studiengang 08 „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (B.A.)	85

IV.1.9	Teilstudiengang 09 „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (M.A.)	85
IV.1.10	Studiengang 10 „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ (B.A.)	85
IV.1.11	Studiengang 11 „International Political Economy of East Asia“ (M.A.).....	87
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	89
IV.2.1	Teilstudiengänge 01 & 02 „Japanologie“, 03 & 04 „Sinologie“, 05 & 06 „Koreanistik“	89
IV.2.2	Studiengang 07 „Ostasienwissenschaften“	89
IV.2.3	Studiengänge 10 & 11 „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ und „International Political Economy of East Asia“	89

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 „Japanologie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 02 „Japanologie“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 03 „Koreanistik“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 04 „Koreanistik“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 05 „Sinologie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 06 „Sinologie“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 07 „Ostasienwissenschaften“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 08 „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 09 „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 10 „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 11 „International Political Economy of East Asia“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Übergreifende Informationen zu den Studiengängen

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) ist eine staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie gehört nach eigenen Angaben zu den forschungstärksten Universitäten und zählt mit rund 43.000 Studierenden zu den zehn größten Universitäten in Deutschland. Die Universität verweist auf ihre verzweigte, interdisziplinäre Struktur und ihren Auftrag als Volluniversität, ein breit differenziertes Lehr- und Forschungspotential bereitzustellen, um Lehr-, Forschungs- und Entwicklungsperspektiven aufzeigen und umsetzen zu können. Als leitende Prinzipien in ihren Studiengängen gibt sie das Forschende und Lebenslange Lernen an. Die Fakultäten für Maschinenbau sowie Bau- und Umweltingenieurwissenschaften bieten eine umfassende Anzahl an Forschungsschwerpunkten. Die Ruhr-Universität kooperiert einerseits sowohl mit den anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Ruhrgebiet als auch mit der Wirtschaft in der Region und ist andererseits mit Partnerhochschulen und durch vielfältige Forschungsk Kooperationen international stark vernetzt.

Forschung und Lehre der Fakultät für Ostasienwissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum erstrecken sich auf die geographischen Regionen China, Japan, Korea sowie Zentralasien. Dabei werden methodische Ansätze aus der Philologie, Philosophie, Geschichts-, Literatur-, Politik-, Religions-, Sozial-, Sprach- und Wirtschaftswissenschaft nutzbar gemacht. Diese Schwerpunkte sollen in den verschiedenen Bachelor- und Master-Programmen der Fakultät vermittelt werden.

Teilstudiengang 01 „Japanologie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang ist polyvalent konzipiert und soll den Studierenden eine flexible Fortsetzung auf Masterebene ermöglichen, wahlweise in einem Zwei-Fächer-Masterstudiengang (auch im Master of Education-Studiengang) oder in einem Ein-Fach-Masterstudiengang. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang besteht aus zwei Fächern und einem Optionalbereich. Ziel des Zwei-Fächer-Bachelorstudienprogramms ist die Vermittlung von fachspezifischen Basiskompetenzen, welche die Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von fachlichen Aufgabenstellungen ermöglichen sowie die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in exemplarischen Bereichen der beiden wissenschaftlichen Fächer und in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern beinhalten. Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife oder ein Äquivalent.

Der im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs wählbare Teilstudiengang „**Japanologie**“ soll den Studierenden eine grundlegende Ausbildung im wissenschaftlichen Arbeiten geben und Kompetenzen im Bereich Sprache und Landeskunde vermitteln. Ein Großteil des Studiums soll dem Erwerb vor allem moderner und anwendungsorientierter Sprachkenntnisse des modernen Japanisch unter Berücksichtigung von Kenntnissen vormoderner Sprachformen gewidmet sein, wobei Schwerpunkte auf der Geschichte und Linguistik liegen. Weiterhin sollen die Studierenden zu selbstständiger Einarbeitung in neue Themenbereiche sowie auf die Entwicklung eines Problembewusstseins sowohl für fachgebundene als auch für interdisziplinäre Fragen und Zusammenhänge befähigt werden.

Teilstudiengang 02 „Japanologie“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang)

Ziel des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs ist die Vermittlung von fachspezifischen Kompetenzen, welche die Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von fachlichen Aufgabenstellungen ermöglichen sowie die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in exemplarischen Bereichen der beiden wissenschaftlichen Fächer und in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern beinhalten.

Im Zwei-Fächer-Masterstudiengang kann „Japanologie“ als Teilstudiengang gewählt werden. In diesem sollen sich die Studierenden mit historisch-philologischen Verfahrensweisen des Faches befassen. Das Studium soll tätigkeitsbezogene Qualifikationen vermitteln und zur eigenständigen wissenschaftlichen Reflexion und zur Durchführung eigenständiger wissenschaftlicher oder anwendungsorientierter Arbeiten und Projekte befähigen. Dabei wird seitens der Hochschule der Schwerpunkt auf die Geschichts- bzw. Sprachwissenschaft gelegt. Darüber hinaus sollen die Studierenden die Möglichkeit zu einer eigenen Profilbildung erhalten.

Teilstudiengang 03 „Koreanistik“ (Zwei-Fächer Bachelorstudiengang)

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang ist polyvalent konzipiert und soll den Studierenden eine flexible Fortsetzung auf Masterebene ermöglichen, wahlweise in einem Zwei-Fächer-Masterstudiengang oder in einem Ein-Fach-Masterstudiengang. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang besteht aus zwei Fächern und einem Optionalbereich. Ziel des Zwei-Fächer-Bachelorstudienprogramms ist die Vermittlung von fachspezifischen Basiskompetenzen, welche die Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von fachlichen Aufgabenstellungen ermöglichen sowie die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in exemplarischen Bereichen der beiden wissenschaftlichen Fächer und in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern beinhalten. Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife oder ein Äquivalent.

Der Teilstudiengang „Koreanistik“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang hat das Ziel, eine in verschiedensten Bereichen qualifizierende Ausbildung in sprachlicher und landeskundlicher Hinsicht mit der Vermittlung grundlegender Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten zu verbinden. Ein großer Teil des Bachelorstudiums soll dabei auf den Erwerb notwendiger Sprachkenntnisse, wie der modernen koreanischen Umgangssprache sowie Kenntnisse vormoderner [Schrift-] Sprachformen, fokussieren. Weiterhin soll das Studium tätigkeitsbezogene Qualifikationen vermitteln und zur eigenständigen wissenschaftlichen Reflexion und zur Durchführung eigenständiger wissenschaftlicher oder anwendungsorientierter Arbeiten und Projekte befähigen.

Teilstudiengang 04 „Koreanistik“ (Zwei-Fächer Masterstudiengang)

Ziel des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs ist die Vermittlung von fachspezifischen Kompetenzen, welche die Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von fachlichen Aufgabenstellungen ermöglichen sowie die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in exemplarischen Bereichen der beiden wissenschaftlichen Fächer und in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern beinhalten.

Der Teilstudiengang „Koreanistik“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang befasst sich mit historisch-philologischen Verfahrensweisen des Faches. Weiterhin sollen im Studium Bereiche der Geschichte, Literatur und Geistesgeschichte vertreten sein. Die Studierenden sollen die Möglichkeit zu einer individuellen Spezialisierung erhalten. Das Masterstudium soll tätigkeitsbezogene Qualifikationen vermitteln und zur eigenständigen wissenschaftlichen Reflexion und zur Durchführung eigenständiger wissenschaftlicher oder anwendungsorientierter Arbeiten und Projekte befähigen.

Teilstudiengang 05 „Sinologie“ (Zwei-Fächer Bachelorstudiengang)

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang ist polyvalent konzipiert und soll den Studierenden eine flexible Fortsetzung auf Masterebene ermöglichen, wahlweise in einem Zwei-Fächer-Masterstudiengang (auch im Master of Education-Studiengang) oder in einem Ein-Fach-Masterstudiengang. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang besteht aus zwei Fächern und einem Optionalbereich. Ziel des Zwei-Fächer-Bachelorstudienprogramms ist die Vermittlung von fachspezifischen Basiskompetenzen, welche die Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von fachlichen Aufgabenstellungen ermöglichen sowie die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in

exemplarischen Bereichen der beiden wissenschaftlichen Fächer und in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern beinhalten. Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife oder ein Äquivalent.

Der Teilstudiengang „Sinologie“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang hat zum Ziel, eine in verschiedensten Bereichen qualifizierende Ausbildung in sprachlicher und landeskundlicher Hinsicht mit der Vermittlung grundlegender Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten zu verbinden. Dabei soll gemäß Hochschule ein maßgeblicher Fokus auf den Erwerb notwendiger Sprachkenntnisse gelegt werden. Fundierte und anwendungsorientierte Kenntnisse der modernen chinesischen Umgangssprache sowie Kenntnisse vormoderner Sprachformen sollen dabei im Vordergrund stehen. Weiterhin sollen einführende Veranstaltungen sinologische Grundkenntnisse den Schwerpunkt auf Geschichte, Literatur und Linguistik legen.

Teilstudiengang 06 „Sinologie“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang)

Ziel des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs ist die Vermittlung von fachspezifischen Kompetenzen, welche die Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von fachlichen Aufgabenstellungen ermöglichen sowie die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in exemplarischen Bereichen der beiden wissenschaftlichen Fächer und in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern beinhalten.

Auf dem Bachelorstudiengang aufbauend widmet sich der Teilstudiengang „Sinologie“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang den historisch-philologischen Verfahrensweisen des Faches. Die inhaltliche Breite des Faches soll durch die Themenbereiche Geschichtswissenschaft, Literatur, Linguistik und Religionswissenschaft berücksichtigt werden. Eine möglichst für verschiedene inhaltliche und methodische Interessen offene Themenwahl für die jeweiligen Veranstaltungen soll den Studierenden gleichzeitig eine Spezialisierung ermöglichen.

Studiengang 07 „Ostasienwissenschaften“ (M.A.)

Der forschungsorientierte Masterstudiengang „Ostasienwissenschaften“ (M.A.) kann mit den Schwerpunkten „Japanologie“, „Koreanistik“, „Sinologie“ oder mit individueller Zielvereinbarung studiert werden und richtet sich an Studierende mit einem ostasienübergreifenden und/oder religionswissenschaftlichem Interesse, die ein durch persönliches Forschungsinteresse geleitetes Studium mit eigener Schwerpunktsetzung absolvieren wollen. Studierenden mit einem Interesse an einem vertieften Studium im Sinne der regional ausgerichteten Profile sollen standardisierte Studienabläufe in Form eines vorstrukturierten Programms geboten werden. Die Studierenden sollen die Möglichkeit haben, ihren Studienplan in Absprache mit einer Mentorin bzw. einem Mentor auf Grundlage einer zu Beginn des Studiums getroffenen Zielvereinbarung individuell zu gestalten. Das Masterstudium soll den Studierenden tätigkeitsbezogene Qualifikationen vermitteln und zur eigenständigen wissenschaftlichen Reflexion und zur Durchführung eigenständiger wissenschaftlicher oder anwendungsorientierter Arbeiten und Projekte befähigen.

Studiengang 08 „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (B.A.)

Ziel des achtsemestrigen Bachelorstudiengangs „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (B.A.) ist es, dass die Studierenden auf der Grundlage von ostasienbezogenem Fachwissen eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen formulieren und diese unter Anwendung methodischer Kompetenzen und unter Bezugnahme auf chinesische, japanische und/oder koreanische Quellen (moderne und vormoderne Sprachstufen) erarbeiten können. Weiterhin sollen sie sich mit überregionalen Fragestellungen befassen und sich mit dem Phänomen Ostasien als kulturellem Großraum beschäftigen. Neben einer Auseinandersetzung mit grundlegenden Themen der Ostasienwissenschaften und der Vermittlung methodischer Grundkenntnisse sollen die Studierenden im Verlauf des Studiums die Möglichkeit zu einer individuellen Schwerpunktsetzung geboten bekommen.

Weiterhin sollen der Aufbau einer ostasiatischen Schwerpunktsprache und einer ostasiatischen Ergänzungssprache sowie interkultureller Kommunikationskompetenz und Medienkompetenz integraler Bestandteil des Bachelorstudiums sein. Außerdem ist ein Auslandsaufenthalt curricular in das Bachelorprogramm integriert.

Studiengang 09 „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (M.A.)

Der zweisemestrige Masterstudiengang „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (M.A.) baut auf dem gleichnamigen Bachelorprogramm auf. Dabei sollen transkulturelle, transnationale sowie länderspezifische Perspektiven vertieft und die Studierenden auf entsprechende Berufsfelder oder ein Promotionsstudium in einem Fach der Ostasienwissenschaften vorbereitet werden. Überregionale Fragestellungen und das Phänomen Ostasien als kultureller Großraum sind wesentliche Bestandteile des Studiums. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit zu individueller Schwerpunktsetzung und zur Vertiefung ihrer sprachlichen Kompetenzen.

Studiengang 10 „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ (B.A.)

Der Studiengang „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ (B.A.) fokussiert auf die Regionen Ostasiens auf Grundlage politik- und wirtschaftswissenschaftlicher Theorien und Methoden. Den Studierenden sollen Grundlagenkenntnisse der politischen und wirtschaftlichen Systeme und der internationalen Beziehungen Ostasiens sowie seiner historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Hintergründe vermittelt werden. Neben dem inhaltlichen Fachstudium soll die Sprachausbildung in Chinesisch, Japanisch oder Koreanisch einen weiteren Schwerpunkt des Studiums bilden. Die Absolvent/innen sollen für Tätigkeiten in Unternehmen und Organisationen mit Ostasienbezug qualifiziert sein. Der Wahlpflichtbereich soll den Studierenden eine individuelle Spezialisierung im wirtschafts- bzw. politikwissenschaftlichen Bereich ermöglichen. Ein fünf- bis sechsmonatiger Auslandsaufenthalt im ostasiatischen Raum entweder in Form eines Studienaufenthaltes oder eines Praktikums ist integraler Bestandteil des Studiums.

Studiengang 11 „International Political Economy of East Asia“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „International Political Economy of East Asia“ (M.A.) soll die Studierenden darauf vorbereiten, ostasienrelevante Tätigkeiten in Forschungsinstitutionen, Regierungsministerien, internationalen Organisationen, transnationalen Unternehmen sowie in den Medien auszuüben und baut als forschungsorientierte Vertiefung auf den Inhalten des Bachelorstudiengangs „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ auf. Der Wahlpflichtbereich soll den Studierenden eine individuelle Spezialisierung im wirtschafts- bzw. politikwissenschaftlichen Bereich ermöglichen. Ein fünf- bis sechsmonatiger Auslandsaufenthalt im ostasiatischen Raum entweder in Form eines Studienaufenthaltes oder eines Praktikums ist integraler Bestandteil des Studiums.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 „Japanologie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Insbesondere schätzen die Gutachter/innen, dass der Mobilität der Studierenden an der Fakultät für Ostasienwissenschaften große Bedeutung beigemessen wird und nicht nur Auslandsaufenthalte in Ostasien unterstützt werden, sondern auch innereuropäische, z. B. über Erasmus, und die sogenannte *internationalization at home* eine wichtige Rolle im Studienalltag spielt. Die beiden Schwerpunkte in der Japanologie (historisch/linguistisch) sind für das Gutachtergremium überzeugend umgesetzt. Die persönliche Berufsberatung und aktive Mailingliste sowie die Veranstaltung „Japan im Beruf“ der entsprechenden Sektion sind sehr positiv zu bewerten, da sie dem Wunsch der Studierenden nach Berufsfeldorientierung nachkommen.

Die Möglichkeiten für Evaluationen und zum Qualitätsmanagement werden gut genutzt, die Gespräche zwischen den Gremien sowie zwischen den Lehrenden und den Studierenden sind konstruktiv. Aus den Veränderungen und Weiterentwicklungen wird deutlich, dass die Verantwortlichen auf Herausforderungen inhaltlicher und formaler Art schnell reagieren. Positiv bewertet das Gutachtergremium zudem die Ressourcenausstattung, insbesondere die Bibliotheksausstattung.

Aufgefallen ist, dass die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen im polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudium für die Studierenden der Lehramtsoption ohne Vorkenntnisse bewirken, dass der Optionalbereich nicht mehr optional ist, da alle zur Verfügung stehenden Credit Points durch Sprachkurse und die weiteren Lehramtsstudienanteile festgelegt sind. Hier rückt die Fachstudienberatung in den Vordergrund, damit die Studierenden eine engmaschige Beratung erhalten können, wie sich das Studium in diesem Fall gestaltet.

Die Gewichtung der Prüfungen für die Endnote erscheint dem Gutachtergremium in diesem Teilstudiengang zudem nicht ganz einleuchtend. Das Abschlussmodul wird dabei stark gewichtet, was einen hohen Druck durch und Fokus auf diese einzelne Leistung erzeugen kann. Das Konzept sollte daher im nächsten Akkreditierungszeitraum geändert werden.

Teilstudiengang 02 „Japanologie“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang)

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Insbesondere schätzen die Gutachter/innen, dass der Mobilität der Studierenden an der Fakultät für Ostasienwissenschaften große Bedeutung beigemessen wird und nicht nur Auslandsaufenthalte in Ostasien unterstützt werden, sondern auch innereuropäische, z. B. über Erasmus, und die sogenannte *internationalization at home* eine wichtige Rolle im Studienalltag spielt. Die beiden Schwerpunkte in der Japanologie (historisch/linguistisch) sind für das Gutachtergremium überzeugend umgesetzt. Die Ausgestaltung des Curriculums ist angemessen und die Forschungsorientierung des Studiums spiegelt sich adäquat im Konzept wider. Die persönliche Berufsberatung und aktive Mailingliste sowie die Veranstaltung „Japan im Beruf“ der entsprechenden Sektion sind ebenfalls sehr positiv zu bewerten, da sie dem Wunsch der Studierenden nach Berufsfeldorientierung nachkommen.

Die Möglichkeiten für Evaluationen und zum Qualitätsmanagement werden gut genutzt, die Gespräche zwischen den Gremien sowie zwischen den Lehrenden und den Studierenden sind konstruktiv. Aus den Veränderungen und Weiterentwicklungen wird deutlich, dass die Verantwortlichen auf Herausforderungen inhaltlicher und formaler Art schnell reagieren. Positiv bewertet das Gutachtergremium zudem die Ressourcenausstattung, insbesondere die Bibliotheksausstattung, welche gerade für das forschungsbezogene Studium wichtig ist.

Teilstudiengang 03 „Koreanistik“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Insbesondere schätzen die Gutachter/innen, dass der Mobilität der Studierenden an der Fakultät für Ostasienwissenschaften große Bedeutung beigemessen wird und nicht nur Auslandsaufenthalte in Ostasien unterstützt werden, sondern auch innereuropäische, z. B. über Erasmus, und die sogenannte *internationalization at home* eine wichtige Rolle im Studienalltag spielt.

Der Teilstudiengang „Koreanistik“ ist in den letzten Jahren sehr beliebt. Das führte zu einer deutlichen Überbuchung, weshalb ein „Orts-NC“ und damit eine Zulassungsbeschränkung eingeführt werden soll, was hinsichtlich der Überauslastung sinnvoll erscheint. Vor diesem Hintergrund ist allerdings die aktuelle personelle Situation in der Sektion eng. Der (kurz- bis mittelfristige) Einsatz von Tutorien zu den Sprachkursen ist daher empfehlenswert. In den Gesprächen wurde zudem deutlich, dass die Studierenden möglicherweise eine falsche Vorstellung des Fachs vor Studienbeginn haben. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, Studieninteressierte noch intensiver zu beraten, was die Inhalte und Anforderungen des Studiums sind.

Das Curriculum ist den Zielen entsprechend ausgestaltet und überzeugt. Die thematische Bandbreite des Studiums ist angemessen. Die Gewichtung der Prüfungen für die Endnote erscheint dem Gutachtergremium in diesem Teilstudiengang allerdings nicht ganz einleuchtend. Das Abschlussmodul wird dabei sehr stark gewichtet, was einen hohen Druck und Fokus auf diese einzelne Leistung erzeugen kann. Das Konzept sollte daher im nächsten Akkreditierungszeitraum geändert werden.

Die Möglichkeiten zu Evaluationen und Qualitätsmanagement werden gut genutzt, die Gespräche zwischen den Gremien sowie zwischen den Lehrenden und den Studierenden sind konstruktiv. Aus den Veränderungen und Weiterentwicklungen wird deutlich, dass die Verantwortlichen auf Herausforderungen inhaltlicher und formaler Art schnell reagieren. Positiv bewertet das Gutachtergremium zudem die Ressourcenausstattung, insbesondere die Bibliotheksausstattung.

Teilstudiengang 04 „Koreanistik“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang)

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Insbesondere schätzen die Gutachter/innen, dass der Mobilität der Studierenden an der Fakultät für Ostasienwissenschaften große Bedeutung beigemessen wird und nicht nur Auslandsaufenthalte in Ostasien unterstützt werden, sondern auch innereuropäische, z. B. über Erasmus, und die sogenannte *internationalization at home* eine wichtige Rolle im Studienalltag spielt.

Die Ausgestaltung des Teilstudiengangs trägt dem forschungsorientierten Profil des Studiums Rechnung. Das Curriculum ist stimmig und die thematische Bandbreite überzeugt. Ob die hohen Studierendenzahlen, die die Sektion aktuell auf Bachelor-Ebene verzeichnet, auch Auswirkungen auf den Teilstudiengang des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs haben werden, muss sich in Zukunft zeigen. Die Fakultät sollte dies gut im Blick haben.

Die Möglichkeiten zu Evaluationen und Qualitätsmanagement werden gut genutzt, die Gespräche zwischen den Gremien sowie zwischen den Lehrenden und den Studierenden sind konstruktiv. Aus den Veränderungen und Weiterentwicklungen wird deutlich, dass die Verantwortlichen auf Herausforderungen inhaltlicher und formaler Art schnell reagieren. Positiv bewertet das Gutachtergremium zudem die Ressourcenausstattung, insbesondere die Bibliotheksausstattung, welche gerade für das forschungsbezogene Studium wichtig ist.

Teilstudiengang 05 „Sinologie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Insbesondere schätzen die Gutachter/innen, dass der Mobilität der Studierenden an der Fakultät für Ostasienwissenschaften große Bedeutung beigemessen wird und nicht nur Auslandsaufenthalte in Ostasien unterstützt werden, sondern auch innereuropäische, z. B. über Erasmus, und die sogenannte *internationalization at home* eine wichtige Rolle im Studienalltag spielt.

Das Curriculum ist stimmig und die thematische Bandbreite des Studiums angemessen. Aufgefallen ist allerdings, dass die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen im polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudium für die Studierenden der Lehramtsoption ohne Vorkenntnisse bewirken, dass der Optionalbereich nicht mehr optional ist, da alle zur Verfügung stehenden Credit Points durch Sprachkurse und die weiteren Lehramtsstudienanteile festgelegt sind. Hier rückt die Fachstudienberatung in den Vordergrund, damit die Studierenden eine engmaschige Beratung erhalten können, wie sich das Studium in diesem Fall gestaltet.

Die Gewichtung der Prüfungen für die Endnote erscheint dem Gutachtergremium in diesem Teilstudiengang zudem nicht ganz einleuchtend. Das Abschlussmodul wird dabei sehr stark gewichtet, was einen hohen Druck und Fokus auf diese einzelne Leistung erzeugen kann. Das Konzept sollte daher im nächsten Akkreditierungszeitraum geändert werden.

Die Möglichkeiten zu Evaluationen und Qualitätsmanagement werden gut genutzt, die Gespräche zwischen den Gremien sowie zwischen den Lehrenden und den Studierenden sind konstruktiv. Aus den Veränderungen und Weiterentwicklungen wird deutlich, dass die Verantwortlichen auf Herausforderungen inhaltlicher und formaler Art schnell reagieren. Positiv bewertet das Gutachtergremium zudem die Ressourcenausstattung, insbesondere die Bibliotheksausstattung.

Teilstudiengang 06 „Sinologie“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang)

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Insbesondere schätzen die Gutachter/innen, dass der Mobilität der Studierenden an der Fakultät für Ostasienwissenschaften große Bedeutung beigemessen wird und nicht nur Auslandsaufenthalte in Ostasien unterstützt werden, sondern auch innereuropäische, z. B. über Erasmus, und die sogenannte *internationalization at home* eine wichtige Rolle im Studienalltag spielt.

Das Curriculum ist stimmig im Hinblick auf die Forschungsorientierung ausgestaltet und überzeugt. Gleiches gilt für die im Studium abgedeckten Themen und die Bandbreite, aus der die Studierenden wählen können.

Die Möglichkeiten zu Evaluationen und Qualitätsmanagement werden gut genutzt, die Gespräche zwischen den Gremien sowie zwischen den Lehrenden und den Studierenden sind konstruktiv. Aus den Veränderungen und Weiterentwicklungen wird deutlich, dass die Verantwortlichen auf Herausforderungen inhaltlicher und formaler Art schnell reagieren. Positiv bewertet das Gutachtergremium zudem die Ressourcenausstattung, insbesondere die Bibliotheksausstattung, welche gerade für das forschungsbezogene Studium wichtig ist.

Studiengang 07 „Ostasienwissenschaften“ (M.A.)

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Studiengang erhalten. Insbesondere schätzen die Gutachter/innen, dass der Mobilität der Studierenden an der Fakultät für Ostasienwissenschaften große Bedeutung beigemessen wird und nicht nur Auslandsaufenthalte in Ostasien unterstützt werden, sondern auch innereuropäische, z. B. über Erasmus, und die sogenannte *internationalization at home* eine wichtige Rolle im Studienalltag spielt.

Die Struktur des Masterstudiengangs „Ostasienwissenschaften“ überzeugt das Gutachtergremium. Sie trägt der Notwendigkeit Rechnung, dass in einem forschungsbezogenen Masterprogramm mehr als eine ostasiatische Sprache gelehrt werden sollte, um auch akademische Quellen in Originalsprache lesen zu können. Außerdem wird den Studierenden durch die interdisziplinäre Vernetzung des Studiums innerhalb der Ruhr-Universität eine große Bandbreite an Wahlmöglichkeiten und Schwerpunktmöglichkeiten geboten, was sehr positiv ist. Der Studiengang bietet denjenigen Studierenden, die im Bachelorstudium bereits eine oder zwei ostasiatische Sprachen studiert haben, eine sehr gute Anschlussmöglichkeit, die auch auf Basis ihrer Forschungsorientierung überzeugt. Die Rahmenbedingungen des Studiums sind positiv einzuschätzen.

Die Möglichkeiten zu Evaluationen und Qualitätsmanagement werden gut genutzt, die Gespräche zwischen den Gremien sowie zwischen den Lehrenden und den Studierenden sind konstruktiv. Aus den Veränderungen und Weiterentwicklungen wird deutlich, dass die Verantwortlichen auf Herausforderungen inhaltlicher und formaler Art schnell reagieren. Positiv bewertet das Gutachtergremium zudem die Ressourcenausstattung, insbesondere die Bibliotheksausstattung, welche gerade für das forschungsbezogene Studium wichtig ist.

Studiengang 08 „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (B.A.)

Der neu eingeführte Studiengang überzeugt die Gutachter/innen. Hiermit wird den Studierenden auch auf Ebene des Bachelorstudiums die Möglichkeit gegeben, zwei ostasiatische Sprachen (in unterschiedlicher Gewichtung) zu lernen, verbunden mit übergreifenden Lehrveranstaltungen zum gesamten ostasiatischen Raum, was über die Möglichkeit der Wahl zweier Teilstudiengänge der Fakultät für Ostasienwissenschaften hinausgeht. Auch die Integration eines verpflichtenden Auslandsaufenthalts überzeugt. Der Studiengang bietet so die Möglichkeit einer weitergehenden Qualifizierung und eines vertieften Studiums der Sprachen und des gesamten Kulturraums, der durch die interdisziplinären Vernetzungen der Fakultät sinnvoll eingebettet ist.

Insbesondere schätzen die Gutachter/innen, dass der Mobilität der Studierenden an der Fakultät für Ostasienwissenschaften große Bedeutung beigemessen wird und nicht nur Auslandsaufenthalte in Ostasien unterstützt werden, sondern auch innereuropäische, z. B. über Erasmus, und die sogenannte *internationalization at home* eine wichtige Rolle im Studienalltag spielt. Der in diesen Studiengang integrierte Auslandsaufenthalt stellt eine sehr gute Möglichkeit dar, den Studierenden Auslandserfahrungen und eine Verfeinerung ihrer Sprachkompetenzen (auch der Alltagssprache) zu bieten. Dies trägt zu einer überzeugenden wissenschaftlichen wie berufsfeldorientierten Qualifizierung bei.

Das an der Ruhr-Universität etablierte Qualitätssicherungssystem wird in der Fakultät gut genutzt, die Gespräche zwischen den Gremien sowie zwischen den Lehrenden und den Studierenden sind konstruktiv. Aus den Veränderungen und Weiterentwicklungen der Studienprogramme der Fakultät wird deutlich, dass die Verantwortlichen auf Herausforderungen inhaltlicher und formaler Art schnell reagieren; hierzu gehört die Einrichtung dieses neuen Bachelorstudiengangs. Positiv bewertet das Gutachtergremium zudem die Ressourcenausstattung, insbesondere die Bibliotheksausstattung

Studiengang 09 „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (M.A.)

Der neue Masterstudiengang baut sinnvoll auf dem achtsemestrigen Bachelorstudiengang (oder einem vergleichbaren Programm) auf und bietet den Studierenden eine forschungsorientierte Vertiefung. Das Konzept ist stimmig und das Curriculum überzeugt.

Insbesondere schätzen die Gutachter/innen, dass der Mobilität der Studierenden an der Fakultät für Ostasienwissenschaften große Bedeutung beigemessen wird und nicht nur Auslandsaufenthalte in Ostasien unterstützt werden, sondern auch innereuropäische, z. B. über Erasmus, und die sogenannte *internationalization at home* eine wichtige Rolle im Studienalltag spielt. Auch wenn in einem einjährigen Masterstudiengang die Optionen zur Wahrnehmung längerer Auslandsaufenthalte begrenzt sind, bieten die Rahmenbedingungen den Studierenden trotzdem gute Möglichkeiten.

Das an der Ruhr-Universität etablierte Qualitätssicherungssystem wird in der Fakultät gut genutzt, die Gespräche zwischen den Gremien sowie zwischen den Lehrenden und den Studierenden sind konstruktiv. Aus den Veränderungen und Weiterentwicklungen der Studienprogramme der Fakultät wird deutlich, dass die Verantwortlichen auf Herausforderungen inhaltlicher und formaler Art schnell reagieren. Positiv bewertet das Gutachtergremium zudem die Ressourcenausstattung, insbesondere die Bibliotheksausstattung, welche gerade für das forschungsbezogene Studium wichtig ist.

Studiengang 10 „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ hat das Gutachtergremium überzeugt. Die Kooperationen mit den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächern scheinen gut zu funktionieren und werden vom Gutachtergremium begrüßt. Die Studierenden erhalten so die Möglichkeit, sich fundiert zu qualifizieren und sich auf den Übergang in ein konsekutives Masterstudium oder das Berufsleben vorzubereiten.

Insbesondere schätzen die Gutachter/innen, dass der Mobilität der Studierenden an der Fakultät für Ostasienwissenschaften große Bedeutung beigemessen wird und nicht nur Auslandsaufenthalte in Ostasien unterstützt werden, sondern auch innereuropäische, z. B. über Erasmus, und die sogenannte *internationalization at home* eine wichtige Rolle im Studienalltag spielt.

Die Möglichkeiten zu Evaluationen und Qualitätsmanagement werden gut genutzt, die Gespräche zwischen den Gremien sowie zwischen den Lehrenden und den Studierenden sind konstruktiv. Aus den Veränderungen und Weiterentwicklungen wird deutlich, dass die Verantwortlichen auf Herausforderungen inhaltlicher und formaler Art schnell reagieren. Positiv bewertet das Gutachtergremium zudem die Ressourcenausstattung, insbesondere die Bibliotheksausstattung.

Studiengang 11 „International Political Economy of East Asia“ (M.A.)

Der vorwiegend englischsprachige Masterstudiengang „International Political Economy of East Asia“ hat das Gutachtergremium überzeugt. Die Kooperationen mit den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächern scheinen gut zu funktionieren und werden vom Gutachtergremium begrüßt. Das Gutachtergremium sieht es als positiv an, dass möglichst viele Veranstaltungen auf Englisch gehalten werden. Ein vollständig englisches Angebot würde die Internationalisierung zukünftig zudem noch weiter stärken. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, sukzessive darauf hinzuwirken.

Insbesondere schätzen die Gutachter/innen, dass der Mobilität der Studierenden an der Fakultät für Ostasienwissenschaften große Bedeutung beigemessen wird und nicht nur Auslandsaufenthalte in Ostasien unterstützt werden, sondern auch innereuropäische, z. B. über Erasmus, und die sogenannte *internationalization at home* eine wichtige Rolle im Studienalltag spielt.

Die Möglichkeiten zu Evaluationen und Qualitätsmanagement werden gut genutzt, die Gespräche zwischen den Gremien sowie zwischen den Lehrenden und den Studierenden sind konstruktiv. Aus den Veränderungen und Weiterentwicklungen wird deutlich, dass die Verantwortlichen auf Herausforderungen inhaltlicher und formaler Art schnell reagieren. Positiv bewertet das Gutachtergremium zudem die Ressourcenausstattung, insbesondere die Bibliotheksausstattung, welche gerade für das forschungsbezogene Studium wichtig ist.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Alle vorliegenden Studienprogramme werden als Vollzeitstudium angeboten.

Für die im Bündel begutachteten Teilstudiengänge wurde das Kriterium auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge im Hinblick auf die teilstudiengangsübergreifenden Aspekte im Rahmen der sogenannten Modellbetrachtung überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 08.09.2020).

Der Studiengang „Ostasienwissenschaften“ (M.A.) hat gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 CP.

Der Studiengang „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (B.A.) hat gemäß § 4 bzw. § 21 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von acht Semestern und einen Umfang von 240 Credit Points (CP), der Masterstudiengang „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (M.A.) hat gemäß § 4 bzw. § 20 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von zwei Semestern und einen Umfang von 60 CP.

Die Studiengänge „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ (B.A.) und „International Political Economy of East Asia“ (M.A.) haben gemäß § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs bzw. vier Semestern und einen Umfang von 180 CP bzw. 120 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Bei den vorliegenden Masterprogrammen handelt es sich um konsekutive Masterstudiengänge mit einem forschungsorientierten Profil.

Für die im Bündel begutachteten Teilstudiengänge wurde das Kriterium auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge im Hinblick auf die teilstudiengangsübergreifenden Aspekte im Rahmen der sogenannten Modellbetrachtung überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 08.09.2020).

Für den Studiengang „Ostasienwissenschaften“ (M.A.) ist gemäß § 5 bzw. § 21 der Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Kandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anspruchsvolle Themenstellung des gewählten Faches selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Gemäß § 17 der Prüfungsordnung beträgt die Bearbeitungszeit vier Monate bei einer nicht empirischen Arbeit und sechs Monate im Falle einer empirischen Arbeit.

Für die Studiengänge „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (B.A./M.A.) ist gemäß § 4 bzw. § 15 der jeweiligen Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelor- bzw. Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Kandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem bzw. seinem Fach theoriegeleitet und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt gemäß § 11 der Prüfungsordnung elf Wochen. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt gemäß § 17 der Prüfungsordnung vier Monate.

Für die Studiengänge „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ (B.A.) und „International Political Economy of East Asia“ (M.A.) ist gemäß § 4 bzw. § 17 der jeweiligen Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelor- bzw. Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Kandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Themenstellung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelor- bzw. Masterarbeit beträgt gemäß § 21 bzw. § 20 der jeweiligen Prüfungsordnung zehn Wochen für die Bachelorarbeit und vier Monate für die Masterarbeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für die Teilstudiengänge „Japanologie“, „Koreanistik“ und „Sinologie“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang) sind neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für das Kombinationsstudium gemäß § 4 der Anlage der Prüfungsordnung jeweils gute Kenntnisse des Japanischen/Koreanischen/Chinesischen, auf dem in den Sprachmodulen des Bachelorstudienfachs an der Ruhr-Universität Bochum erreichten Niveau; im Fall des Teilstudiengangs „Sinologie“ werden Grundkenntnisse des Chinesischen im Umfang der von der Fakultät im Optionalbereich angebotenen Module CS-1 Modernes Chinesisch Grundstufe 1 und CS-2 Modernes Chinesisch Grundstufe 2 vorausgesetzt. Erforderlich sind für alle drei Teilstudiengänge weiterhin Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Vor Aufnahme des Masterstudiums hat die oder der Studierende ein obligatorisches Beratungsgespräch zu absolvieren.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Ostasienwissenschaften“ (M.A.) sind gemäß § 4 der Anlage der Prüfungsordnung gute Kenntnisse einer ostasiatischen Sprache auf dem in den Sprachmodulen der Bachelorstudienfächer Japanologie, Koreanistik bzw. Sinologie an der Ruhr-Universität Bochum erreichten Niveau vorausgesetzt. Der grundständige Abschluss muss mindestens 180 CP umfassen. Erforderlich sind außerdem Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Vor Aufnahme des Masterstudiums hat die oder der Studierende ein obligatorisches Beratungsgespräch zu absolvieren.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (M.A.) ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung ein Bachelorabschluss im Fach Sprachen und Kulturen Ostasiens oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannter Studienabschluss oder vergleichbare Studienabschlüsse im Ausland im Umfang von mindestens 180 CP. Studienbewerber/innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau TestDaF 4 oder DSH-2 nachweisen.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „International Political Economy of East Asia“ (M.A.) ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung ein mindestens sechssemestriger Bachelorabschluss im Fach Wirtschaft und Politik Ostasiens oder in einem vergleichbaren Fach im Umfang von 180 CP. Weiterhin müssen Kenntnisse einer modernen ostasiatischen Sprache (Chinesisch, Japanisch, Koreanisch) nachgewiesen werden, die mindestens mit dem Niveau B1/B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für mündliche Kompetenzen und schriftliche Textproduktion sowie mit dem Niveau B2 mit Anteilen von C1 für die Lesekompetenz (Lektüre von Sach- und Fachtexten) vergleichbar sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften.

Für die im Bündel begutachteten Teilstudiengänge wurde das Kriterium auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge im Hinblick auf die teilstudiengangsübergreifenden Aspekte im Rahmen der sogenannten Modellbetrachtung überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 08.09.2020).

Als Abschlussgrad des Studiengangs „Ostasienwissenschaften“ wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben. Gemäß § 25 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement.

Für die Studiengänge „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (B.A./M.A.) wird gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ vergeben. Gemäß § 21 der jeweiligen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement.

Als Abschlussgrad für die Studiengänge „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ (B.A.) und „International Political Economy of East Asia“ (M.A.) wird gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ vergeben. Gemäß § 21 der jeweiligen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement.

Dem Selbstbericht liegt für alle im Bündel zusammengefassten Studiengänge und Teilstudiengänge jeweils ein Beispiel eines Diploma Supplements in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Module aller vorliegenden Studienprogramme erstrecken sich in der Regel über ein bis zwei Semester.

Die im Bündel begutachteten Teilstudiengänge sind entsprechend den Rahmenvorgaben des jeweiligen Kombinationsstudiengangs modularisiert und fügen sich in die Struktur des jeweiligen Studiengangs ein (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 08.09.2020).

Der Teilstudiengang „Japanologie“ des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs besteht aus den sprachvermittelnden Modulen „Modernes Japanisch Mittelstufe 1/2“, „Modernes Japanisch Oberstufe 1/2“, ggf. „Modernes Japanisch Oberstufe 2“ (nur im Schwerpunkt Sprachwissenschaft) und „Vormoderne Japanisch“ sowie einem „Grundmodul Japanologie“ sowie einem „Aufbaumodul Japanologie“, einem Modul „Spezialisierung“, einem „Wahlmodul Ostasien“ (nur im Schwerpunkt Geschichtswissenschaft) und einem „Abschlussmodul“.

Der Teilstudiengang „Japanologie“ des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs besteht aus den Modulen „Lektüre moderner wissenschaftlicher Texte“, „Vormoderne Schriftsprache“, „Historische Quellen und Sprachformen“, einem „Hauptseminar“, einem Modul „Forschungsseminar/Kolloquium“ und einem „Abschlussmodul“. In Abhängigkeit vom individuellen Semesterarbeitsaufwand und abhängig vom Zweifach soll der Besuch der zugehörigen Veranstaltungen gemäß den Angaben im Selbstbericht auch auf drei, unter Umständen auch auf vier Semester ausgedehnt werden können.

Die Teilstudiengang „Koreanistik“ des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs gliedert sich in sprachvermittelnde und inhaltlich-methodische Module. Innerhalb der Sprachvermittlung wird zwischen modernen und vormodernen Sprachstufen differenziert („Modernes Koreanisch Mittelstufe 1/2“, „Modernes Koreanisch Mittelstufe 2“ und „Mittelkoreanisch“). Weiterhin ist die Vermittlung von Grundkenntnissen der chinesischen Schriftsprache vorgesehen („Hanmun“). Daneben werden Module zur „Einführung in die Koreanische Geschichte“, „Literatur- und Geistesgeschichte“, ein Modul „Modernes Korea“, „Koreanistische Arbeitsmethoden“ sowie das „Abschlussmodul“ absolviert.

Der Teilstudiengang „Koreanistik“ des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs gliedert sich in die Module „Literatur“, „Lektüre“, „Geschichte“ und „Geistesgeschichte“ sowie ein „Abschlussmodul“.

Der Teilstudiengang „Sinologie“ des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs gliedert sich in sprachvermittelnde und inhaltlich-methodische Module. Innerhalb der Sprachvermittlung wird zwischen modernen und vormodernen Sprachstufen differenziert („Modernes Chinesisch Mittelstufe 1/2“, „Modernes Chinesisch Aufbaustufe“ sowie „Klassisches Chinesisch“). Zu Beginn des Studiums können bei Bedarf zum Erwerb von Sprachkenntnissen Module aus dem Optionalbereich belegt werden. Die inhaltlich-methodischen Module teilen sich im Bachelorstudium in ein einführendes „Grundmodul Sinologie“ und ein vertiefendes „Aufbaumodul Sinologie“.

Im Teilstudiengang „Sinologie“ des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs gliedert sich das Studium in die Module „Modernes Chinesisch Oberstufe“, „Vormodernes China“, „Modernes China“, ein „Sinologisches Wahlmodul“, ein „Kolloquium“ sowie ein „Abschlussmodul“.

Die Studierenden des Studiengangs „Ostasienwissenschaften“ haben die Möglichkeit zwischen den drei regionalen Schwerpunkten „Sinologie“, „Japanologie“ und „Koreanistik“ zu wählen oder sich für eine individuelle Vertiefung zu entscheiden. Das Studium gliedert sich in einen Kernbereich und einen Ergänzungsbereich, dessen Umfang je nach Schwerpunkt variiert. Für das sogenannte „flexible Modell“ des Masterstudiengangs Ostasienwissenschaften wird zu Beginn des Studiums zwischen dem/der Studierenden und einem/einer Mentor/in der Fakultät eine individualisierte verbindliche Zielvereinbarung über die zu belegenden Module getroffen.

Im Studiengang „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (B.A.) können die Studierenden zwischen den Schwerpunktregionen China, Japan oder Korea wählen. Das Studienprogramm gliedert sich in einen Wahlschwerpunkt in einer entsprechenden modernen ostasiatischen Schwerpunktsprache im Umfang und einen entsprechenden länderspezifischen Schwerpunkt. Außerdem werden Module in einer ostasiatischen Ergänzungssprache und einem ostasienwissenschaftlichen Kernbereich belegt. Weiterhin besteht das Programm aus einem Wahlbereich und einem Abschlussmodul sowie einer Bachelorarbeit. Ein Studienaufenthalt im Ausland ist obligatorisch, in der Regel im Umfang von einem Semester. Im Wahlbereich entscheiden sich die Studierenden für eines der Profile „Kulturwissenschaften“, „Methoden“ oder „Forschendes Lernen“.

Der Studiengang „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (M.A.) gliedert sich in einen länderspezifischen Schwerpunkt im Umfang (China, Japan oder Korea), einen ostasienwissenschaftlichen Kernbereich und einen Wahlbereich. Der Kernbereich besteht aus dem Vertiefungsmodul „Ostasien“. Im Wahlpflichtbereich können Module aus dem Angebot der Evangelisch-Theologischen, der Katholisch-Theologischen oder der Juristischen Fakultät, der Fakultäten für Geschichtswissenschaft, Ostasienwissenschaften, Philologie, Philosophie und Erziehungswissenschaft oder des Centrums für Religionswissenschaftliche Studien belegt werden. Das Studium schließt mit der Anfertigung der Masterarbeit ab.

Der Studiengang „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ (B.A.) ist in zwei Bereiche unterteilt. Die Module des „Gemeinsamen Bereichs“, der als Pflichtbereich verstanden wird, umfassen grundlegende Vorlesungen zu Politik und Ökonomie Ostasiens, die durch Grundlagenmodule zu Themen allgemeiner wirtschaftswissenschaftlicher Zusammenhänge ergänzt werden. Weiterführende Seminare beziehen sich inhaltlich auf die Fokusregionen China (inklusive Taiwan), Japan und Korea in ihren regionalen und internationalen Beziehungsverhältnissen

und in ihnen sollen den Studierenden mit thematischen und regionalen Schwerpunkten versehene fortgeschrittene Kenntnisse der Politischen Ökonomie Ostasiens vermittelt werden. Weiterhin ist die Spezialisierung auf eine ostasiatische Fremdsprache (modernes Chinesisch, Japanisch oder Koreanisch) Pflicht. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden Module zur Ausbildung eines politik- oder wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkts belegen. Ein Praktikum/Auslandssemester ist Bestandteil des Studiums.

Der Studiengang „International Political Economy of East Asia“ (M.A.) ist in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich unterteilt. Parallel werden Seminare zu den einzelnen Schwerpunktregionen mit thematischem Fokus angeboten sowie Seminare auf Basis originalsprachlicher Literatur. Die Studierenden sind dazu angehalten, sich über das durch die Sprachwahl fokussierte Land hinaus mit den regionalen und internationalen Beziehungsverhältnissen im Rahmen der verschiedenen angebotenen Module auseinanderzusetzen. Für die fortgeschrittene Sprachausbildung sind die entsprechenden Sprachkurse für modernes Chinesisch, Japanisch und Koreanisch wählbar. Der Wahlpflichtbereich ermöglicht eine Fokussierung auf politik- oder wirtschaftswissenschaftliche Inhalte. Die Module „Business and Economy in China“ und „International Economic and Business Issues of Japan“ werden durch die Universität Duisburg/Essen angeboten.

Die Modulhandbücher der vorliegenden Studienprogramme enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement für die Studiengänge „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (B.A./M.A.), „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ (B.A.) sowie „International Political Economy of East Asia“ (M.A.) geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt. Gleiches ist in § 25 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Ostasienwissenschaften“ sowie § 25 bzw. § 24 der Prüfungsordnungen für die Teilstudiengänge „Japanologie“ (B.A./M.A.), „Koreanistik“ (B.A./M.A.) und „Sinologie“ (B.A./M.A.) geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten exemplarischen Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden i.d.R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

Für die im Bündel begutachteten Teilstudiengänge wurde das Kriterium auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge im Hinblick auf die teilstudiengangübergreifenden Aspekte im Rahmen der sogenannten Modellbetrachtung überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 08.09.2020).

In § 5 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Ostasienwissenschaften“ ist geregelt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird. Aus § 21 geht hervor, dass der Umfang der Masterarbeit 20 CP beträgt.

Aus § 6 der jeweiligen Prüfungsordnung für den Studiengang „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (B.A./M.A.) wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird. Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 4 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP. Der Umfang der Masterarbeit ist in der Anlage der Prüfungsordnungsordnung geregelt und beträgt 20 CP.

Aus § 6 der jeweiligen Prüfungsordnung für die Studiengänge „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ (B.A.) und „International Political Economy of East Asia“ (M.A.) wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird. Der Umfang der Bachelorarbeit bzw. der Masterarbeit ist in § 21 bzw. § 20 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 8 CP bzw. 20 CP. Der Umfang der Bachelorarbeit bzw. der Masterarbeit ist in § 4 bzw. § 15 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP bzw. 30 CP.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des jeweiligen Masterstudiengangs unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind in der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung vorgesehen. Für die Teilstudiengänge ist dies in § 16 bzw. 15 geregelt, für den Studiengang „Ostasienwissenschaften“ (M.A.) ebenfalls in § 16, in § 13 bzw. 12 für die Studiengänge „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (B.A./M.A.) sowie ebenfalls in § 12 bzw. 16 der für die Studiengänge „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ (B.A.) und „International Political Economy of East Asia“ (M.A.).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begehung wurden insbesondere Aspekte der Entwicklung der Studienprogramme seit der letzten Akkreditierung bzw. die Hintergründe und konzeptionellen Überlegungen zur Einrichtung der beiden neuen Studiengänge erörtert. Ebenso diskutiert wurden Fragen der Studierbarkeit sowie der Abgrenzung zwischen den Teilstudiengängen im Rahmen der Kombinationsstudiengänge und der Ein-Fach-Studiengänge der Fakultät für Ostasienwissenschaften. Wie bei Studienprogrammen mit Sprachanteil üblich, wurden zudem die Strategien der Fakultät zur Unterstützung des Spracherwerbs unter besonderer Berücksichtigung der Herausforderung des Erlernens nicht-europäischer Sprachen thematisiert sowie die Unterstützung der Organisation von Auslandsaufenthalten der Studierenden. Auch die unterschiedlich hohe Auslastung der Programme und Strategien zur Steuerung der Studierendenzahlen, insbesondere beim Bachelor-Teilstudiengang „Koreanistik“ wurden beleuchtet.

II.2 Kombinationsmodell des Zwei-Fächer-Bachelor- und Zwei-Fächer-Masterstudiengangs

Das Konzept des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs an der Ruhr-Universität Bochum sieht vor, dass die Studierenden zwei Teilstudiengänge aus dem Angebot an geistes-, kultur-, sozial-, wirtschafts- und naturwissenschaftlichen Fächern der Universität wählen und jedes Fach im Umfang von jeweils 71 CP studieren sowie 30 CP im sogenannten Optionalbereich erwerben. Zudem ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 8 CP vorgesehen. Der Optionalbereich dient der Vermittlung von über die Teilstudiengänge hinausgehenden fachübergreifenden Kompetenzen je nach gewähltem Profilschwerpunkt (Sprache, Lehramt, Wissensvermittlung, International, Praxis, Forschung, Liberal Arts Education sowie Freie Studien), der im Rahmen der Modellbetrachtung am 27./28. Februar 2020 neben fächerübergreifenden Aspekten der Kombinationsstudiengänge begutachtet wurde.

Das Konzept des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs an der Ruhr-Universität Bochum sieht vor, dass die Studierenden zwei Fächer im Umfang von jeweils 50 CP studieren. Zudem ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 CP vorgesehen.

Fächerübergreifende Aspekte des Zwei-Fächer-Bachelor- und des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs wurden im Rahmen der genannten Modellbetrachtung begutachtet. Die im vorliegenden Bündel erfolgte Bewertung der Teilstudiengänge bezieht sich daher auf teilstudiengangsspezifische Aspekte, eine Bewertung des jeweiligen Modells ist dem Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung zu entnehmen.

II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die im Bündel gemeinsam betrachteten Studienprogramme der Fakultät für Ostasienwissenschaften geben an, dass sie sich dem Leitbild der Lehre an der Ruhr-Universität Bochum (RUB) verpflichtet fühlen, das unter dem Motto „Lernen, leisten, Gemeinschaft leben“ steht und dem Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre genügen möchte. Dieses Leitbild soll sich im forschenden Lernen niederschlagen, durch das den Studierenden Selbstständigkeit ermöglicht, die Attraktivität des Studiums erhöht und das Profil der Universität in der Lehre überregional und international noch stärker sichtbar gemacht werden soll. Als forschendes Lernen wird von der RUB der Wissens- und Kompetenzerwerb orientiert an den Etappen des Forschungsprozesses verstanden.

Fachbezogenes inhaltliches Erkenntnisinteresse soll dabei mit einem methodischen Vorgehen verknüpft werden, das den Ansprüchen nach Wiederholbarkeit, Transparenz und verständlicher Darstellung genügen soll.

Aufbauend auf der Hochschulzugangsberechtigung soll den Studierenden der im Bündel vorliegenden (Teil-)Studiengänge auf Bachelorebene ein breites und integriertes Wissen im jeweils gewählten Bereich der Ostasienwissenschaften vermittelt werden, indem die wissenschaftlichen Grundlagen der vertretenen Lerngebiete berücksichtigt, ein kritisches Verständnis der wichtigsten Prinzipien und Methoden der gewählten Disziplin(en) gefördert sowie die Studierenden in die Lage versetzt werden sollen, ihr Wissen in Eigeninitiative zu vertiefen. Sie sollen sich im Studium mit der Fachliteratur auseinandersetzen und sich vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in einzelnen Bereichen erarbeitet haben. So sollen die Absolvent/inn/en der Bachelorprogramme in der Lage sein, das erworbene Wissen und Verständnis selbstständig weiterzuentwickeln, es auf aktuelle Tätigkeiten und Fragestellungen in Wissenschaft und/oder Beruf anzuwenden und auf der Basis fundierter Argumentation zu schlüssigen Problemlösungen zu gelangen. Sie sollen zudem die Fähigkeiten geschult haben, Informationen zu einem Thema zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, ethischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten und eigenständig weiterführende Lernprozesse gestalten zu können. Ihre eigene Position sollen sie ebenso wie Problemlösungen formulieren, in stringenter Argumentation verteidigen und sich mit Laien ebenso wie mit Fachvertreter/inne/n auf fundiertem Niveau über die Gegenstände der im Studium behandelten Disziplin(en) sowie über Informationen, Ideen, Probleme und mögliche Lösungen austauschen können. Daneben sollen sie dazu befähigt sein, in einem Team zu arbeiten und in diesem auch Verantwortung zu übernehmen.

Mit den Masterprogrammen wird auf fächerübergreifender Ebene die Erweiterung der im Bachelorstudium angeeigneten Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen speziellerer und komplexerer Fragestellungen anvisiert. Zunehmende Fachkompetenz soll mit dem Ziel erworben werden, Probleme der Forschung selbstständig zu erkennen, zu analysieren und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Die Absolvent/inn/en sollen über Wissen und Verstehen verfügen, das auf dem Bachelorstudium aufbaut und dieses in einzelnen Bereichen wesentlich vertieft und erweitert. Sie sollen in der Lage sein, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der jeweils gewählten Disziplin(en) zu definieren und zu interpretieren. Ihr Wissen und Verstehen soll die Grundlage für die forschungsorientierte Entwicklung eigenständiger Ideen bilden und sie sollen über ein breites und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder in mehreren Spezialbereichen verfügen.

Die Absolvent/inn/en sollen für der jeweiligen Qualifikationsstufe entsprechende Tätigkeiten in Wirtschaft, Kultur oder im politisch-diplomatischen und wissenschaftlichen Bereich mit Bezug zum jeweiligen Sprach- und Kulturraum oder auch darüber hinaus qualifiziert sein. Dazu sollen neben den einschlägigen Sprachkompetenzen und soliden historischen, kulturellen und gesellschaftswissenschaftlichen Kenntnissen insbesondere auch methodische und analytische Kompetenzen beitragen, die zu einer selbstständigen Erweiterung des Wissens befähigen sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die (teil-)studiengangsspezifischen Bewertungen finden sich in den nachfolgenden Abschnitten. Da aber keine trennscharfe Bewertung der Berufsfeldorientierung der Programme aus gutachterlicher Sicht sinnvoll ist, wird dieser Teilaspekt vorangestellt.

Aus den Gesprächen mit der Hochschulleitung und den Dozierenden ging hervor, dass hinreichend Informationsangebote auf zentraler Ebene und durch die Fakultäten vorgehalten werden. Insbesondere wird hier die Schnittstelle des Übergangs von der Schule zur Universität adressiert, u. a. über das Schülerlabor, dessen aktuelle Angebote auf der Internetseite der Ruhr-Universität veröffentlicht werden. Zudem wurde im Jahr 2020 ein Studiencheck etabliert, der vor Studienantritt Bestandteil des Bewerbungsverfahrens ist und von allen Bewerber/inne/n durchlaufen werden muss. Integriert ist hierin ein Fragenkatalog, der die etwai-

Herausforderungen des Studiums darstellt. Mit dem Studiencheck sollen Erwartungen der Bewerber/innen an den (Teil-)Studiengang mit den tatsächlichen Anforderungen und Aufwendungen ab- und möglichst angeglichen werden. Weitere Informationen hierzu sind auf der Internetseite der Ruhr-Universität veröffentlicht. Daneben werden Angebote zur Etablierung von AGs zu Japanisch und Chinesisch an den weiterführenden Schulen in der Region unterbreitet, um zum einen die Sprache und Kultur Japans bzw. Chinas näherzubringen und zum anderen auch über das Studium zu informieren.

Alle genannten Angebote sind sinnvoll, um Schüler/innen frühzeitig an die unterschiedlichen Disziplinen und Forschungsbereiche heranzuführen, die an der Ruhr-Universität angeboten werden, und ihnen bereits während der Schulzeit den Erwerb erster Chinesisch- bzw. Japanischsprachkenntnisse zu ermöglichen. So können Interessierte vor der tatsächlichen Studienwahl in einer fundierten Entscheidung unterstützt werden. Dies ist auch im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung des Studiums wertzuschätzen, auch wenn diese abseits einer akademischen Laufbahn an der Universität in den hier betrachteten Studienprogrammen nicht klar umrissen werden kann – wie es der Regelfall bei geistes- und kulturwissenschaftlichen Studiengängen ist.

Aus den Gesprächen mit Studierenden ging der Eindruck hervor, dass die Berufsorientierung der Studiengänge der Fakultät für Ostasienwissenschaften bisher maßgeblich auf die akademische Laufbahn ausgerichtet und insbesondere auf Ebene der Masterstudiengänge stark forschungsorientiert aufgestellt ist. Eine außerakademische Berufsorientierung wird anscheinend bisher generell noch wenig dezidiert angesprochen, ein Ausbau der Beratung und Zurverfügungstellen weiterführender Informationen, zum Beispiel auch zur Möglichkeit des Eintritts in den diplomatischen Dienst für Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ und des Masterstudiengangs „International Political Economy of East Asia“, wird als hilfreich erachtet – dies gilt für alle hier betrachteten Studienprogramme (außerhalb des Lehramts bzw. der Bachelor-Teilstudiengänge, die für den Übergang in einen Master of Education-Studiengang qualifizieren können) und entspricht dem Wunsch der Studierenden, mit denen sich die Gutachter/innen austauschen konnten.

Berufserfahrungen im Bachelor- und Masterstudium erhalten die Studierenden maßgeblich über selbstständig organisierte Praktika; als hilfreich wird die Ausweitung des Informationsangebots zu Praktika und Möglichkeiten zum Berufseinstieg für alle Studierenden erachtet. Zudem könnten Veranstaltungen mit Alumni in den Semesterablauf integriert werden, die über ihre Berufswege und Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt berichten. In der Japanologie wurde im Wintersemester 2022/23 eine Veranstaltung „Interkulturelles Management“ und „Japan in Beruf“ angeboten, die als sehr hilfreich wahrgenommen werden. Die Ausweitung dieses Angebots auch auf die anderen Studienprogramme der Fakultät für Ostasienwissenschaften wird empfohlen. Dabei sollten die Wünsche und Bedürfnisse der Studierenden abgefragt werden, um im Austausch die gegenseitigen Erwartungen ab- und bei Bedarf auch angleichen zu können. Außerdem ist es zu empfehlen, ggf. über ein eigenes Absolvent/inn/enetzwerk (ggf. über soziale Medien aufzubauen), Veranstaltungen mit Ehemaligen der Studiengänge zu organisieren, um über Berufseinstieg und verschiedene Karrierewege zu informieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Für alle im Bündel zusammengefassten Studienprogramme wird empfohlen, konkrete Informationsangebote zu möglichen außerakademischen Berufswegen und -möglichkeiten zu organisieren, z. B. unter Einbezug von Graduierten der Programme, die über ihren Werdegang berichten. Auch die Vermittlung von einschlägigen Praktika sollte durch die Fakultät unterstützt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 und 02 „Japanologie“ (Zwei-Fächer-Bachelor- und -Masterstudiengang)

Sachstand

Der Bachelor-Teilstudiengang „Japanologie“ ist gemäß Darstellung der RUB darauf angelegt, eine grundlegende Ausbildung in wissenschaftlichem Arbeiten mit der Vermittlung von breiten Kompetenzen in sprachlicher und landeskundlicher Hinsicht zu verbinden, die vielfältige Zugänge zur Arbeitswelt eröffnen sollen. In erster Linie soll dabei der Erwerb fundierter und anwendungsorientierter Kenntnisse der modernen japanischen Umgangssprache stehen, die durch Kenntnisse vormoderner Sprachformen ergänzt werden. Dabei werden grundlegende Vorkenntnisse des Modernen Japanisch zu Studienbeginn vorausgesetzt, vergleichbar mit der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens; liegen diese Kenntnisse nicht vor, können sie im fächerübergreifenden Studienanteil des Kombinationsstudiengangs erworben werden (Optionalbereich).

Als inhaltlichen Schwerpunkt der japanologischen Studienanteile nennt die Ruhr-Universität die Bereiche Geschichte und Linguistik. Auch in diesen soll die schnelle und selbstständige Einarbeitung in neue Themenbereiche sowie die Entwicklung eines Problembewusstseins sowohl für fachgebundene als auch für interdisziplinäre Fragen und Zusammenhänge geschult werden. Eine effiziente Zeiteinteilung, Recherchetechniken, Selbstorganisation, Fähigkeit zu Einzel- und Teamarbeit, zu komplexer Analyse und deren angemessener mündlicher und schriftlicher Darstellung werden zudem als Fertigkeiten genannt, die im Studium gefördert werden sollen.

Als übergeordnetes Lernziel des Bachelorstudiums wird die Befähigung der Studierenden genannt, auf der Grundlage des erworbenen japanologischen Fachwissens eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren und diese unter Anwendung methodischer Kompetenzen und unter Bezugnahme auf japanische Quellen (moderne und vormoderne Sprachstufen) zu erarbeiten. Der Erwerb generischer Kompetenzen, insbesondere japanischer Sprachkompetenz, interkultureller Kommunikationskompetenz und Medienkompetenz, sieht die Ruhr-Universität als integrale Bestandteile des Studiums.

Auf diesen Grundlagen aufbauend soll der Master-Teilstudiengang „Japanologie“ verstärkt die Vermittlung von historisch-philologischen Verfahrensweisen des Fachs in den Fokus rücken, wobei die Bereiche Geschichtswissenschaft und Linguistik als thematische Schwerpunkte genannt werden. Dabei werden neben der Vertiefung von Quellen- und Methodenkompetenzen in diesen Bereichen auch die Erarbeitung übergreifender Bezüge zum jeweils anderen Bereich als Lernziele genannt. Die Studierenden sollen die Möglichkeit erhalten, in einem der beiden Bereiche ein Profil auszubilden und ihre Diskursfähigkeit soll gestärkt werden. Das Studium soll so zur Förderung der Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion und zur Durchführung eigenständiger wissenschaftlicher oder anwendungsorientierter Arbeiten und Projekte qualifizieren. Als Ziel des Teilstudiengangs definiert die Ruhr-Universität zusammenfassend die Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen fachlichen und methodischen Grundkompetenzen und eine damit verbundene substanzielle Festigung der Fähigkeit, japanologische Fragestellungen in diesen Bereichen selbstständig zu formulieren und zu erarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele der beiden Teilstudiengänge sind an mehreren Stellen klar formuliert, wobei das Diploma Supplement auf der Masterstufe noch etwas ausführlichere und präzisere Angaben enthalten könnte, etwa hinsichtlich der Befähigung, zu bestimmten Themenschwerpunkten Quellen aus allen historischen Epochen zu erschließen sowie Forschung auf internationalem Niveau durchzuführen. Bei der Formulierung sollten sich die Zuständigen am Modell des Textes zum Masterstudiengang „Ostasienwissenschaften“ orientieren, der die Lernergebnisse prägnanter enthält. Grundsätzlich entsprechen die angestrebten Lernergebnisse aber hinsichtlich der wissenschaftlichen sowie fachbezogenen Befähigung bei beiden Studienprogrammen den allgemeinen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den fächer-spezifischen Standards. Die grundlegende Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist somit durch beide Studienprogramme gegeben, auch wenn die Abschlüsse – wie bei den hier zu begutachtenden Fächern

üblich – jenseits des Lehrberufs und der wissenschaftlichen Laufbahn nicht auf eine bestimmte, vordefinierte Berufstätigkeit vorbereiten (siehe hierzu auch den vorhergehenden Abschnitt).

Das Studium enthält Elemente selbstorganisierten Lernens, der Auseinandersetzung mit komplexen Sachverhalten sowie der Anforderung zur Formulierung, methodischen Überprüfung und halb-öffentlichen Vertretung eigener Thesen und Überzeugungen, die zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Es fördert zudem stufenangemessen das Verständnis dafür, was wissenschaftliches Arbeiten ausmacht. Dies spiegelt sich auch angemessen in den Qualifikationszielen wider.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das jeweilige Abschlussniveau formuliert. Dabei wird in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich zwischen den Niveaus von Bachelor- und Masterstudium unterschieden. Der Bachelorteilstudiengang vermittelt die sprachlichen Grundlagen sowie das nötige Basiswissen zur Geschichte, Gesellschaft und Kultur Japans. Der Masterteilstudiengang ist klar forschungsbezogen und vertieft nicht nur die einschlägigen Kenntnisse in den in Bochum vertretenen Themenschwerpunkten Linguistik und Geschichte, sondern auch das Methodenverständnis. Dies ist dem Umfang und der Ausprägung der beiden Teilstudiengänge angemessen.

Studienanfänger/innen, die keine sprachlichen Vorkenntnisse mitbringen, können diese im Optionalbereich erwerben, der dann allerdings im Fall der Lehramtsoption bei den Teilstudiengängen „Japanologie“ und „Sinologie“ nicht mehr optional ist, da neben den Sprachkursen zusätzlich die lehramtsbezogenen Anteile gewählt werden müssen. Hier rückt die Fachstudienberatung in den Vordergrund, damit die Studierenden eine engmaschige Beratung erhalten können, wie sich das Studium in diesem Fall gestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Studierenden, die die Teilstudiengänge „Japanologie“ oder „Sinologie“ mit Lehramtsoption ohne vorherige Sprachkenntnisse studieren sollte in der Fachstudienberatung zu Studienbeginn deutlich gemacht werden, dass im Optionalbereich in diesem Fall die Sprachkurse und die lehramtsbezogenen Anteile gewählt werden müssen und keine weitere Wahlmöglichkeiten bestehen.

Die Darstellung der Qualifikationsziele im Diploma Supplement sollte für alle im Bündel betrachteten Teilstudiengänge des Zwei-Fach-Masterstudiengangs (Japanologie, Sinologie und Koreanistik) präzisiert werden, damit die Studieninhalte und die erreichte Qualifikation deutlicher umrissen werden.

Teilstudiengänge 03 und 04 „Koreanistik“ (Zwei-Fächer-Bachelor- und -Masterstudiengang)

Sachstand

Der Bachelor-Teilstudiengang „Koreanistik“ ist nach Darstellung der Ruhr-Universität darauf ausgelegt, eine breite, für eine Berufstätigkeit in verschiedenen Bereichen qualifizierende Ausbildung in sprachlicher und landeskundlicher Hinsicht mit der Vermittlung grundlegender Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten zu verbinden. Dabei fokussiert das Bachelorstudium vor allem den Erwerb der Sprachkenntnisse, in erster Linie fundierter und anwendungsorientierter Kenntnisse der modernen koreanischen Umgangssprache mit einer stärkeren Gewichtung der Lesefähigkeit sowie auch Kenntnisse vormoderner (Schrift-)Sprachformen. Zu Studienbeginn werden dazu grundlegende Vorkenntnisse des Modernen Koreanischen vorausgesetzt. Studierenden, die über keine oder nur eingeschränkte Vorkenntnisse verfügen, wird die Möglichkeit geboten, diese im Rahmen von einführenden Sprachkursen im Optionalbereich (fächerübergreifender Studienanteil des Bachelorstudiums) zu erwerben.

Daneben soll durch die Förderung des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen ein stufenweises Hinführen zu wissenschaftlichem Arbeiten erfolgen. Dazu sollen den Studierenden koreanistische Grundqualifikationen im fachlichen und methodischen Bereich zu Geschichte, Kultur, Gesellschaft und Politik Koreas vermittelt werden. Dabei sollen koreanische Entwicklungen und Phänomene in einem regionalen und globalen Kontext berücksichtigt werden.

Einhergehend mit dem Erwerb des Sprach- und Fachwissens wird im Bachelorstudium eine Einarbeitung in kulturwissenschaftliche und philologische Methoden anvisiert. Als übergeordnetes Lernziel nennt die Ruhr-Universität die Befähigung der Studierenden, auf der Grundlage des erworbenen Fachwissens eigenständig Fragestellungen zu formulieren und diese unter Anwendung methodischer Kompetenzen und unter Bezugnahme auf koreanische Quellen und Sekundärtexte (moderne und vormoderne Sprachstufen) zu erarbeiten.

Auf diesen Grundlagen aufbauend sollen im Master-Teilstudiengang „Koreanistik“ die genannten historisch-philologischen Verfahrensweisen des Faches weiter eingeübt, ausgebaut und vertieft werden. Inhaltlich sollen dabei alle an der Sektion auch in der Forschung vertretenen Bereiche in Geschichte, Literatur und Geistesgeschichte sowohl die Breite des Studiums gewährleisten als auch die Möglichkeit zu einer eigenen Profilbildung bieten. Die Stärkung der Diskursfähigkeit wird ebenso als Ziel des Masterstudiums genannt wie die Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Reflexion und zur Durchführung eigenständiger wissenschaftlicher oder anwendungsorientierter Arbeiten und Projekte. Dazu soll eine systematische Erweiterung und Vertiefung der koreanistischen Kenntnisse sowie der Ausbau der sprachlichen und methodischen Kompetenzen dienen. Außerdem soll die Lektüre koreanischsprachiger Quellen und Texte innerhalb der Veranstaltungen einen breiter Raum einnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Teilstudiengänge „Koreanistik“ sehen sich in den letzten Jahren mit einer rasant steigenden Beliebtheit konfrontiert, die zu einem enormen Anstieg der Studierendenzahlen geführt hat. Vor diesem Hintergrund hat sich die Ruhr-Universität entschieden, eine Zulassungsbeschränkung die Zahl der Studienanfänger/innen vorzunehmen, um die Zahlen stärker zu steuern, was den beiden hier betrachteten Studienprogrammen entgegenkommt. Die hohe Auslastung, der sich alle Beteiligten aktuell gegenübersehen, wird dadurch zukünftig in geordnetere Bahnen gelenkt werden können. Dies wird letztlich auch dazu beitragen, dass die Lernergebnisse, die die Ruhr-Universität sowohl für den Bachelor- als auch den Master-Teilstudiengang stimmig formuliert hat, durch alle Studierenden in einem angemessenen Zeitrahmen erreicht werden können.

Die Qualifikationsziele der beiden Teilstudiengänge berücksichtigen die oben genannten fachlichen Aspekte ebenso treffend wie den Erwerb von *soft skills* und zur Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Niveau, das der jeweiligen Qualifikationsstufe dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechend zu erwarten ist. Hinsichtlich der Formulierung der Qualifikationsziele des Master-Teilstudiengangs, die präziser sein könnte, wird auf die Bewertung zu den Teilstudiengängen „Japanologie“ verwiesen; sie gilt hier gleichermaßen. Grundsätzlich sind die formulierten Lernergebnisse aber zutreffend und entsprechen dem, was auf curricularer Ebene im jeweiligen Teilstudiengang umgesetzt wird.

In den beiden hier betrachteten Teilstudiengängen gilt (wie für die weiteren Studienprogramme der Fakultät), dass das Auseinandersetzen mit Sprache, Kultur und Gesellschaft dazu beiträgt, dass die Studierenden Werte und Normen kritisch hinterfragen und ihre eigenen Denkansätze in einen interkulturellen Kontext setzen lernen und damit dazu befähigt werden, ihre eigene Rolle in der Forschung, im Arbeitsleben und in der Gesellschaft im Allgemeinen zu reflektieren. Dies spiegelt sich in den Lernergebnissen der beiden Teilstudiengänge wider und ist einem kulturwissenschaftlich geprägten Studium grundsätzlich immanent. Insofern ist weder die fachliche Ausrichtung noch die darüber hinausgehende allgemeine Zielsetzung der beiden Teilstudiengänge „Koreanistik“ zu kritisieren, vielmehr wertzuschätzen und positiv zu beurteilen.

Das Bachelorstudium legt die angemessenen fachlichen Grundlagen, auf die in dem anschließenden konsekutiven Masterstudium aufgebaut werden kann, wenn keine direkte Einmündung in eine Berufstätigkeit angestrebt wird. Der Abschluss des Masterstudiums kann wiederum zur Aufnahme einer Promotion befähigen oder wiederum den Übergang in ein außeruniversitäres Berufsleben. Auf beides bereiten die Studienprogramme grundsätzlich angemessen vor, wobei auch hier festzustellen ist, dass die akademische Qualifizierung deutlich im Vordergrund steht, insbesondere im forschungsorientierten Masterstudium, und eine Ausweitung der Informationsangebote zu den (mannigfachen) beruflichen Möglichkeiten angebracht scheint (siehe hierzu oben).

Da die Möglichkeiten des Spracherwerbs im Rahmen des Studiums bis zu einem angemessenen Level kaum zu erreichen sind und die Erfahrung gemacht wurde, dass es durchaus eine ganze Reihe Studierender gibt, die sich bereits vor Aufnahme des Studiums grundlegende bis gute Koreanisch-Kenntnisse angeeignet haben, ist auch die Definition der Zugangsvoraussetzungen nicht infrage zu stellen. Das Konzept überzeugt daher und das Problem des nicht mehr wahlfreien Optionalbereichs im Bachelorstudium ergibt sich in der Koreanistik nicht, da das Studium mit Lehramtsoption hier nicht eröffnet wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Darstellung der Qualifikationsziele im Diploma Supplement sollte für alle im Bündel betrachteten Teilstudiengänge des Zwei-Fach-Masterstudiengangs (Japanologie, Sinologie und Koreanistik) präzisiert werden, damit die Studieninhalte und die erreichte Qualifikation deutlicher umrissen werden.

Teilstudiengänge 05 und 06 „Sinologie“ (Zwei-Fächer-Bachelor- und -Masterstudiengang)

Sachstand

Der Bachelor-Teilstudiengang „Sinologie“ soll eine grundlegende Ausbildung in wissenschaftlichem Arbeiten mit der Vermittlung von breiten Kompetenzen in sprachlicher und landeskundlicher Hinsicht verbinden. Ein großer Teil des Studiums soll dabei dem Erwerb der Sprachkenntnisse gewidmet sein, die in erster Linie fundierte und anwendungsorientierte Kenntnisse der modernen chinesischen Umgangssprache umfassen, aber auch Kenntnisse vormoderner Sprachformen umfassen sollen. Zu Studienbeginn werden grundlegende Vorkenntnisse des Modernen Chinesisch vorausgesetzt, vergleichbar mit der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens. Studierende, die über keine oder nur eingeschränkte Vorkenntnisse verfügen, können diese im Studium erwerben und im fächerübergreifenden Anteil (Optionalbereich) verrechnet bekommen.

Im Studium sollen sinologische Grundkenntnisse in der Breite mit einem Schwerpunkt auf Geschichte, Literatur und Linguistik vermittelt werden. Dabei sollen die Studierenden zur selbstständigen Einarbeitung in neue Themenbereiche befähigt und die Entwicklung eines Problembewusstseins sowohl für fachgebundene als auch für interdisziplinäre Fragen und Zusammenhänge soll geschult werden. Eine effiziente Zeiteinteilung, Recherchetechniken, Selbstorganisation, Fähigkeit zu Einzel- und Teamarbeit, zu komplexer Analyse und deren angemessener mündlicher und schriftlicher Darstellung sollen im Studium gefördert werden. Als übergeordnetes Lernziel nennt die RUB die Befähigung der Studierenden, auf der Grundlage des erworbenen sinologischen Fachwissens eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren und diese unter Anwendung methodischer Kompetenzen und unter Bezugnahme auf chinesische Quellen (moderne und vormoderne Sprachstufen) zu erarbeiten.

Auf diesen Grundlagen soll der Master-Teilstudiengang „Sinologie“ aufbauen. Im Studium sollen dabei die historisch-philologischen Verfahrensweisen des Fachs eingeübt werden, als deren Schwerpunkt die in den Sektionen vertretenen Bereiche und Disziplinen der Geschichtswissenschaft, Literatur, Linguistik und

Religionswissenschaft angegeben wird. Den Studierenden soll eine Spezialisierung in einem der genannten Bereiche ermöglicht und ihre Diskursfähigkeit soll gestärkt werden mit dem Ziel, sie zur eigenständigen wissenschaftlichen Reflexion und zur Durchführung eigenständiger wissenschaftlicher oder anwendungsorientierter Arbeiten und Projekte zu befähigen. Dadurch soll die Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen fachlichen und methodischen Grundkompetenzen und somit eine substanzielle Festigung der Fähigkeit erreicht werden, sinologische Fragestellungen selbstständig zu formulieren und zu erarbeiten. Dabei werden neben der Vertiefung von Quellen- und Methodenkompetenzen auch die Erarbeitung in übergreifende Bezüge als Lernziele genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind für die beiden sinologischen Teilstudiengänge jeweils klar formuliert und für Studierende transparent. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind auf die angemessen auf das angestrebte Qualifikationsniveau hin abgestimmt. Die Sprachausbildung wird klar priorisiert und bildet die Grundlage für eingehende philologische Ausbildung auf Master-Ebene. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Teilstudiengänge sind im Hinblick auf ihr jeweiliges Abschlussniveau stimmig. So bietet das Bachelorstudium im Teilstudiengang „Sinologie“ eine umfassende Sprachausbildung verbunden mit einer breiten Auswahl an inhaltlichen Themen. Dies entspricht einer berufsqualifizierenden sinologischen Grundausbildung. Auf Master-Niveau werden die wissenschaftlichen Qualifikationen vor allem über Seminare und Hausarbeiten gezielt ausgebaut und ebenfalls breite inhaltliche Angebote gemacht, die Spezialisierungen ermöglichen. Die Forschungsorientierung des Master-Teilstudiengangs wird dabei aus den formulierten Qualifikationszielen deutlich. Aufgrund der geschilderten Charakteristika trägt das jeweilige Studium gezielt zur Befähigung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit bei (siehe hierzu auch den obigen fächerübergreifenden Abschnitt).

Die Teilstudiengänge kombinieren unterschiedliche Unterrichtsformate, um Wissen und verschiedene Kompetenzen zu vermitteln. Die Einteilung in Grund- und Aufbaumodule ermöglicht einen geregelten Studienfortschritt. Das Abschlussmodul kann genutzt werden, um eigene fachliche Schwerpunkte zur Herausbildung des wissenschaftlichen Selbstverständnisses zu setzen. So wird auf curricularer Ebene des stimmige Gesamtkonzepts des jeweiligen Teilstudiengangs umgesetzt und das Erreichen der übergreifend definierten Lernziele erreicht.

Bachelor-Studienanfänger/innen, die keine sprachlichen Vorkenntnisse mitbringen, können diese im Optionalbereich erwerben, der dann allerdings im Fall der Wahl der Lehramtsoption nicht mehr optional ist, da neben den Sprachkursen zusätzlich die lehramtsbezogenen Anteile gewählt werden müssen. Hier rückt die Fachstudienberatung in den Vordergrund, damit die Studierenden eine engmaschige Beratung erhalten können, wie sich das Studium in diesem Fall gestaltet.

Die Beschäftigung mit sinologischen Inhalten, die wie im Gespräch mit den Verantwortlichen dargelegt, auch aktuelle Fragestellungen beinhalten, trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Ein besonderes Beispiel hierfür ist die Ringvorlesung zu Xinjiang und Uiguren in Vergangenheit und Gegenwart, die im Sommersemester 2021 mit großem Erfolg durchgeführt wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zu den Empfehlungen des Gutachtergremiums siehe „Japanologie“.

Studiengang 07 „Ostasienwissenschaften“ (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Ostasienwissenschaften“ ist als konsekutives, stärker forschungsorientiertes Programm konzipiert, in dem auf Basis eines vertieften Grundlagenwissens Fachwissen vermittelt werden soll, das sich an aktuellen Forschungsfragen orientiert. Die Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen fachlichen und methodischen Grundqualifikationen und somit eine substanzielle Festigung der Fähigkeit, ostasienwissenschaftliche Fragestellungen in diesen Bereichen selbstständig zu formulieren und zu erarbeiten, wird als eines der zentralen Ziele genannt. Das Studium kann in einem der Schwerpunkte Japanologie, Koreanistik oder Sinologie oder mit individueller Zielvereinbarung absolviert werden, um Studierenden bei transkulturellen (ostasienübergreifenden) oder religionswissenschaftlichen Interessen die Möglichkeit eines entsprechenden Studiums zu ermöglichen; die Zielvereinbarungen werden zu Studienbeginn mit einer/einem Mentor/in abgestimmt.

Unabhängig von der Schwerpunktsetzung sollen die Studierenden methodische und analytische Kompetenzen erwerben, die zu einer selbstständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen sollen. Historisch-philologische Verfahrensweisen der jeweiligen Spezialisierungsgebiete sollen in den an den jeweiligen Sektionen auch in der Forschung vertretenen Bereichen und Disziplinen (Geschichts-, Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft bzw. Religions- und Geistesgeschichte) vermittelt werden. Neben der Möglichkeit zu einer eigenen Profilbildung soll das Studium vor allem der Stärkung der Diskursfähigkeit mit dem Ziel dienen, die Studierenden zur eigenständigen wissenschaftlichen Reflexion und zur Durchführung eigenständiger wissenschaftlicher oder anwendungsorientierter Arbeiten und Projekte zu befähigen. Dabei wird neben der Vertiefung von Quellen- und Methodenkompetenzen auch die Erarbeitung übergreifender Bezüge zu anderen ostasienwissenschaftlichen Disziplinen als Lernziel genannt. Zunehmende Fachkompetenz soll so mit dem Ziel erworben werden, Probleme der Forschung selbstständig zu erkennen, zu analysieren und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Die Studierenden sollen befähigt werden, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ostasienwissenschaftlicher Teildisziplinen zu definieren und zu interpretieren. Sie sollen über ein breites und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder in mehreren Spezialbereichen verfügen. So sollen sie für unterschiedliche wirtschaftliche, kulturelle, politisch-diplomatische und wissenschaftliche Tätigkeiten mit China-, Japan- und/oder Koreabezug in oder außerhalb von Ostasien qualifiziert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse haben einen engen Bezug zur angestrebten wissenschaftlichen Kompetenz. Wissen und Verstehen werden ebenso gefördert wie die Befähigung zur eigenständigen Forschung, zu der insbesondere die Veranstaltungen im Seminarformat beitragen. Dort werden auch Kommunikation und Kooperation eingeübt sowie ein klares Verständnis für wissenschaftliche Methoden und Professionalität vermittelt. Das Diploma Supplement formuliert diese Qualifikationsziele eingehend und gut verständlich; es könnte als Vorbild für den entsprechenden Text für die zuvor bewerteten Teilstudiengänge des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs dienen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nachvollziehbar auf das Qualifikationsziel der selbstständigen professionellen oder wissenschaftlichen Beschäftigung mit Ostasien ausgerichtet. Die im grundständigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden angemessen erweitert und vertieft; die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung ist stimmig hierzu.

Werden die Ziele erreicht, so ist damit auch die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit in Wissenschaft oder in anderen ostasienbezogenen Berufen gegeben, in denen vertiefte Kenntnisse Ostasiens und die Befähigung zur Recherche sowie zur Beurteilung von Informationen aus/über Ostasien erwartet werden. Hinsichtlich der Empfehlung des Ausbaus der Informationsangebote zu außeruniversitären Berufsfeldern durch die Fakultät unter Einbezug der Graduierten wird auf die obigen Bewertungen verwiesen.

Das Studium soll auch überfachliche Fähigkeiten wie insbesondere „interkulturelle Kommunikationskompetenz und Medienkompetenz sowie die Fähigkeit, Aufgaben selbstständig zu bearbeiten, fundierte Entscheidungen zu treffen oder auch Verantwortung in einem Team zu übernehmen“ fördern und trägt damit auch zur Persönlichkeitsbildung bei. Diese Aspekte sind ebenfalls angemessen auf Ebene der Qualifikationsziele berücksichtigt. In Bezug auf die Verortung der eigenen Rolle in Wissenschaft und Gesellschaft gelten zudem die vorhergehenden positiven Einschätzungen zu den Studienprogrammen, auf die dieser Masterstudiengang aufbaut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 08 und 09 „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (B.A. und M.A.)

Sachstand

Die Fakultät für Ostasienwissenschaften hat den vierjährigen grundständigen Bachelorstudiengang „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ sowie den gleichnamigen darauf aufbauenden einjährigen Masterstudiengang zum Wintersemester 2021/22 neu eingerichtet. Eine zeitlich versetzt beginnende Sprachausbildung in der primären und sekundären ostasiatischen Sprache sowie eine curriculare Verankerung eines Auslandsaufenthalts in der Region der Primärsprache (ggf. auch Sekundärsprache) im Bachelorstudiengang sollen eine bessere Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit gewährleisten.

Als übergeordnetes Qualifikationsziel des Bachelorstudiengangs gibt die RUB an, dass die Studierenden dazu qualifiziert werden sollen, auf der Grundlage von ostasienbezogenem Fachwissen eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren und diese unter Anwendung methodischer Kompetenzen und unter Bezugnahme auf chinesische, japanische und/oder koreanische Quellen (moderne und vormoderne Sprachstufen) zu erarbeiten. Gleichzeitig sollen die Studierenden mit überregionalen Fragestellungen konfrontiert und in die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Phänomen Ostasien als kulturellem Großraum eingeführt werden. Dazu sollen sie sich mit grundlegenden Themen und Fragen der Ostasienwissenschaften auseinandersetzen, methodische Grundkenntnisse erwerben und eine Einführung in die in Bochum vertretenen Schwerpunkte in den Bereichen Geschichte, Geistesgeschichte bzw. Philosophie, Religionswissenschaft, Literaturwissenschaft und/oder Sprachwissenschaft der gewählten Schwerpunktsprache erhalten. Das Studium soll dabei die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung bieten. Der Erwerb generischer Kompetenzen, insbesondere fortgeschrittener und ausbaufähiger Sprachkompetenz in einer ostasiatischen Schwerpunktsprache und einer ostasiatischen Ergänzungssprache, interkultureller Kommunikationskompetenz und Medienkompetenz werden als integraler Bestandteil des Studiums genannt. Die Absolvent/inn/en des Studiengangs sollen so über ein breites und integriertes Wissen verfügen und im Studium nachgewiesen haben, dass sie die wissenschaftlichen Grundlagen ostasienwissenschaftlicher Lerngebiete verstehen. Sie sollen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Ostasienwissenschaften verfügen und in der Lage sein, ihr Wissen in Eigeninitiative zu vertiefen und sich reflektiert mit Fachliteratur auseinanderzusetzen. Außerdem sollen sie über vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet verfügen.

Vor diesem Hintergrund sollen die Absolvent/inn/en über folgende Kompetenzen verfügen:

- Ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anwenden und Problemlösungen und Argumente in ostasienbezogenen Fachgebieten erarbeiten und weiterentwickeln;
- relevante Informationen, insbesondere mit Bezug zu China, Japan bzw. Korea, sammeln, bewerten und interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen;

- fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren und argumentativ verteidigen, sich mit Fachvertreter/inne/n und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen und Verantwortung in einem Team übernehmen;
- hinsichtlich der gewählten Schwerpunktsprache komplexe chinesische, japanische bzw. koreanische Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen, sich so spontan und fließend verständigen, dass ein Alltagsgespräch mit Muttersprachler/inne/n ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist, und sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken;
- in der gewählten ostasiatischen Ergänzungssprache sollen die Hauptpunkte verstanden werden können, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht; die meisten Situationen sollen bewältigt werden können, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und die einfache und zusammenhängende Äußerung über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete soll möglich sein.

Durch den obligatorischen Auslandsaufenthalt und empfohlene Praktika in der chinesischen, japanischen bzw. koreanischen Sprachregion sollen die Studierenden Auslandserfahrungen sammeln, die flankiert werden sollen durch den Kontakt mit ausländischen Studierenden und Wissenschaftler/inne/n im Rahmen von Gastvorträgen, internationalen Konferenzen, Gastdozent/inn/en und *international fellows*, und die den Erwerb von interkultureller Kompetenz und Weltläufigkeit unterstützen sollen.

Im einjährigen konsekutiven Masterstudiengang sollen die transkulturellen und transnationalen sowie die länderspezifischen Perspektiven aus dem Bachelorstudium vertieft und eine Erweiterung der im Bachelorstudium angeeigneten Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen speziellerer und komplexerer Fragestellungen erreicht werden. Zunehmende Fachkompetenz soll mit dem Ziel erworben werden, Probleme der Forschung selbstständig zu erkennen, zu analysieren und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ostasienwissenschaftlicher Teildisziplinen zu definieren und zu interpretieren. Ihr Wissen und Verstehen soll die Grundlage für die forschungsorientierte Entwicklung eigenständiger Ideen bilden und sie sollen über ein breites und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder in mehreren Spezialbereichen verfügen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beiden neu eingeführten Studiengänge der Fakultät für Ostasienwissenschaften stellen eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Programmen dar. Die in den Teilstudiengängen nur partiell adressierbaren Fragen, Problemstellungen, Ansätze und Methoden können in den beiden Studiengängen vertiefter und mit Blick auf den Großraum Ostasien ganzheitlicher betrachtet werden. Insofern sind die Qualifikationsziele stimmig und sinnvoll formuliert und für Studierende sowie Interessierte angemessen dokumentiert; dies gilt sowohl für die allgemeinen Informationsmaterialien der Ruhr-Universität als auch das Diploma Supplement als Informationsgrundlage über den jeweiligen Abschluss. Deutlich erkennbar ist die Progression vom breit qualifizierenden Bachelor- hin zum forschungsorientierten Masterstudiengang.

Das Angebot eines achtsemestrigen Bachelorstudiengangs mit einem integrierten Auslandsaufenthalt ist sinnvoll und stimmig und reagiert angemessen auf die Erfahrungen, die die Fakultät in den letzten Jahren mit den anderen Studienprogrammen sammeln konnte. Dieses Konzept ermöglicht mit dem ersten Abschluss eine fachlich fundierte und in Teilbereichen vertiefte Qualifikation mit umfangreicheren Sprachkenntnissen. Der darauf aufbauende einjährige Masterstudiengang rundet das Konzept ab und führt zu einer forschungsorientierten Qualifizierung auf angemessenem Niveau. Beide Studiengänge ermöglichen in überzeugender Weise eine Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Karriere oder den Berufsweg außerhalb der Universität, wobei auch für diese beiden Studiengänge die obigen Hinweise und Empfehlungen zum wünschenswerten Ausbau der Informationsangebote gelten.

Der in das Bachelorstudium integrierte Auslandsaufenthalt birgt in besonderer Weise die Gelegenheit zum Erwerb interkultureller Kompetenzen, wovon beim einjährigen Masterstudiengang hinsichtlich der anvisierten Lernergebnisse profitiert werden kann. Die Studierenden werden im jeweiligen Programm hierdurch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung in spezifischer Form gefördert, wobei der Auslandsaufenthalt als Besonderheit hervorzuheben ist, der die Selbstorganisation, Eigenständigkeit und weitere soziale Kompetenzen in spezifischer Form schult. Die oben dargestellten Qualifikationsziele berücksichtigen diese angemessen und machen sie so für Außenstehende nachvollziehbar.

Der Masterstudiengang fokussiert in seiner Ausrichtung die weitergehende wissenschaftliche Qualifizierung in adäquater Art und Weise und eröffnet damit grundsätzlich die Möglichkeit zur Aufnahme einer Promotion oder zur Übernahme höher qualifizierter Aufgaben im Berufsleben. Überfachliche Aspekte werden in dem einjährigen Programm ebenfalls in angemessenem Umfang adressiert, wobei der Studiengang auf die Fundierung eines achtsemestrigen Bachelorstudiums aufbaut und dementsprechend vor allem auf die wissenschaftliche Qualifizierung fokussiert. Dies ist konzeptuell angemessen und transparent.

Zu beobachten bleibt, ob der von Studierenden bei der Begehung umrissene Trend ein Problem darstellt, den Bachelorstudiengang zu wählen, um die Zulassungsbeschränkung des Bachelor-Teilstudiengangs „Koreanistik“ zu umgehen. Falls dies auch in diesem Bachelorstudiengang zu deutlichen Überbuchungen bzw. zu einem deutlichen Ungleichgewicht hinsichtlich der gewählten Primärsprache führen sollte, wird die Ruhr-Universität hierzu eine passende Lösung finden müssen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 10 „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ (B.A.) und 11 „International Political Economy of East Asia“ (M.A.)

Sachstand

Der Bachelor- und der Masterstudiengang werden von der Fakultät für Ostasienwissenschaften in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Sozialwissenschaften und der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften angeboten. Im Zuge der beantragten Reakkreditierung soll der Masterstudiengang in „International Political Economy of East Asia“ umbenannt werden, da die Lehre gemäß Selbstbericht inzwischen fast ausschließlich auf Englisch erfolgt.

Mit dem Bachelorstudiengang wird nach Darstellung der Ruhr-Universität das Ziel verfolgt, Studierende für eine Arbeit vor Ort – in Japan, China und Korea – oder über diese Region hinaus zu qualifizieren. Die Studierenden sollen eine Einführung in die Erforschung der Region Ostasiens und seiner wichtigsten Staaten (China, Japan, Nord- und Südkorea, Taiwan) auf der Grundlage politik- und wirtschaftswissenschaftlicher Theorien und Methoden erhalten und Grundlagenkenntnisse der politischen und wirtschaftlichen Systeme und der internationalen Beziehungen Ostasiens sowie seiner historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Hintergründe erwerben. Neben dem inhaltlichen Fachstudium ist die Sprachausbildung in Chinesisch, Japanisch oder Koreanisch in das Studium integriert. Die Absolvent/inn/en sollen so über ein breites und integriertes Wissen verfügen und nachgewiesen haben, dass sie die wissenschaftlichen Grundlagen wirtschafts- bzw. politikwissenschaftlicher Lerngebiete verstehen, über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Prinzipien und Methoden verfügen und in der Lage sind, ihr Wissen in Eigeninitiative zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen soll auf der Auseinandersetzung mit Fachliteratur basieren und zugleich vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet einschließen.

Der Masterstudiengang verfolgt gemäß Selbstbericht das Ziel, die Studierenden auf anspruchsvolle Aufgaben und ostasienrelevante Tätigkeiten in Forschungsinstitutionen, Regierungsministerien, internationalen

Organisationen, transnationalen Unternehmen sowie in den Medien vorzubereiten. Er versteht sich als forschungsorientierte Vertiefung des Bachelorstudiengangs und soll die darin angeeigneten Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen speziellerer und komplexerer Fragestellungen aufgreifen. Zunehmende Fachkompetenz soll mit dem Ziel erworben werden, Probleme der Forschung selbstständig zu erkennen, zu analysieren und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Durch das konsekutive Studium sollen die sprachlichen, analytischen und kommunikativen Fähigkeiten weiter ausgebaut werden und die Wahlmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich sollen eine individuelle Spezialisierung der Studierenden im wirtschafts- bzw. politikwissenschaftlichen Bereich ermöglichen. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der internationalen politischen Ökonomie Ostasiens zu definieren und zu interpretieren. Ihr Wissen und Verstehen soll die Grundlage für die forschungsorientierte Entwicklung eigenständiger Ideen bilden. Sie sollen über ein breites und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen verfügen. Dazu sollen neben den einschlägigen Sprachkompetenzen auch historische, kulturelle und gesellschaftswissenschaftliche Kenntnisse beitragen. Die Förderung methodischer und analytischer Kompetenzen soll zu einer selbstständigen Erweiterung des Wissens befähigen. Ein längerer Auslandsaufenthalt im ostasiatischen Raum ist entweder in Form eines Studienaufenthaltes oder eines Praktikums Bestandteil des Studiums.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der beiden Studiengänge sind unter anderem in der Studien- und Prüfungsordnung und im Modulhandbuch klar benannt und für Studieninteressierte nachvollziehbar. Im Diploma Supplement des jeweiligen Programms sind sie ebenfalls angemessen formuliert. Sie sind auf Bachelor- und Masterniveau sinnvoll formuliert, um darzulegen, dass die wissenschaftliche Befähigung erreicht wird, die auf der jeweiligen Qualifikationsstufe zu erwarten ist. Die Kombination von Kompetenzen in einer ostasiatischen Sprache mit regionalwissenschaftlichen Kenntnissen und methodisch-fachlichen Fähigkeiten ist sehr gut dazu geeignet, die Absolvent/inn/en zu befähigen, komplexe Zusammenhänge in der Region mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Ansätze zu analysieren. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen erlauben es den Studierenden, verschiedene Fähigkeiten gezielt auszubauen. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge sind somit im Hinblick auf das jeweilige Abschlussniveau stimmig. Der interdisziplinäre Ansatz der Studiengänge überzeugt.

Auf Bachelorniveau nimmt die Vermittlung von Grundkenntnissen einen breiten Raum ein, da Studienanfänger/innen in aller Regel kaum Vorkenntnisse bezogen auf Ostasien und seine Sprachen mitbringen. Der Masterstudiengang setzt dagegen auf eine stärkere Spezialisierung und bietet hierzu entsprechende Lehrinhalte an. Besonders im Bereich der Politischen Ökonomie ist dieser Studiengang sehr gut aufgestellt, was in Deutschland als Alleinstellungsmerkmal gelten kann. So sollten Bachelorabsolvent/inn/en in der Lage sein, einer ostasienbezogenen Arbeit nachzugehen, bei der sie ihre Sprach-, Landes- und Methodenkenntnisse kombinieren. Masterabsolvent/inn/en sind noch stärker wissenschaftlich ausgebildet und in die jeweiligen Fachdebatten eingeführt. Daher werden sie befähigt, einer ostasienbezogenen Tätigkeit mit höherem Anforderungsgrad und komplexeren Aufgaben bzw. einer einschlägigen Promotion nachzugehen.

Der Persönlichkeitsentwicklung wird unter anderem durch die problemorientierte Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, die Mobilität ins Ausland, die einen Perspektivwechsel ermöglicht, und die kritische Befassung mit aktuellen Themen der Politischen Ökonomie Rechnung getragen. Dies spiegelt sich auch angemessen in den Qualifikationszielen wider.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die im jeweiligen (Teil-)Studiengang anvisierten instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen sollen durch den didaktischen Aufbau der Seminare und Veranstaltungen, durch unterschiedliche Präsentationsverfahren, Selbst- und Fremdbewertung, Phasen der Selbstorganisation sowie eigenständige Unterrichtsgestaltung gefördert und gefordert werden. Die Beteiligung der Studierenden an der Organisation und Durchführung curricularer oder extracurricularer Veranstaltungen (Vortragsreihen, Konferenzen, Lesungen etc.) sollen ebenso zum Kompetenzerwerb beitragen.

Die Lehre soll in den Programmen in der Regel in vermittlungsorientierten Lehrformen (z. B. Vorlesungen), diskursorientierten Lehrformen (z. B. Seminaren oder Kolloquien) oder handlungsorientierten Lehrformen (z. B. vorlesungsbegleitenden Übungen, Lektürekursen, Propädeutika) erfolgen. Kompetenzen sollen produktorientiert geschult werden (z. B. Übungsarbeit, Poster, Vortrag) und die Lehrformen durch solche mit Praxisorientierung (z. B. praktischen Übungen, Exkursionen, Praktika) und durch Studierende organisierte (z. B. Tutorien) ergänzt werden. Integriert in die inhaltlichen und methodischen Veranstaltungen sind gemäß Selbstbericht Techniken effizienter Themerschließung, Selbstorganisation, Recherchetechniken, analytische Bild- und Texterschließung sowie der Umgang mit fremdsprachigen Publikationen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 und 02 „Japanologie“ (Zwei-Fächer-Bachelor- und -Masterstudiengang)

Sachstand

Das Curriculum sieht sprachvermittelnde und inhaltlich-methodische Anteile im Rahmen eines einführenden Grundmoduls, das der allgemeinen fachlichen Orientierung und methodischen Einführung dienen soll, und eines vertiefenden Aufbaumoduls vor, in das auch originalsprachige japanische Quellen einbezogen werden sollen. Das Curriculum setzt sich zusammen aus den folgenden Modulen: „Modernes Japanisch Mittelstufe 1 & 2“, „Modernes Japanisch Oberstufe 1 & 2“ (Letzteres nur im Schwerpunkt Sprachwissenschaft obligatorisch), dem genannten Grund- und Aufbaumodul sowie den Modulen „Spezialisierung“, „Wahlmodul Ostasien“ (nur im Schwerpunkt Geschichtswissenschaft zu belegen) oder „Vormodernes Japanisch“ und dem Abschlussmodul. Das Proseminar im Aufbaumodul sowie beide Veranstaltungen im Modul „Spezialisierung“ werden schwerpunktspezifisch gewählt.

Das Curriculum im Masterstudium setzt sich aus folgenden Modulen zusammen: „Lektüre moderner wissenschaftlicher Texte“, „Vormoderne Schriftsprache“, „Historische Quellen und Sprachformen“, „Hauptseminar-modul“, „Forschungsseminar/Kolloquium“ und „Abschlussmodul“. Die Module bestehen gemäß Selbstbericht aus Kombinationen von zwei Seminaren, zwei Übungen oder aus einem Seminar und einer Übung. Das Kolloquiums- und das Abschlussmodul setzen sich insbesondere aus Selbststudienanteilen zusammen. Die Module sind schwerpunktspezifisch zu belegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beiden Teilstudiengänge sind grundsätzlich sinnvoll und zielführend aufgebaut. Sie bieten eine gute und angemessen ausgewählte Mischung von Lehr- und Lernformen mit aktiver Einbindung der Studierenden. Anpassungen aufgrund von Hinweisen aus dem letzten Akkreditierungsbericht wurden vorgenommen, insbesondere wurde die Schwerpunktwahl sinnvoller Weise in eine spätere Phase des Studiums verschoben. Möglichkeiten zur Selbstgestaltung des Studiums ergeben sich insbesondere durch Wahloptionen auf Ebene der Lehrveranstaltungen und sind sinnvoll in den jeweiligen Studienverlauf integriert. Mit dem jeweiligen curricularen

Aufbau können daher die oben näher ausgeführten Qualifikationsziele des Teilstudiengangs auf Bachelor- und Master-Ebene auch erreicht werden.

Mit Blick auf die Studierbarkeit im Rahmen der vorgesehenen Studiendauer fällt auf, dass der Erwerb sprachlicher Grundkenntnisse vor dem Bachelorstudium vorausgesetzt wird, obwohl diese in NRW bzw. allgemein in Deutschland nicht regelmäßig zum Erwerb der Hochschulreife gehören. Das Schulfach Japanisch ist zwar vereinzelt an Gymnasien in der Umgebung der Ruhr-Universität und im weiteren Einzugsbereich des Landes NRW vertreten, es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass die Grundlagenkenntnisse in der Breite der Studierendenschaft in den ersten Semestern vorhanden sind. Das weiter oben bereits erwähnte Schülerlabor trägt zwar etwas dazu bei, interessierte Schüler/innen an die japanische Sprache heranzuführen, kann aber ebenfalls nicht erreichen, dass ein wesentlicher Anteil der Studienanfänger/innen über die universitätsseitig angesetzten Sprachkenntnisse verfügt. Es ist verständlich, dass man nicht zu viele Anteile des Pflichtbereichs mit Sprachkursen belegen möchte, andererseits ist die gewählte Lösung de facto eine kosmetische. Die Frage wäre entsprechend, ob man hier bei der Weiterentwicklung der Teilstudiengänge eine andere Lösung finden könnte, welche die realen Verhältnisse (90 % der Studierenden müssen Grundkenntnisse der Sprache während des Studiums erwerben) auch abbildet. Zudem hätte die Integration der Grundlagenausbildung im Sprachbereich in das Pflichtcurriculum den Vorteil, dass sich für Studierende mit dem Ziel des Übergangs in den Master of Education-Studiengang im sogenannten Optionalbereich tatsächliche Wahlmöglichkeiten eröffnen würden.

Daneben kann das Abschlussmodul des Bachelorstudiums in seiner Ausprägung nicht vollends überzeugen; dieses wird in Abschnitt II.4.5 näher beleuchtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der Einbezug der Vermittlung sprachlicher Grundkenntnisse ins Kerncurriculum/den Pflichtbereich sollte erwogen werden, um die realen Studienverhältnisse besser abzubilden.

Teilstudiengänge 03 und 04 „Koreanistik“ (Zwei-Fächer-Bachelor- und -Masterstudiengang)

Sachstand

Das Curriculum des Bachelor-Teilstudiengangs „Koreanistik“ setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

„Modernes Koreanisch Mittelstufe 1 & 2“, „Mittelkoreanisch“, „Hanmun“, „Einführung in die koreanische Geschichte“, „Literatur- und Geistesgeschichte“, „Modernes Korea“, „Koreanistische Arbeitsmethoden“ und das Abschlussmodul. Für die Seminare der Aufbaumodule bestehen gemäß Selbstbericht i. d. R. in jedem Semester Wahlmöglichkeiten. Im ersten Studienjahr sollen die Studierenden eine Einführung in die Geschichte Koreas sowie in koreanistische Arbeitsmethoden erhalten. Im zweiten Studienjahr ist eine Einführung in die Geistes- und Literaturgeschichte Koreas sowie die Vermittlung weitergehender Kenntnisse vorgesehen, die auf den Geschichtskennntnissen aufbauen und sie vertiefen sollen. Die weiterführende Sprachausbildung schließt die Vermittlung von Grundkenntnissen der chinesischen Schriftsprache ein. Im dritten Studienjahr sollen die Studierenden eine Einführung in die Politik und Gesellschaft Koreas, eine Einarbeitung in die fachspezifische Methodik anhand konkreter Fragestellungen sowie aufbauend auf den bereits vermittelten Sprach- und Kulturkenntnissen eine Sprachaktivierung erreichen.

Im Masterstudium setzt sich das Curriculum aus folgenden Modulen zusammen: „Literatur“, „Lektüre“, „Geschichte“, „Geistesgeschichte“ und Abschlussmodul.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula der beiden Teilstudiengänge sind angemessen auf die jeweils anvisierten Qualifikationsziele ausgerichtet und spiegeln die Lernergebnisse auf Modulebene adäquat wider. Die gewählten Lehr- und Lernformen sind dazu geeignet, den anvisierten Kompetenzerwerb sicherzustellen und die Studierenden werden in sinnvollem Umfang in die Lehre eingebunden, sodass studierendenzentriertes Lehren und Lernen im Zentrum des Studiums steht. Der Aufbau der beiden Curricula überzeugt in der jeweiligen Ausgestaltung und deckt die Bandbreite von der Sprachausbildung über kulturwissenschaftliche Methoden bis hin zu Anteilen mit stärker historisch-sozialwissenschaftlichem Fokus ab. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium ergeben sich jeweils in adäquatem Umfang. Auch die Dokumentation im Modulhandbuch gibt keinen Anlass zu größerer Kritik. Hinsichtlich der Sprachausbildung gelten für die beiden Teilstudiengänge der Koreanistik die gleichen Hinweise und die Empfehlung wie für „Japanologie“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zur Empfehlung des Gutachtergremiums siehe „Japanologie“.

Teilstudiengänge 05 und 06 „Sinologie“ (Zwei-Fächer-Bachelor- und -Masterstudiengang)

Sachstand

Das Studium des Bachelor-Teilstudiengangs setzt sich aus den folgenden Modulen zusammen:

„Modernes Chinesisch Mittelstufe 1 & 2“, „Modernes Chinesisch Aufbaustufe“, „Klassisches Chinesisch“, dem Grund- und Aufbau- sowie dem Abschlussmodul. Im Grundmodul sollen sich die Studierenden mit grundlegenden Themen und Fragen des Sinologiestudiums auseinandersetzen und es ist eine Vermittlung von methodischen Grundkenntnissen sowie eine Einführung in die in Bochum vertretenen Schwerpunkte Geschichte, Sprache, Literatur, Philosophie- und Religionsgeschichte Chinas vorgesehen. Das Aufbaumodul soll den Studierenden die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung in den Bereichen vormodernes und modernes China bieten.

Das Masterstudium setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

„Modernes Chinesisch Oberstufe“, „Vormodernes China“, „Modernes China“, „Sinologisches Wahlmodul“ sowie „Kolloquium“ und dem Abschlussmodul. Die Inhalte sind gemäß Selbstbericht hauptsächlich über die geisteswissenschaftlichen Ausrichtungen der Lehrstühle vorgegeben (Geschichte, Philosophiegeschichte, Sprache, Literatur, Religionsgeschichte Chinas).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula der beiden Teilstudiengänge sind schlüssig konzipiert und deutlich auf die zu erreichenden Ziele ausgerichtet. So werden zu Studienbeginn zunächst in einführenden Modulen die Grundlagen gelegt, die dann in späteren Studienabschnitten durch Seminare und Textlektüre vertieft werden. Die Studierenden erwerben so inhaltliche sowie philologisch-methodische Fähigkeiten und die mit dem jeweiligen Studienprogramm anvisierten Lernergebnisse können erreicht werden. Hinsichtlich der Sprachausbildung gelten für die beiden Teilstudiengänge „Sinologie“ die gleichen Hinweise und die Empfehlung wie für „Japanologie“.

Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der zu erwerbenden Qualifikationen klar formuliert. Sie bieten den Lehrenden aber zugleich die Möglichkeit, neue Lehrinhalte zur exemplarischen Erarbeitung verschiedener sinologischer Wissensgebiete in das jeweilige Curriculum einzubauen, was sehr zu begrüßen ist.

Die Modulkonzepte sind auf die Qualifikationsziele gut abgestimmt. So ergänzen sich sprachlich-philologische und inhaltliche Fähigkeiten, die im Studienverlauf erworben werden, in sinnvoller Weise.

Durch die Abwechslung von Lehr- und Lernformen wie (sprachpraktische) Übungen, Seminare und Vorlesungen werden unterschiedliche Kompetenzen geschult und studierendenzentriertes Lehren und Lernen wird adäquat umgesetzt. Der Schwerpunkt liegt im inhaltlichen Bereich auf Seminaren, wobei aber auf Nachfrage dargelegt wurde, dass auch in Sprachkursen durch die Arbeit am Text methodische und inhaltliche Kompetenzen erworben werden.

Die Studierenden verfügen nach eigener Aussage über Möglichkeiten, sich in die Gestaltung des Studiums einzubringen. Beispielhaft hierfür stehen die Abschlussmodule, in denen sie eigene Schwerpunkte setzen und sich – angeleitet von Lehrenden – Themen selbst erarbeiten können. So ist auch Freiraum für selbstgestaltetes Studieren gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zur Empfehlung des Gutachtergremiums siehe „Japanologie“.

Studiengang 07 „Ostasienwissenschaften“ (M.A.)

Sachstand

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Ostasienwissenschaften“ umfasst im Kernbereich ein Modul zur Vermittlung von Sprachkenntnissen in der Hauptsprache, drei schwerpunktspezifische Module und zwei weitere Wahlpflichtmodule sowie ein Modul mit Lehrveranstaltungen, die an einer Hochschule im Ausland, im Rahmen einer Summer School oder von Projektstudien absolviert werden. Hinzu kommen ein Kolloquium und das Abschlussmodul. Der Ergänzungsbereich setzt sich aus vier Modulen in der ostasiatischen Zweitsprache, drei Wahlpflichtmodulen sowie einem weiteren zusammen, in dem Lehrveranstaltungen angerechnet werden können, die an einer Hochschule im Ausland, im Rahmen einer Summer School oder von Projektstudien absolviert werden. Das Studium schließt mit der Anfertigung der Masterarbeit ab.

Gemäß Selbstbericht stehen den Studierenden grundsätzlich alle Module und Veranstaltungen in den Masterstudiengängen der Fakultät offen, sofern entsprechende Sprach- und Grundkenntnisse vorhanden sind. Die Auswahl wird durch die fachspezifischen Bestimmungen und Studienverlaufspläne der einzelnen Schwerpunkte bzw. durch individuelle Zielvereinbarungen festgelegt. Über das Angebot der Ostasienwissenschaften hinaus besteht die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen anderer der Fakultäten Philosophie und Erziehungswissenschaft, Geschichtswissenschaft, Philologie, Juristische Fakultät und Sozialwissenschaft zu belegen.

Für das „flexible Modell“ des Masterstudiengangs wird zwischen dem/der Studierenden und einer/einem Mentor/in eine individualisierte verbindliche Zielvereinbarung über die zu belegenden Module und Veranstaltungen getroffen, wobei die fachlichen Voraussetzungen wie auch die Vorstellungen und Wünsche der Studierenden berücksichtigt werden sollen. Die Zielvereinbarung wird im Prüfungsamt der Fakultät formal geprüft. Eine nachträgliche Anpassung der Zielvereinbarung ist bis zum dritten Fachsemester einmalig möglich. Zudem sollen die Studierenden durch regelmäßige Gespräche mit der/dem Mentor/in Anleitung und Orientierung bei der Wahl der Lehrveranstaltungen erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum schließt überzeugend an die im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen an. Es vertieft die Sprachkenntnisse der gewählten Hauptsprache in den verschiedenen relevanten Bereichen (Auseinandersetzung mit Quellen aus verschiedenen historischen Epochen sowie mit wissenschaftlicher Literatur), bietet

Gelegenheit zum Erwerb einer weiteren relevanten Quellen- und Wissenschaftssprache und ermöglicht die vertiefte Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen und Methoden im Rahmen der Seminarmodule. Dies wird auch in den Modulbeschreibungen klar verdeutlicht. Die übergreifend definierten Qualifikationsziele können somit erreicht werden. Die Lernergebnisse und Inhalte der Module sind nachvollziehbar, aber flexibel genug dokumentiert, dass die Lehrveranstaltungen angemessen variieren können.

Die verschiedenen Variationsmöglichkeiten in der Auswahl der zu absolvierenden Module sind sinnvoll abgestimmt auf definierte Studienschwerpunkte. So wird ein ausgewogenes Verhältnis von Studienanteilen erreicht, die zur Vertiefung beitragen, und solchen, die der Erweiterung der vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten dienen. Ebenso sind die Lehrmethoden abgestimmt auf das Ziel der jeweiligen Module. In der Regel enthält jedes Modul dabei mindestens zwei der folgenden Lehrformen: Vorlesung, gemeinsame Lektüre, Übungen, Referate, Diskussionen, Gruppenarbeit und Übersetzung, sodass innerhalb der Module Abwechslung und insgesamt eine angemessene Vielfalt an Lehrformen gegeben ist. Studierendenzentriertes Lehren und Lernen ist dadurch möglich und wird, auch nach Darstellung der Studierenden, adäquat umgesetzt.

Insgesamt bietet der Studiengang große Freiräume für die Studiengestaltung, die an den eigenen wissenschaftlichen Interessen der Studierenden ausgerichtet ist. Auch innerhalb der Module ist aufgrund der gewählten Lehrformen die dieser Studienstufe angemessene Freiheit bei der Gestaltung des Studiums gegeben. Hervorzuheben ist die Möglichkeit, auch außerhalb der Fakultät Angebote belegen zu können, was zur Horizonterweiterung beiträgt und die Inhalte des Fachstudiums sinnvoll ergänzen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 08 und 09 „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (B.A. und M.A.)

Sachstand

Das Curriculum der beiden neuen Studiengänge folgt gemäß Selbstbericht dem Leitgedanken, dass Studierende simultan Wissen und Kompetenzen zu Ostasien in seiner Gesamtheit sowie spezifisches Wissen und Kompetenzen zu einer Teilregion (China und Taiwan, Korea, Japan) erwerben und in die Lage versetzt werden sollen, diese zusammenzuführen.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs setzt sich aus Modulen der folgenden Bereiche zusammen: ostasiatische Schwerpunktsprache, länderspezifischer Schwerpunkt, ostasiatische Ergänzungssprache, ostasiatenwissenschaftlicher Kernbereich sowie der Wahlbereich mit den Profilen „Kulturwissenschaften“, „Methoden“, „Forschendes Lernen“ (Studienleistungen im Rahmen eines Learning Agreements, z. B. fachlich relevante Exkursionen, angeleitete Studienprojekte oder Besuche von Workshops oder Konferenzen), „Freie Studien“ (Angebote des Optionalbereichs oder Praktika) und „Auslandsaufenthalt“ sowie der zusätzliche obligatorische Auslandsaufenthalt, das Abschlussmodul und die Bachelor-Thesis. In den Profilen können die Studierenden Module der Fakultät für Ostasienwissenschaften sowie Module aus dem Angebot der Evangelisch-Theologischen, der Katholisch-Theologischen und der Juristischen Fakultät, der Fakultäten für Geschichtswissenschaft, Philologie, Philosophie und Erziehungswissenschaft oder des Centrums für Religionswissenschaftliche Studien (CERES) wählen.

Im Studium wird der Erwerb von soliden Sprachkenntnissen in einer ostasiatischen Fremdsprache, passend zum gewählten Schwerpunkt, anvisiert; das angestrebte Niveau ist angelehnt an B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens mit Anteilen von C1. Hinzu kommen Sprachveranstaltungen in einer weiteren ostasiatischen Fremdsprache, die zu ausbaufähigen Grundkenntnissen (angestrebtes Niveau B2) führen sollen.

In den Basismodulen des ostasienwissenschaftlichen Kernbereichs soll komplementär zur nationalstaatlichen Perspektive, wie sie im gewählten Schwerpunkt vermittelt werden soll, der Fokus auf übergreifende Entwicklungen und Wechselwirkungen innerhalb der Makroregion gelenkt werden.

Im Wahlbereich entscheiden sich die Studierenden für eines der drei vorgegebenen Profile und kombinieren dieses mit weiteren „Freien Studien“ und/oder einem fakultativen Studium oder Praktikum im ostasiatischen Ausland. Hinzu kommt das obligatorische Auslandsstudium von einem Semester in einem Land Ostasiens, zu dem ein Abschlussbericht zu erstellen ist.

Das Abschlussmodul soll der Wiederholung und Festigung des im Bachelorstudiums vermittelten und erarbeiteten Wissens dienen und soll den Studierenden die Gelegenheit bieten, sich in Absprache mit einer Dozentin/einem Dozenten über selbstbestimmte Lektüre gründlich in ein Themenfeld sowie relevante Theorien und Methoden einzuarbeiten, bevor in der Abschlussarbeit ein konkretes Thema angegangen wird.

Das Curriculum des Masterstudiengangs setzt sich aus dem ostasienwissenschaftlichen Kernbereich, dem länderspezifischen Schwerpunkt, Wahlbereich und der Masterarbeit zusammen. Im Kernbereich sollen speziellere Themen bearbeitet werden, die die Region insgesamt oder mindestens zwei Länder bzw. die Wahrnehmung der Region aus der Perspektive eines oder mehrerer Länder betreffen (z. B. „Die Entwicklung der politischen Ideen und Theorien in China und Japan während der Konfrontation mit dem Westen, 19. Jahrhundert bis frühes 20. Jahrhundert“; „Schamanismus in Korea, Japan und China: Historische Differenzen und Kontinuitäten in der Gegenwart“). Im länderspezifischen Schwerpunkt soll das im Bachelorstudium erworbene Wissen zusammengeführt, die Bezüge zwischen den jeweils behandelten Ländern sollen herausgearbeitet und so ein differenziertes Verständnis für die Region Ostasien erworben werden. Hierbei soll der akademische Diskurs unter besonderer Berücksichtigung des gegenwärtigen Forschungsstands eingeübt werden, auch aus transkultureller, Ostasien übergreifender Perspektive.

Im Wahlbereich können die Studierenden auch im Masterstudiengang Module aus dem Angebot fachlich affiner Fächer der Evangelisch-Theologischen, der Katholisch-Theologischen und der Juristischen Fakultät, der Fakultäten für Geschichtswissenschaft, Philologie, Philosophie und Erziehungswissenschaft sowie des CERES besuchen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beiden neuen Studiengänge überzeugen auch auf Ebene der curricularen Konzeption, die nachvollziehbar an die übergreifend definierten Qualifikationsziele anschließt. Das interdisziplinäre Konzept ist überzeugend auf curricularer Ebene umgesetzt und eröffnet den Studierenden mannigfachen Spielraum für ein selbstgestaltetes Studium. Auch der obligatorische Auslandsaufenthalt ist sinnvoll integriert und fügt sich auf Bachelorebene in das Curriculum ein. Ausgehend von der Vermittlung von Grundlagen werden diese im Verlauf des Bachelorstudiums um Möglichkeiten der Spezialisierung sowohl bezogen auf den gewählten Sprach- und Kulturraum der Hauptsprache als auch mit übergreifendem ostasiatischem Fokus erweitert. Auch der Masterstudiengang fügt sich in diese Konzeption ein und bietet ausgehend vom fundierten Bachelorstudium die wissenschaftliche Vertiefung und Erweiterung. Die Lehr- und Lernformen sind passend zu den Lernergebnissen und Inhalten des jeweiligen Moduls gewählt und die Module sind angemessen im jeweiligen Modulhandbuch dokumentiert. Studierendenorientiertes Lehren und Lernen steht in den unterschiedlichen Veranstaltungen zum Beispiel durch diskursive Lehrmethoden im Fokus. Die Studierenden sind zudem gehalten, sich selbst in die Veranstaltungen einzubringen, z. B. durch Referate, Diskussionen und Präsentationen. Dies trägt dazu bei, dass die Qualifikationsziele des jeweiligen Studiengangs in angemessener Breite und Tiefe auch erreicht werden können.

Die Möglichkeit der Integration von Praxiserfahrungen ergänzend zum Auslandsstudium im Bachelorstudienkonzept ist hervorzuheben. Hierzu ein breites Netzwerk aufzubauen, über das die Studierenden

zukünftig verstärkt Praktikumsplätze vermittelt bekommen können, wird eine Aufgabe der Fakultät sein (siehe hierzu auch den Abschnitt zu den Qualifikationszielen).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 10 „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ (B.A.) und 11 „International Political Economy of East Asia“ (M.A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang umfasst einen Pflichtbereich mit Modulen, die von den Sektionen Politik Ostasiens und Internationale Politische Ökonomie Ostasiens angeboten werden und die ersten drei Fachsemester umfassen. Ebenfalls zum Pflichtbereich gehören drei Grundlagenmodule zu allgemeinen wirtschaftswissenschaftlichen Zusammenhängen, die die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über Ostasien als Region und Konzept, einer politik- und wirtschaftswissenschaftlichen Basis für die akademische Annäherung an fachspezifische Themen und Fragen sowie die Hinführung an die Theorien und Methoden der wissenschaftlichen Arbeit anvisieren. In den nachfolgenden Seminaren sollen den Studierenden mit thematischen und regionalen Schwerpunkten versehene fortgeschrittene Kenntnisse der Politischen Ökonomie Ostasiens vermittelt werden. Die verpflichtenden Sprachkurse für modernes Chinesisch, Japanisch und Koreanisch, die von den jeweiligen Regionalsektionen der Fakultät angeboten werden, sind in den ersten beiden Studienjahren zu belegen. Im Wahlpflichtbereich des Studiums sollen die Studierenden die Möglichkeit der Spezialisierung und Vertiefung der gelernten Inhalte sowie der individuellen Profilbildung erhalten; dazu ist eine Abstimmung der Wahloptionen mit der Studienfachberatung vorgesehen. Hierbei können die Studierenden einen Schwerpunkt im Bereich Politikwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaften legen. Ein mindestens achtwöchiger Studienaufenthalt in Ostasien bzw. ein achtwöchiges Praktikum sind ebenfalls in den Studiengang integriert.

Das Curriculum beinhaltet die folgenden Module: „Politische Geschichte Ostasiens“, „Grundlagen der politik- und wirtschaftswissenschaftlichen Ostasienforschung“, „Vergleichende Politische Ökonomie Ostasiens“, „Internationale Politische Ökonomie Ostasiens“, „Grundlagen der Mikroökonomik“, „Grundlagen der Makroökonomik“, „Statistik“, Wahlpflichtbereich sowie Bereich Berufspraxis oder Auslandsaufenthalt, gewählte Sprache und Bachelor-Arbeit.

Das Masterstudium besteht aus einem Pflichtbereich und einem Wahlpflichtbereich. Der Pflichtbereich umfasst Veranstaltungen, die von den Sektionen Politik Ostasiens und Internationale Politische Ökonomie Ostasiens angeboten werden. Darüber hinaus sind Sprachkurse für Chinesisch, Japanisch und Koreanisch der jeweiligen Sektionen integriert. Zusätzlich umfasst der Pflichtbereich ein Modul für Praktika bzw. Auslandssemester sowie ein Forschungsmodul für fortgeschrittene Studierende des zweiten Studienjahrs.

Im Pflichtbereich sollen die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse erweitert und in der Anwendung wissenschaftlicher Theorien und Methoden vertieft werden. Die Studierenden sollen dazu angehalten werden, sich über das durch die Sprachwahl fokussierte Land hinaus mit den regionalen und internationalen Beziehungsverhältnissen auseinanderzusetzen. Der Pflichtbereich umfasst weiterhin das „Master of Arts Research Module“, das der Entwicklung spezifischer Forschungsfragen der Studierenden mit Fokus auf die Erarbeitung von Fragestellungen und Thesen für die Masterarbeit dienen soll, sowie das Modul „Professional Practice or Semester Abroad in East Asia“, das entweder aus einem berufsvorbereitenden Praktikum in bzw. zu Ostasien oder einem Studienaufenthalt besteht. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden Module der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft und der Fakultät für Sozialwissenschaft sowie bei Interesse auch Module des Institute of East Asian Studies (IN-EAST) der Universität Duisburg-Essen belegen.

Der Pflichtbereich umfasst die folgenden Module: „Comparative Political Economy of East Asia“, „International Political Economy of East Asia“, „Research Module“, „Advanced Module East Asian Languages“, „Professional Practice or Semester Abroad in East Asia“ und „Master’s Thesis“. Hinzu kommt der Wahlpflichtbereich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum beider Studiengänge ist schlüssig konzipiert und gegliedert. Stärken liegen in der ineinander verschränkten Auseinandersetzung mit regionalspezifischen und stärker fachlich-methodischen Zugängen. Die Basis für eine vertiefte Auseinandersetzung mit regionalwissenschaftlichen Inhalten bildet die Sprachausbildung von hoher Qualität. Die Studiengänge entwickeln so ihre eigenen Profile sowohl in Abgrenzung zu den anderen Angeboten an der Ruhr-Universität als auch deutschlandweit.

Die Dokumentationen sind transparent und die Modulbeschreibungen hinsichtlich der zu erwerbenden Qualifikationen, der verwendeten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen gut nachvollziehbar.

Die Module sind so konzipiert, dass sie gut auf die jeweiligen Qualifikationsziele abgestimmt sind. Die inhaltliche Ausgestaltung (Einbezug aktueller Inhalte etc.) wurde im Gespräch schlüssig erläutert.

In den Studiengängen sind diverse Lehr- und Lernformen wie (sprachpraktische) Übungen, Seminare und Vorlesungen sowie unterschiedliche Prüfungsformen, die jeweils eigene Kompetenzen fördern, angemessen vertreten. Als Kombination unterschiedlicher Fächer mit ihren jeweiligen Fachkulturen fordert der Studiengang den Studierenden Anpassungsfähigkeit ab, vermittelt ihnen aber zugleich die Kompetenz, mit solchen Unterschieden produktiv umzugehen.

Die Studierenden verfügen über Gestaltungsmöglichkeiten und Freiräume zum selbstgestalteten Lernen. Wie im Gespräch mit Studierenden deutlich wurde, wird gerade dies auch sehr geschätzt. So bieten die Studiengänge auf beiden Niveaustufen Möglichkeiten eigener inhaltlicher Schwerpunktsetzungen.

Praxisphasen sind vorgesehen und werden begleitet. Dies spielte vor allem während der Pandemie eine große Rolle, als eigentlich geplante Studienaufenthalte im Ausland nicht durchgeführt werden konnten. Im Gespräch mit Studierenden wurde einerseits der individuelle Einsatz der Lehrenden bei der Vermittlung von Praktikaplätzen gelobt. Andererseits vermissten einige Studierende eine stärker institutionalisierte Zusammenarbeit mit Einrichtungen, die fachlich relevante Praktika anbieten. Auch eine noch gezieltere Information zu Berufsmöglichkeiten wurde gewünscht (siehe hierzu auch Abschnitt II.2). Hierzu sollte die Fakultät – studiengangübergreifend – ein entsprechendes Konzept entwickeln, wie der Berufsbezug und Kontakt zu einschlägigen Institutionen sowie Ehemaligen für deren Einbindung in ein entsprechendes Netzwerk etabliert werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die vorliegenden Bachelorprogramme sehen i. d. R. das fünfte Fachsemester als mögliches Mobilitätsfenster vor. Im Bachelorstudiengang „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ soll das siebte Fachsemester für das Auslandsstudium genutzt werden. Darüber hinaus wird im Masterstudium empfohlen, in der Abschlussphase noch einmal ins Ausland zu gehen, beispielsweise um Forschungen für die Masterarbeit im Rahmen eines Austauschabkommens oder Verbundprojekts durchzuführen (Programm LabExchange).

Die Fakultät für Ostasienwissenschaften verweist auf ihre Unterstützung und Beratung sowie das Angebot des International Offices der Ruhr-Universität. Die Sektionen der Fakultät unterstützen nach eigenen Angaben Bewerbungen um Stipendien und Studienplätze und möchten Hilfestellung bei der Formulierung von Forschungsvorhaben geben. Eine Praktikumsbörse soll bei der Suche nach einem passenden Unternehmen unterstützen. Zur Anerkennung sind Learning Agreements vorgesehen.

Die Fakultät für Ostasienwissenschaften verweist auf ihre Kooperationen mit Hochschulen in der Volksrepublik China, in Taiwan, Japan und Korea. Zu den japanischen Partneruniversitäten zählen u. a. die Keio University, Kwansai Gakuin University, Kyushu University, Mie University und die Nihon University. In Korea gibt es Studienplätze an der Ewha Womans' University, der Sogang University und der Soongsil University in Seoul sowie der Kyungpook National University. In China können die Studierenden im Rahmen der Partnerschaftsabkommen einen Auslandsaufenthalt an der National Taiwan University in Taipeh am College of International Studies and Social Sciences sowie am College of Liberal Arts wahrnehmen. Für die Studiengänge wirtschaftsbezogenen Studiengänge verweist die Ruhr-Universität auf das Austauschprogramm mit der School of International Relations and Public Affairs der Fudan Universität in Shanghai und die Erasmus-Partnerschaft mit der Business-School Angers, die auch Dependancen in Paris, Budapest und Shanghai unterhält. Darüber hinaus partizipiert die Fakultät an den Austauschprogrammen der Ruhr-Universität Bochum, die zentral über das International Office administriert werden (Osaka University, University of Tsukuba). Die Fakultät für Ostasienwissenschaften nimmt außerdem am Erasmus-Programm teil. Austauschpartner sind die Université Jean Moulin Lyon 3, das University College Cork, die Università degli Studi di Napoli 'L'Orientale', die Università degli Studi di Roma 'La Sapienza', die Università Cattolica del Sacro Cuore Mailand/Brescia, die Universiteit Leiden, die Universität Wien, die Univerzita Komenskeho v Bratislave, die Univerzita Palackého v Olomouci und die Univerzita Karlova v Praze.

Auslandsaufenthalte sind von den Studierenden selbst zu finanzieren, die Fakultät bietet jedoch nach eigenen Angaben Hilfestellung, indem sie Studienplätze vermittelt, Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten bereitstellt (Auslands-BAföG, Stipendien etc.) und Unterstützung bei Bewerbungen leistet. Über eine Härtefallklausel ist es bei Eintreten besonderer Lebensumstände (z. B. aufgrund von Erziehungsurlaub oder einer körperlichen Behinderung) auf Antrag an den Prüfungsausschuss der Fakultät möglich, sich vom Auslandsstudium befreien zu lassen, sofern dies obligatorischer Bestandteil des Studiums ist. Über die zu erbringenden Ersatzleistungen bestimmt ein/e vom Prüfungsausschuss beauftragte/r Mentor/in.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrenden haben sich zum Ziel gesetzt, proaktiv auf die Studierenden zuzugehen, um sie über Stipendienmöglichkeiten zu informieren und auch zum Auslands-BAföG zu beraten. Die Stipendienberatung ist ein Schwerpunkt zur Förderung der Studierenden, um die Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten zu unterstützen. Auf Universitätsebene werden enge Kontakte bspw. zur Tongji-Universität und der National Taiwan University unterhalten, wovon auch die Studierenden der hier begutachteten Studienprogramme profitieren können. Informationen zu den Universitäten und den Möglichkeiten des Auslandsstudiums sind vorhanden und für die Studierenden niedrigschwellig verfügbar. Bei Interesse an Praktika oder Studienaufenthalten außerhalb der festen Partnerschaften wird bisher allerdings keine systematische Unterstützung auf zentraler Ebene angeboten, wobei die Wahrnehmung von Freemover-Programmen grundsätzlich möglich ist. Die Unterstützung bei der Praktikumsuche kann auf persönlicher Basis der Lehrenden erfolgen (und sollte weiter ausgebaut und systematisiert werden, siehe hierzu Abschnitt II.2). Vonseiten der Universität existieren zudem bereits Informationen zu Praktikumsbörsen (KOPRA), die auch über die Fakultät/Sektion Wirtschaft und Politik Ostasien verlinkt sind.

Seitens der Studierenden wurde der Wunsch artikuliert, weitere Alternativen für Auslandsaufenthalte besonders für Sinologie-Studierende anzubieten. Die Fakultät kommt diesem Wunsch bereits mit Initiativen zum Kontaktausbau nach. In der Japanologie gibt es eine Mailingliste, über die Informationen zum Auslandsstudium, Praktikumsplätze etc. verteilt werden, was als sehr hilfreich wahrgenommen wird.

Bei der Vergabe der Auslandsstudienplätze werden die Studierenden der Studiengänge, in denen der Auslandsaufenthalt verpflichtend ist (WPOA, SKOA), bisher nicht bevorzugt. Die Studierenden berichteten von der Sorge, dass für die notwendigen Aufenthalte in Korea ggf. nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen könnten, da das Land momentan unter den Studierenden sehr beliebt ist. Den Lehrenden scheint die Lage zwar bewusst zu sein, die Gutachter/innen möchten aber trotzdem hervorheben, dass hierauf ein besonderes Augenmerk gelegt werden sollte, damit fehlende Austauschplätze zukünftig nicht zu Studienzeitverlängerungen führen; gerade der „Boom“ der Koreanistik auf Ebene des Bachelor-Teilstudiengangs und des SKOA-Bachelorstudiengangs könnte zu Problemen führen, für deren Bewältigung die frühzeitige Entwicklung einer passenden Strategie zu empfehlen ist.

Daneben scheint es für die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ nicht leicht zu sein, Empfehlungsschreiben zu erhalten, da in den wirtschaftswissenschaftlichen Anteilen die Seminare groß sind und daher der persönliche Bezug der Lehrenden zu den Seminarteilnehmenden fehlen kann. Zudem scheint nicht hinreichend kommuniziert zu sein, welche Praktika in diesem Studiengang angerechnet werden können. Hier sollte die Fakultät zukünftig verstärkt darauf achten, dass die Rahmenbedingungen zur (obligatorischen) Mobilität ein reibungsloses Studium besser unterstützen. Von grundlegenden Problemen berichteten die Studierenden bei der Suche nach passenden Plätzen aber nicht.

Mobilitätsfenster sind entweder in den Curricula der in dem Bündel gemeinsam betrachteten Studienprogramme vorgesehen oder diese sind so gestaltbar, dass die Einbindung von Auslandsaufenthalten ermöglicht werden kann. Die Anrechnung von Leistungen wird durch die Fakultät flexibel gehandhabt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Bei Studiengängen mit obligatorischen Auslandsaufenthalten an Universitäten und/oder für Praktika sollte darauf geachtet werden, dass alle Studierenden verstärkt bei der Suche nach passenden Plätzen unterstützt werden.

II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Fakultät für Ostasienwissenschaften umfasst elf Fachbereiche/Sektionen, getragen von W3- und W2-Professor/inn/en sowie einer Seniorprofessur. Folgende Professuren sind am Fachbereich vorhanden: „Internationale Politische Ökonomie Ostasiens“, „Japanische Linguistik“, „Sprache und Kultur Koreas“, „Politik Ostasiens“, „Religionen Zentralasiens“, „Geschichte Chinas“, „Sprache und Literatur Japans“, „Religionen Ostasiens“, „Philosophie Chinas“, „Geschichte Japans“ und „Sprache und Literatur Chinas“. Das zugehörige Lehrdeputat gibt die Ruhr-Universität mit 86 SWS pro Semester an. Darüber hinaus arbeiten an der Fakultät für Ostasienwissenschaften gemäß Selbstbericht über 30 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Keine der Stellen trägt den Angaben der Ruhr-Universität folgend einen kw-Vermerk. Alle Stellen sollen auch zukünftig verlängert bzw. neu besetzt werden.

Hinzu kommen die Lehrangebote, die in den begutachteten Studiengängen an anderen Fakultäten absolviert werden müssen (z. B. im Bereich der Wirtschaftswissenschaften) oder fakultativ können.

Allen Lehrenden der Ruhr-Universität stehen nach Darstellung im Selbstbericht Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifikation bzw. zur Beratung in hochschuldidaktischen Fragen zur Verfügung. Auf zentraler Ebene der Ruhr-Universität Bochum bietet das Zentrum für Wissenschaftsdidaktik Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

für die Lehrenden sowie für Studierende in den Bereichen eLearning, allgemeine Hochschuldidaktik und akademisches Schreiben an. Hierbei werden u. a. spezielle Coaching-Angebote für Neuberufene und für wissenschaftliche Führungskräfte mit besonderen Führungs- und Managementaufgaben vorgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist für alle (Teil-)Studiengänge ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, einschließlich einschlägiger Professuren, vorhanden. Damit ist eine forschungsgebundene Lehre in allen Teilbereichen der Fakultät grundsätzlich gegeben. Es muss allerdings ebenso hervorgehoben werden, dass die Stellenausstattung für die Lehre zwar „ausreichend“ ist, aber eben nicht mehr. Insbesondere in den Bachelorprogrammen könnte eine Verbesserung der Betreuungsrelation auch zu weniger Studienabbrüchen und besseren Studienabschlüssen führen.

Gewisse Engpässe bestanden/bestehen in der Koreanistik aufgrund der steigenden Studierendenzahlen, doch konnte die Abteilung glaubhaft darlegen, dass sie geeignete Maßnahmen getroffen hat, diese „Welle“ zu überstehen. Trotzdem sollte die Entwicklung der Studierendenzahlen, die nach Einführung des „Orts-NC“ nun besser steuerbar sein sollte, im Blick behalten werden. Ggf. wird eine Aufstockung des Lehrpersonals nötig sein, um der gestiegenen Nachfrage entgegenkommen und ein passendes Angebot vorhalten zu können. Das Angebot von Tutorien zu den Sprachkursen sollte ebenfalls erwogen werden.

Die Einbindung von Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten erfolgt über Vereinbarungen zum Import/Export und ist somit sichergestellt.

Die Ruhr-Universität hält ein großes Angebot zur didaktischen Weiterbildung vor, das auch stark wahrgenommen wird; aus den Gesprächen mit den Dozierenden ging hervor, dass entsprechende Bemühungen auch seitens der Abteilungen durchgängig unterstützt werden. Die Personalauswahl entspricht den Regularien, die an staatlichen Universitäten üblich sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Entwicklung der Studierendenzahlen in der Koreanistik sollte weiter beobachtet werden. Ggf. wird eine Aufstockung des Lehrpersonals nötig sein.

II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Fachbibliothek der Fakultät für Ostasienwissenschaften verfügt gemäß Selbstbericht über einen Präsenzbestand von über 200.000 Monographien sowie 300 laufend gehaltenen Zeitschriften und Tageszeitungen in europäischen und asiatischen Sprachen. Studierenden und Lehrenden der Fakultät für Ostasienwissenschaften wird der Zugang zum Fachportal CrossAsia ermöglicht. Auf dem Campus der Ruhr-Universität Bochum ist auch die zentrale Universitätsbibliothek verortet, die die Fachbibliotheken miteinschließt.

Sowohl in der Fakultätsbibliothek als auch in der Universitätsbibliothek stehen den Studierenden nach Angaben der Ruhr-Universität Arbeitsplätze zur Verfügung.

Zentral werden DV-Anwendungen durch die Universität zur Verfügung gestellt, die zur Lehrveranstaltungsplanung, Hörsaalvergabe, Verwaltung von Studien- und Prüfungsleistungen (eCampus) und dezentraler

Prüfungsverwaltung genutzt werden. Eine eLearning-Plattform wird ebenfalls zentral zur Verfügung gestellt. Über eCampus können die Studierenden und Lehrenden Veranstaltungsankündigungen und -kommentare einsehen und sich zu Lehrveranstaltungen anmelden. Die Lehrveranstaltungsplanung und -abwicklung durch die Dozent/inn/en sowie die Studienverlaufsplanung der Studierenden und die Eintragung und Verwaltung von Studien- und Prüfungsleistungen ermöglicht das System ebenfalls.

Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals stehen für die Verwaltung der hier gemeinsam betrachteten Bachelor- und Masterprogramme der Fakultät für Ostasienwissenschaften Stellen in den Bereichen Geschäftsführung und Assistenz der Geschäftsführung der Fakultät, Prüfungsamt, Sekretariat Geschichte Chinas, Koreanistik, Sekretariat Japanologie, Sprache u. Literatur Chinas und EDV-Administration zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung auf administrativer Ebene laut Selbstbericht ist hinreichend und entspricht der in Deutschland in den Geisteswissenschaften üblichen Basisausstattung. Bei den Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und Verantwortlichen wurden zudem keine Engpässe erkennbar.

Die Fachbibliothek ist gut ausgestattet und ermöglicht über den Zugang zu CrossAsia auch ausreichend Zugriff auf digitalisierte wissenschaftliche Publikationen und Datenbanken. Sie bildet die oben bereits erwähnte Basis für eine angemessene forschungsbasierte Lehre, die gerade in den Masterprogrammen von zentraler Bedeutung ist.

Die Raumsituation ist an der gesamten Ruhr-Universität angespannt; über eklatante Probleme wurde bei der Begehung aber für die hier betrachteten Studienprogramme nicht berichtet. Allein die Gruppengrößen in den Lehrveranstaltungen der Koreanistik können wegen der aktuellen Überbuchung des Bachelor-Teilstudiengangs eine Herausforderung sein. Hierauf wird bei der Raumplanung zu achten sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Studierenden der im Bündel betrachteten Studienprogramme sollen im Verlauf des jeweiligen Studiums unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen, darunter Klausuren, mündliche Prüfungen, wissenschaftliche Vorträge bzw. Referate, Hausarbeiten sowie ggf. weitere alternative Prüfungsformen. Klausuren sollen vor allem in den sprachvermittelnden Veranstaltungen und in den stark frequentierten Veranstaltungen der Grundlagenmodule zum Einsatz kommen. Mündliche Prüfungen können im Rahmen von sprachvermittelnden Veranstaltungen zur Überprüfung von Sprechfähigkeit und Hörverstehen sowie für das Abschlussmodul angesetzt werden, in der der/die Kandidat/in nachweisen soll, dass sie/er über ausreichendes Wissen im Prüfungsgebiet verfügt, Zusammenhänge erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Wissenschaftliche Vorträge bzw. Referate finden gemäß Selbstbericht in der Regel im Rahmen der seminaristisch konzipierten Lehrveranstaltungen Anwendung. Dabei soll die Kompetenz der Studierenden geschult werden, ein Forschungsthema mündlich und unter Verwendung üblicher Hilfsmittel zu präsentieren. Im Rahmen von Hausarbeiten, die in Modulen aller Stufen zu erstellen sind, soll eine Aufgabenstellung aus dem Bereich der Lehrveranstaltungen des Moduls unter Heranziehung der einschlägigen Literatur und eventuell weiterer geeigneter Hilfsmittel sachgemäß bearbeitet und geeigneten Lösungen zugeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich entspricht das Prüfungssystem in den hier betrachteten Studienprogrammen dem, was an Universitäten im geistes- und kulturwissenschaftlichen Bereich üblich ist. Das Gutachtergremium stellte in einzelnen Programmen allerdings eine hohe Gewichtung der Abschlussmodule fest (bis zu 50 % der Fachnote). Dies wird kritisch gesehen, da diese einerseits bei den Studierenden hohen Druck erzeugt und andererseits die Leistungen aus dem vorherigen Studium nicht so stark gewertet werden. Das Abschlussmodul scheint der Modulbeschreibung folgend nur aus einer mündlichen Prüfung zu bestehen, mögliche Kontaktzeiten oder ein kumulatives Erarbeiten, wie in den Gesprächen erläutert, könnten entsprechend in der Beschreibung deutlicher dargestellt werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde erkennbar, dass diese das Modul unterschiedlich bewertet wird und sich kein einheitliches Bild ergibt. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, das Abschlussmodul noch einmal verstärkt in den Blick zu nehmen. Da es sich bei der mündlichen Prüfung um eine einmalige Leistung handelt, kann dies nicht immer die vorher erbrachten Leistungen des jeweiligen Prüflings widerspiegeln. Über dieses Konzept sollte die Fakultät daher beraten; es entspricht nicht mehr dem inzwischen etablierten Konzept des kontinuierlichen Prüfens, dessen Leistungen alle mehr oder weniger gleichgewichtet in die Abschlussnote eingehen, ohne eine weitere „Abschlussleistung“ vorzusehen. Die höhere Gewichtung eines Moduls ist zwar grundsätzlich nicht verboten und kann zum Beispiel bei der Abschlussarbeit in gewissem Umfang auch sinnvoll sein, um die häufig arbeitsintensive Auseinandersetzung mit spezifischen Themen deutlicher wertzuschätzen. Ein so hoher Anteil an der Endnote erscheint aber nicht angemessen.

Dass die Sprachkurse bzw. die Kurse zu Beginn des Studiums nicht so stark in die Endnote eingehen, wird wiederum als sinnvoll wahrgenommen, um den Druck auf die Studierenden nicht zu hoch zu halten und eventuellen Studienabbrüchen aufgrund nicht so guter Leistungen vorzubeugen. So besteht für die Studierenden die Möglichkeit, sich in den ersten Semestern in den Universitätsalltag einzufinden und den Studienfokus während des Studiums zu finden.

Beim Studiengang „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ (WPOA) wird ein vergleichsweise geringer Sprachanteil festgestellt. Die Noten der Sprachkurse fließen nicht in die Endnote ein. Dies wird von den Studierenden ebenfalls als angenehm empfunden.

Die zum Abschluss des jeweiligen Moduls führende Prüfung lässt sich zum Teil mit verschiedenen Modulteilern verbinden, was dem Kompetenzerwerb zuträglich ist. Je nach Zweck des zu vermittelnden Lerninhalts kann beispielsweise in der Japanologie die Hausarbeit mit einem Hilfsmittelkurs verbunden werden. Diese verschiedenen Formen sind zur Unterstützung der Studierenden zur Vorbereitung und zum Abfassen der Hausarbeit förderlich. Der Kompetenzerwerb wird so durch die jeweiligen Modulprüfungsleistungen gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Abschlussmodul als eigenständige Leistung sowie dessen hohe Gewichtung für die Abschlussnote sollten in den Bachelorprogrammen entfallen, in denen es vorgesehen ist, um dem Prinzip des kontinuierlichen Prüfens und dem (weitgehend) gleichgewichteten Eingang der im Studium erbrachten Leistungen deutlicher Rechnung zu tragen.

II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Ruhr-Universität verfolgt bei der Studienberatung nach eigenen Angaben ein mehrstufiges Konzept. Die Zentrale Studienberatung (ZSB) ist für Fragen der Studieneignung und allgemeine Fragen zum Studienangebot zuständig und bietet eine psychologische Beratung. Die Universität unterhält zudem auf zentraler Ebene einen Career Service, der Studierende beim Übergang in die Arbeitswelt unterstützen soll. In der Fakultät für Ostasienwissenschaften gibt es eine Studienfachberatung. Im Bedarfsfall soll sie auch Beratungen für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenssituationen individuell organisieren.

Für die Verwaltung der Studienprogramme sind sowohl die einzelnen Sektionen als auch die Fakultät als Ganzes zuständig. Die Leiter/innen der Sektionen sind gleichzeitig Studienfachleiter/innen. Sie sollen in ihrer Arbeit durch den/die Studiendekan/in/ der Fakultät unterstützt werden, die/der nicht nur planerische Funktionen erfüllen, sondern auch beratend und vermittelnd bei Konflikten zwischen Studierenden und Lehrenden hinzugezogen werden soll. Für die Verwaltung der Module im eCampus-System sind die Modulverantwortlichen zuständig.

Zum Anfang des Studiums werden neben einer allgemeinen Einführungsveranstaltung der Fakultät auch Einführungsveranstaltungen zu den einzelnen ostasienwissenschaftlichen Disziplinen organisiert. Auch außerhalb der Beratungsgespräche und Einführungsveranstaltungen sollen die Studierenden regelmäßig auf Austauschprogramme, relevante Veranstaltungen, Studien- und Praktikumsmöglichkeiten sowie universitätsinterne und -externe Fördermaßnahmen hingewiesen werden. Die Fachschaft organisiert zu Beginn jedes Semesters ebenfalls Treffen.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit soll durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb erreicht werden; im Hinblick auf die kombinatorischen Studiengänge wird in diesem Zusammenhang insbesondere auf den Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung verwiesen. Überschneidungen von zielgruppenrelevanten Lehrveranstaltungen sollen durch das System der „geschützten Zeiten“ vermieden werden und Lehrveranstaltungen auch zu Randzeiten angeboten werden.

Um Überschneidungen mit anderen Prüfungen oder Lehrveranstaltungen zu verhindern, besteht an der Ruhr-Universität Bochum die Grundregel, dass Klausuren und mündliche Prüfungen grundsätzlich innerhalb der für den Unterricht vorgesehenen Zeitfenster abgehalten werden, auch nach Ende der Vorlesungszeit. Modulprüfungen können bis zu zwei Mal wiederholt werden, wobei die erste Möglichkeit zur Wiederholung in der Regel zu Beginn des Folgesemesters geboten werden soll, die zweite Möglichkeit nach einem Jahr. Die Verwaltung der Prüfungsleistungen erfolgt über das Prüfungsamt der Fakultät für Ostasienwissenschaften.

Der zu erwartende studentische Workload wird gemäß Selbstbericht laufend überprüft. Dabei soll vor allem auf die Studierendenbefragungen im Rahmen der universitätsweiten Evaluation zurückgegriffen werden. Die Ergebnisse werden gemäß Selbstbericht fakultätsöffentlich besprochen und gegebenenfalls in Änderungen überführt. Exemplarisch verweist die Fakultät darauf, dass zur Vorbereitung der Reakkreditierung eine geringfügige Anpassung der CP-Werte einzelner Module vorgenommen und die CP-Vergabe zwischen den einzelnen Studienfächern der Fakultät harmonisiert wurden.

Gründe für Überschreitungen der Regelstudienzeit sieht die Ruhr-Universität weniger im Lehrangebot und in der Struktur der Studiengänge bzw. der Prüfungen begründet als im sozialen Hintergrund der Studierenden und einer hohen Berufstätigkeitsquote.

Die Modulhandbücher der Fakultät für Ostasienwissenschaften sollen regelmäßig aktualisiert und den Studierenden über die zentrale Website der Fakultät für Ostasienwissenschaften wie auch auf den Websites der beteiligten Sektion zur Verfügung gestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich sind die vorliegenden Studienprogramme als studierbar einzustufen. Für die bereits seit Längerem laufenden Programme konnte dies in den Gesprächen durch die Studierenden bestätigt werden, für die neuen SKOA-Programme ist dies auf Basis der ersten Erfahrungen der Studierenden analog anzunehmen. Eine Herausforderung für die Studierenden in allen betrachteten Programmen kann allerdings der Erwerb von Sprachkenntnissen sein, der zu einer Studienzeiterverlängerung führen kann. Die „Auslagerung“ von Grundlagenkursen in den Wahlbereich in den Teilstudiengängen ist zwar nachvollziehbar (siehe auch die Bewertungen zu den Teilstudiengängen in Abschnitt II.4.1), kann aber die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit behindern und eine hohe Belastung darstellen. Dass der Spracherwerb herausfordernd ist, ist jedoch kein Spezifikum des Studiums an der Ruhr-Universität, sondern entspricht den allgemeinen Herausforderungen der Ostasienwissenschaften; ein hohes Lernpensum ist hier nicht zu vermeiden. Die Einführung des achtsemestrigen Bachelorstudiengangs „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ reagiert auf diese Rahmenbedingungen und gibt den Studierenden mehr Zeit, die entsprechenden Sprachkenntnisse zu erwerben, vor allem die Kenntnisse von zwei ostasiatischen Sprachen. Die Ruhr-Universität hat die Herausforderungen also erkannt und mit dem neuen Studienmodell einen überzeugenden Lösungsansatz entwickelt. Die Unterstützungsmaßnahmen in den weiteren Studienprogrammen sind angemessen.

Der Studierbarkeit zuträglich ist in allen betrachteten Studienprogrammen, dass die Zeitfenster für die Lehrveranstaltungen koordiniert werden und sich dadurch in der Regel keine Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen ergeben. Die Modulgrößen entsprechen den rechtlichen Rahmenbedingungen und die Studierenden berichteten auch nicht von einer insgesamt zu hohen Prüfungsbelastung oder speziellen Belastungsspitzen. Die Mischung der Prüfungsformen führt daher auch zu einer sinnvollen Verteilung der Prüfungsereignisse über den gesamten Semesterverlauf.

Die langen Studiendauern in den bereits seit Längerem laufenden Programmen sind in der Regel nicht auf studienorganisatorische Probleme zurückzuführen. Bei den Gesprächen mit den Lehrenden und Verantwortlichen wurde deutlich, dass neben Herausforderungen beim Spracherwerb vor allem Nebenerwerbstätigkeiten der Studierenden als ursächlich einzustufen sind. Dabei fällt auf, dass kein Teilzeitstudium vorgesehen ist, obwohl viele Studierende nebenher arbeiten müssen (häufig 20 h/Woche oder sogar mehr), um ihr Studium/ihren Lebensunterhalt zu finanzieren; doch erklärt sich dies aus den formalen Anforderungen, die mit der Einführung von Teilzeit- bzw. berufsbegleitenden Studiengängen im Land NRW verbunden sind. Darüber hinaus wurde der nachvollziehbare Grund angebracht, dass die Studierenden in Teilzeitstudiengängen kein BAföG beantragen und ferner keine anderen Vergünstigungen erhalten können. Um auf die Studiendauern mit eher formalen Maßnahmen reagieren zu können, bedarf es eher rechtlicher Änderungen (NRW-Hochschulgesetz), auf die die Ruhr-Universität wiederum keinen Einfluss hat.

Bei den Teilstudiengängen „Koreanistik“ sowie den entsprechenden Studienanteilen der interdisziplinären Studiengänge stellten die Gutachter/innen Probleme wegen der Überbuchung fest, die sich in der Vergangenheit aufgrund der fehlenden Zulassungsbeschränkung ergab. Nach der Einführung des bisher ebenfalls „Orts-NC“-freien Studiengangs SKOA ist in diesem Studienbereich der Andrang ebenfalls groß. Dies stellt alle Beteiligten wegen der notwendigerweise großen Gruppen vor Herausforderungen, auf die ggf. mit einer Erweiterung der personellen Ressourcen zu reagieren wäre (siehe hierzu auch Abschnitt II.4.3). Ergänzend wird zudem dringend empfohlen, mehr Tutorien für die Sprachkurse anzubieten, um die Situation kurzfristig in den aktuell noch überausgelasteten Kohorten zu entspannen. Dies könnte die Studierbarkeit verbessern und die Verbleibsquote im Bachelor-Teilstudiengang erhöhen.

In den Gesprächen wurde zudem deutlich, dass einige Studierenden des Teilstudiengangs „Koreanistik“ möglicherweise eine falsche Vorstellung des Fachs vor Studienbeginn haben. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, weitere Möglichkeiten zu finden, wie den Studieninteressierten transparente und einfache Informationen über das Fach bereitgestellt werden können, um die Ausgestaltung und Zielrichtung deutlicher zu machen und damit Studienabbrüchen vorzubeugen.

Insgesamt ist die Ruhr-Universität aber bemüht, Interessierte frühzeitig über das Studium zu informieren und an dieses heranzuführen. In diesem Zusammenhang befürwortet das Gutachtergremium das Programm des Schülerlabors ausdrücklich, da hier die Inhalte der Fächer an Schüler/innen vermittelt werden und damit auch potentiellen zukünftigen Studierenden deutlicher werden kann, was die Studieninhalte sind.

Hinsichtlich eventueller Herausforderungen bei der Einbindung von Auslandsaufenthalten wird auf Abschnitt II.4.2 verwiesen. Eine Bewertung der Prüfungssituation ist zudem Abschnitt II.4.5 zu entnehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Ruhr-Universität sollte auch weiterhin verstärkt auf die Studierbarkeit in den (Teil-)Studiengängen der Fakultät für Ostasienwissenschaften achten und z. B. bei Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen Optionen wie das Teilzeitstudium einführen, die personellen Ressourcen in der Koreanistik bei anhaltend hoher Auslastung erweitern und bei allen Studienprogrammen bei Bedarf alternative Lösungen bei anhaltend hohen Studiendauern finden.

Außerdem sollte verstärkt in der Koreanistik darauf geachtet werden, dass Studieninteressierte über die Anforderungen und die Ausrichtung des Studienfachs möglichst gut informiert werden, um falschen Vorstellungen und damit Studienabbrüchen vorzubeugen.

Darüber hinaus wird dringend empfohlen, für die aktuell überausgelasteten Kohorten im Bachelor-Teilstudiengang der Koreanistik ergänzende Tutorien anzubieten, um die Studierbarkeit zu verbessern und die Verbleibsquote zu erhöhen.

II.4.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Der Masterstudiengang „International Political Economy of East Asia“ wird inzwischen vorwiegend in englischer Sprache angeboten und soll sich so verstärkt an eine internationale Studierendenschaft richten.

Die vorliegenden Teilstudiengänge im polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang können mit einem lehramtsbezogenen Profil studiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der besondere Profilanpruch ist angemessen im jeweiligen Konzept des Studiengangs bzw. Teilstudiengangs verankert und schlüssig formuliert. Die Teilstudiengänge sind über die Ausrichtung des polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs auf die eventuell anvisierte Vorbereitung auf den Übergang in einen Master of Education-Studiengang angemessen ausgestaltet, wie bereits auf Modell-Ebene festgestellt wurde.

Die Ausrichtung auf eine (potentiell) internationale Studierendenschaft ist vielen Programmen der Ruhr-Universität grundsätzlich immanent, weshalb auf zentraler Ebene Angebote für Incomings durch das International

Office organisiert werden. Dementsprechend kann dem Profilianspruch im vorliegenden Masterstudiengang auch auf organisatorischer Ebene entsprochen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Der Erwerb der instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen soll bei den Studierenden durch den didaktischen Aufbau der Seminare und Veranstaltungen sowie die Beteiligung der Studierenden an der Organisation und Durchführung curricularer oder extracurricularer Veranstaltungen (Vortragsreihen, Konferenzen, Lesungen etc.) erreicht werden.

Die Beteiligung der Studierenden an der Weiterentwicklung soll durch die Erörterung entsprechender Fragen im Studienbeirat erreicht werden. Der Studienbeirat muss in allen Fragen der Lehre (z. B. Verabschiedung einer neuen Prüfungsordnung, Änderungen des Curriculums, Vorlage des turnusmäßig einzureichenden Lehrberichtes u. a. m.) angehört werden und gibt Empfehlungen ab.

Die Lehrenden der Sektionen der Fakultät für Ostasienwissenschaften sind gemäß Selbstbericht in die nationale und internationale Forschung und die jeweilige *scientific community* eingebunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zusammenfassend sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die in den jeweiligen Studienprogrammen gestellt werden, sowohl gemessen am Forschungsstand aktuell als auch inhaltlich adäquat. Die Lehrenden vermittelten den Gutachter/inne/n den Eindruck, dass sie Seminarinhalte regelmäßig auf den Prüfstand stellen und kritisch hinterfragen sowie den Studierenden hinreichend Einflussmöglichkeiten auf die bedarfsorientierte Gestaltung des Lehrangebots geben. Die Einbindung der Lehrenden in die *scientific community* ermöglicht eine forschungsbasierte Lehre. Das Konzept der forschungsnahen Lehre, wie sie an Universitäten in der Regel vorgesehen ist, wird auch in den vorliegenden Studienprogrammen adäquat umgesetzt.

Auch die Studierenden zeigten sich im Gespräch zufrieden mit der Vielfalt an behandelten Themen und unterschiedlichen Zugängen. Es scheint den Gutachter/inne/n, dass ein gesunder Austausch sowohl unter den Lehrenden als auch zwischen ihnen und den Studierenden über Inhalte und Formen des Studiums besteht. Dabei werden neuere didaktische Entwicklungen hinreichend berücksichtigt. Die notwendigen Strukturen für einen systematischen Austausch und die Weiterentwicklung der Studienprogramme ist gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Qualitätssicherung für die (Teil-) Studiengänge wird gemäß Selbstbericht zum einen durch den jeweiligen Studienbeirat verantwortet, der zur Hälfte mit Studierendenvertreterinnen und -vertretern besetzt ist. Hinzu kommen zwei Vertreterinnen und Vertreter aus dem Professorium, zwei aus dem Mittelbau und die/der Studiendekan/in. Zum anderen soll die Qualitätssicherung durch den regelmäßigen Lehrbericht gewährleistet werden, den die jeweilige Fakultät alle drei Jahre erstellt. Der Bericht soll vor allem der Erfassung der aktuellen Situation mit dem Blick auf die Stärken und Schwächen dienen, um daraus Handlungsempfehlungen und Optimierungsbedarf abzuleiten. Der Bericht enthält die Evaluation der Lehreinheiten mit einer datenbasierten Analyse der Qualität von Lehre und Studium. Die RUB verweist auf Datenreporte als Grundlage des Berichts, die Ergebnisse der Hochschulstatistik sowie aus der hochschuleigenen Studieneingangs-, Studienverlaufs- und Absolvent/inn/en-Befragung thematisch zusammenfassen und den Lehreinheiten zusätzlich zu den eigenen Daten Fächergruppenvergleichswerte bereitstellen sollen. Fakultätsvertreter/innen und Mitglieder der Universitätskommission Lehre beraten über den Lehrbericht. Die Ergebnisse dieser Beratung fließen nach Angaben der RUB in die Zielvereinbarungen zwischen Fakultäten bzw. Instituten und Rektorat ein. Die Universitätskommission Lehre berichtet dem Selbstbericht folgend außerdem zusammenfassend und lehreinheitsbezogen hochschulöffentlich an den Senat und den Hochschulrat. Der Bericht wird anschließend veröffentlicht.

An der Fakultät für Ostasienwissenschaften stehen für die Lehrveranstaltungsbewertung spezifische Evaluierungsbögen zur Verfügung, die die verschiedenen Veranstaltungsformate abdecken sollen (sprachvermittelnde Übungen, Seminare und Vorlesungen). Neben der Erfassung und Überprüfung des studentischen Workloads und der Studienbedingungen sollen die Studierenden dabei die Möglichkeit erhalten, die Lehrveranstaltungen hinsichtlich des Konzepts der Veranstaltung, didaktischer Komponenten, des Medieneinsatzes, der Rahmenbedingungen sowie des eigenen Studierverhaltens zu bewerten. Des Weiteren sind Freitextfelder integriert. Am Semesterende findet gemäß Selbstbericht eine Auswertung der Ergebnisse für die Lehrveranstaltungen der gesamten Fakultät durch die Evaluationskommission statt.

Für alle Studienprogramme stellt die Ruhr-Universität dar, dass aus individuellen Gesprächen mit Studierenden jenseits des sechsten Semesters in der Regel hervorgeht, dass die Verzögerungen oft im außeruniversitären Bereich begründet sind. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen der letzten beiden Jahre sind nach Darstellung der Fakultät weitgehend positiv ausgefallen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ruhr-Universität hat über alle Fakultäten hinweg ein Qualitätssicherungssystem etabliert, das die notwendigen Befragungen vorsieht und durch das die Ableitung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung grundsätzlich möglich ist. Das System sieht vor, dass die Rückmeldungen der Studierenden aus Befragungen mit dieser Zielgruppe rückgekoppelt werden. Die studentische Beteiligung in den Gremien ist rechtlich geregelt. Die Ergebnisse zum Workload zeigten keine wesentlichen Probleme bei der veranschlagten Arbeitszeit auf. Statistische Daten werden über das Data Warehouse der Ruhr-Universität generiert und systematisch in die Weiterentwicklung einbezogen. Auch darauf basierend wurden die neuen Studiengänge in der acht- und zweisemestrigen Ausprägung entwickelt, die die Studierbarkeit verbessern sollen. Ergänzend wurden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs wie der Studiencheck (siehe Abschnitt II.3) eingeführt und es wird vermehrt versucht, über AGs an Schulen den frühzeitigen Spracherwerb in Chinesisch bzw. Japanisch zu unterstützen.

Die Organisation der Evaluierungen durch die Evaluationskommission wird als ausreichend befunden. Außerdem wiesen die Studierenden gegenüber den Gutachter/inne/n darauf hin, dass ein regelmäßiger und

vertrauensvoller Austausch von Studierenden und Lehrenden möglich ist und die Studierenden so über das Qualitätssicherungssystem hinaus an der Weiterentwicklung der Lehre mitwirken können.

Wie hinsichtlich der Studierbarkeit schon festgestellt wurde, hat die Ruhr-Universität bereits eigenständig einige Probleme erkannt und auch dahingehend Lösungsansätze entwickelt. Dies wird von den Gutachter/innen auch als Zeichen der erfolgreichen und regelmäßigen Evaluierung sowie funktionierenden Qualitätssicherung gewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Chancengleichheit stellt für die Ruhr-Universität nach eigenen Angaben ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung dar und die Gleichstellung der Geschlechter wurde als Querschnittsaufgabe in die Organisation der Universität definiert. Das Ziel „Gleichstellung“ ist gemäß Selbstbericht im Hochschulentwicklungsplan, im Leitbild, in der Zielvereinbarung III mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation NRW, in der Berufsordnung, in den Führungsgrundsätzen und in allen Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung verankert. Die RUB verweist darüber hinaus auf ein seit mehreren Jahren etabliertes Qualitätsmanagementsystem in Gleichstellungsfragen, das als strategisches Controlling bei der Hochschulleitung verankert ist. Das ausführliche Gleichstellungskonzept ist in der Stellungnahme der Ruhr-Universität zu den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG niedergelegt. Die Fakultät für Ostasienwissenschaften verfügt über eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen. Die Gleichstellungsbeauftragte soll die Umsetzung des Gleichstellungsplans an der Fakultät begleiten und an entsprechenden Zielvereinbarungen der Fakultät mitwirken.

Seit 2015 ist die Ruhr-Universität Mitglied im Best Practice-Club „Familie an der Hochschule“. Das mit dem Ziel einer familiengerechten und -orientierten Ausrichtung entwickelte Konzept zur Verbesserung der Chancengleichheit für Studierende mit Kind gilt gemäß Selbstbericht für Studierende aller Studiengänge und Qualifikationsstufen.

Die Prüfungsordnungen legen Regelungen zum Nachteilsausgleich und zu gesetzlichen Schutzfristen fest. Zur Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums wird für die beiden kombinatorischen Studiengänge auf den Modellbericht verwiesen.

Das Akademische Förderungswerk der Ruhr-Universität Bochum berät Studierende und Lehrende bezüglich der Inklusion behinderter und chronisch kranker Studierender und bietet bei Bedarf Lösungen zum individuellen Nachteilsausgleich an. Mit dem Ziel die Belange von behinderten und chronisch kranken Studierenden angemessen zu berücksichtigen, arbeitet die Fakultät für Ostasienwissenschaften nach eigenen Angaben mit dem Beratungszentrum zusammen. Ansprechpartner/in für Studierende mit Behinderung an der Fakultät sind die Studienfachberater/innen. Sie sollen gemeinsam mit Betroffenen und Prüfenden Lösungen zur Sicherstellung des Nachteilsausgleichs finden. Auch für Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen sollen Härtefallregelungen gefunden werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den Gesprächen mit der Hochschulleitung ging hervor, dass Chancengleichheit für die Ruhr-Universität eine wichtige Rolle spielt. Im Jahr 2021 erhielt der Bereich Diversität und Talentförderung ein eigenes

Prorektorat, das vielfältige Angebote unterbreitet. Zudem motivieren Talentscouts Schüler/innen, ein Studium aufzunehmen und bauen eventuell bestehende Barrieren ab, wenn Ressentiments gegenüber einem Universitätsstudium bestehen. In diesem Rahmen geförderte Studierende werden im Studium weiter begleitet und gefördert. Das Projekt „Talentscouts“ ist von gutem Erfolg geprägt, sodass Studierenden, die von der Unterstützung der Scouts profitiert haben, inzwischen selbst als Talentscouts aktiv sind.

Befragungen und Erhebungen zeigen, dass der Studienerfolg an der Ruhr-Universität nicht durch die Herkunft der Studierenden beeinflusst ist und auch Erstakademiker/innen auf gleichem Niveau abschneiden. Im deutschlandweiten Vergleich erreichen an der Ruhr-Universität mehr internationale Studierende einen Studienabschluss und Bildungsgerechtigkeit ist stärker gegeben. Viele dieser Studierenden benötigen hingegen für den Studienabschluss mehr Zeit. Dies mag ein weiterer Grund für die längeren Studiendauern auch in den vorliegenden Programmen sein.

Da es Befragungen zufolge auch an der Ruhr-Universität Probleme mit Diskriminierung gab, wurden für Betroffene spezifische Angebote entwickelt und Anlaufstellen geschaffen. Die Ruhr-Universität hat also auch in diesem Bereich auf aktuelle Entwicklungen und studentisches Feedback reagiert, was hervorzuheben ist.

Anlaufstellen für behinderte und/oder chronisch kranke Studierende sind ebenso vorhanden wie Regelungen zum Nachteilsausgleich. Auch für Studierende dieser Zielgruppe sind damit passgenaue Angebote vorhanden.

Alle geschilderten Maßnahmen sowie die in der Sachstandsbeschreibung dargestellten ergeben ein positives Bild der Rahmenbedingungen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der Ruhr-Universität. Dass sie sich die Berücksichtigung von Diversität auf vielen unterschiedlichen Ebenen als Ziel gesetzt und an diversen Stellen bereits konkrete Maßnahmen umgesetzt hat, ist positiv hervorzuheben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Ruhr-Universität Bochum alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Das Begutachtungsverfahren weist eine deutlich längere Verfahrensdauer auf als üblich, was auf die Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie sowie darauf zurückzuführen ist, dass ein Mitglied der Gutachtergruppe aufgrund persönlicher Gründe einige Zeit nicht zur Verfügung stehen konnte, um die Begutachtung abzuschließen.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 14.02.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Björn Alpermann**, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Institut für Kulturwissenschaften Ost- und Südasiens, Lehrstuhl für Contemporary Chinese Studies
- **Prof. Dr. Jérôme de Wit**, Universität Wien, Institut für Ostasienwissenschaften, Koreanologie
- **Prof. Dr. Raji C. Steineck**, Universität Zürich, Asien-Orient-Institut, Professor für Japanologie

Vertreterin der Berufspraxis

- **Anne Pomsel**, Deutsch-Japanischer-Wirtschaftskreis, Düsseldorf

Studierende

- **Yvonne Kröll**, Freie Universität Berlin

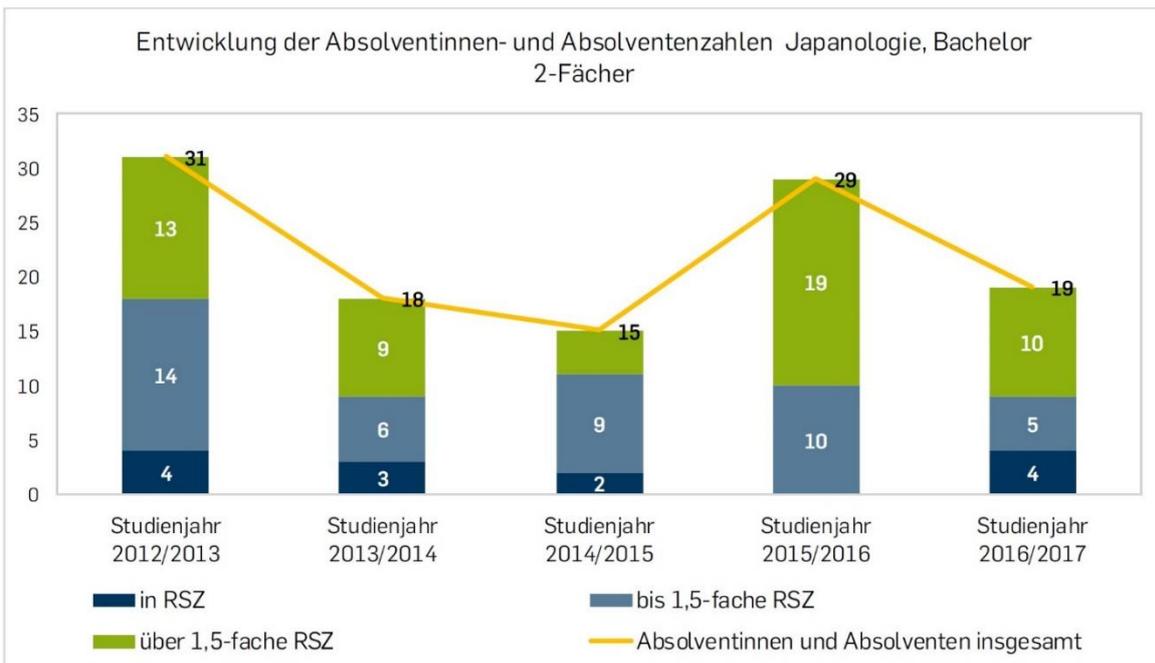
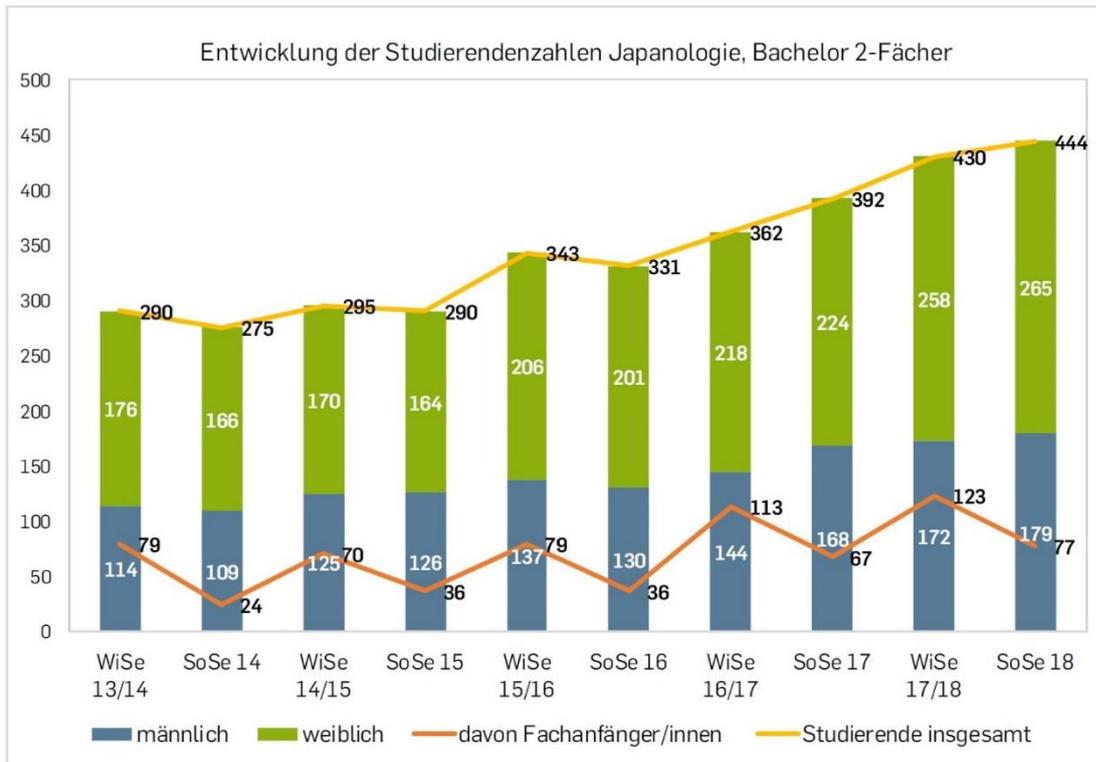
Gemäß § 11 LABG NRW unter Mitwirkung von

- **Dr. Helmut Kaufmann**, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen NRW (Vertreter des Ministeriums)

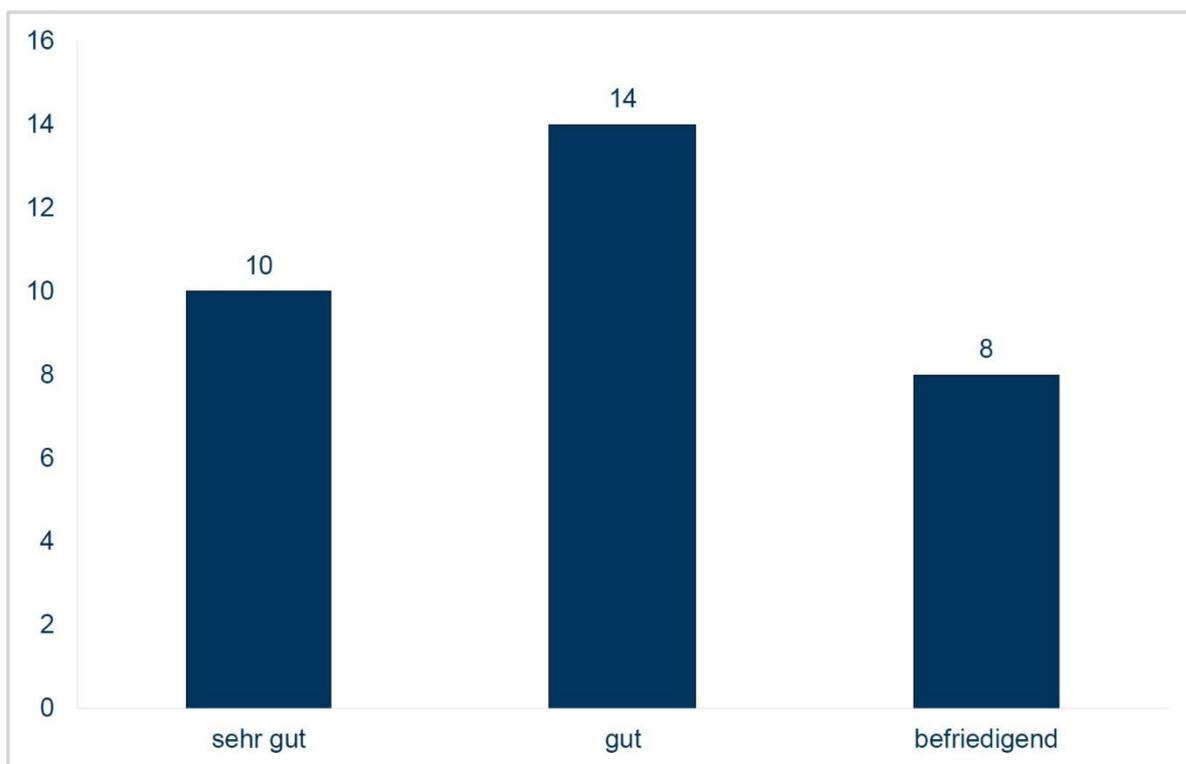
IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

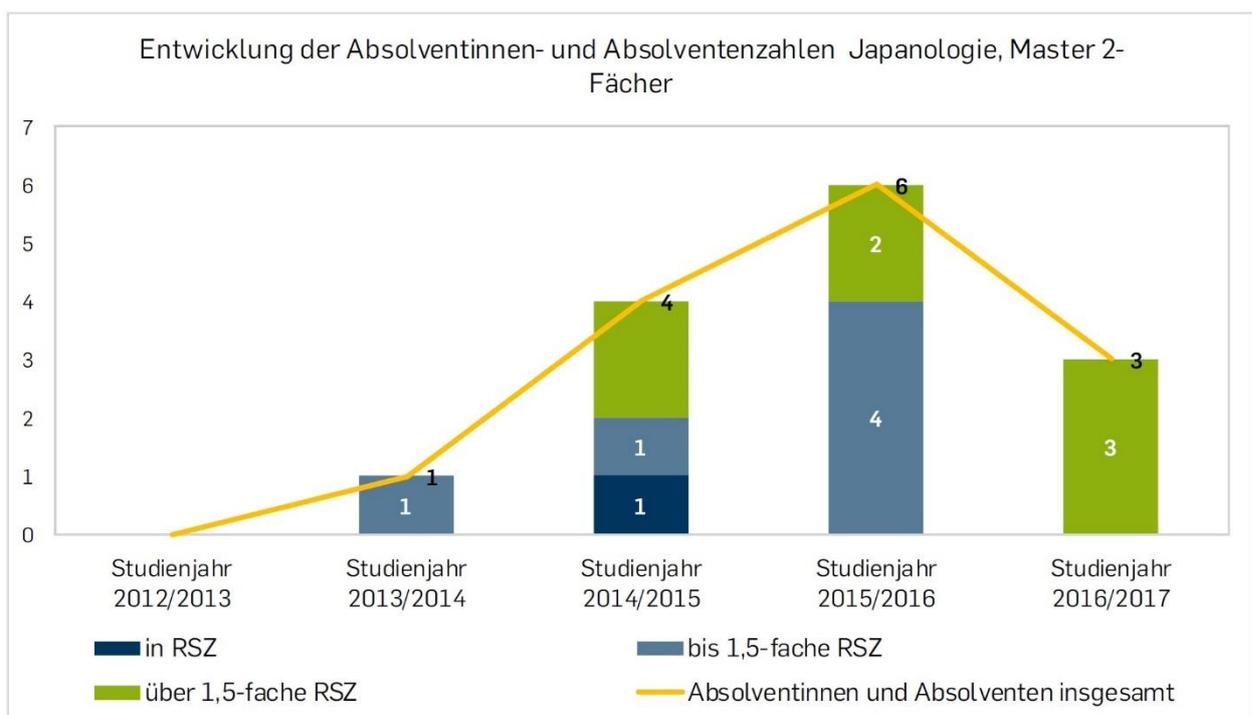
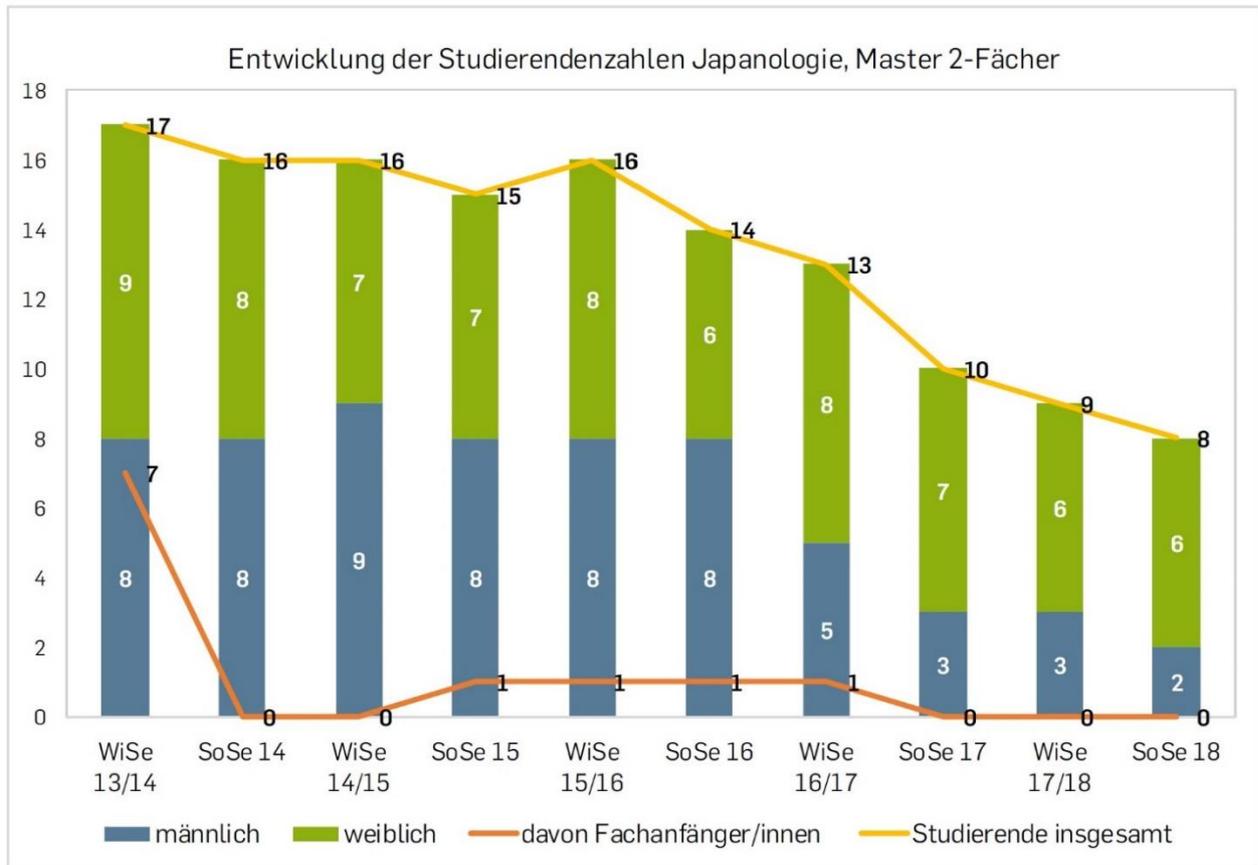
IV.1.1 Teilstudiengang 01 „Japanologie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)



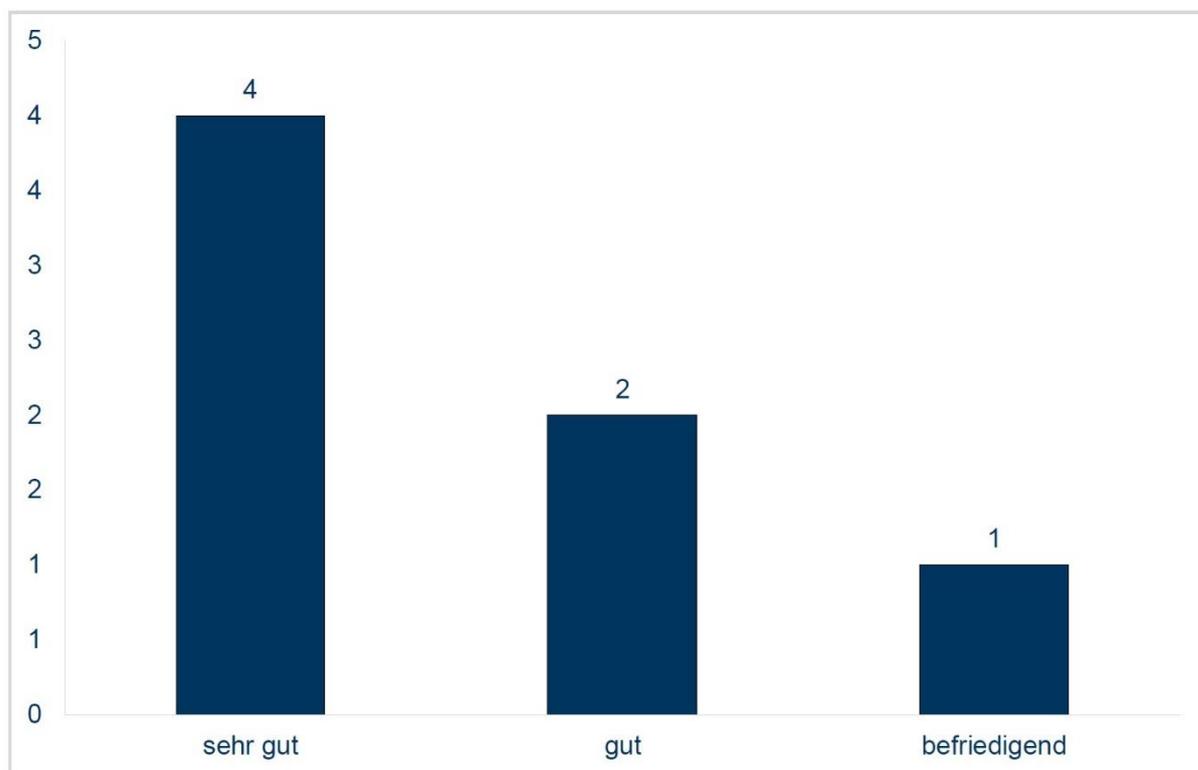
Japanologie, Bachelor (2-Fächer)



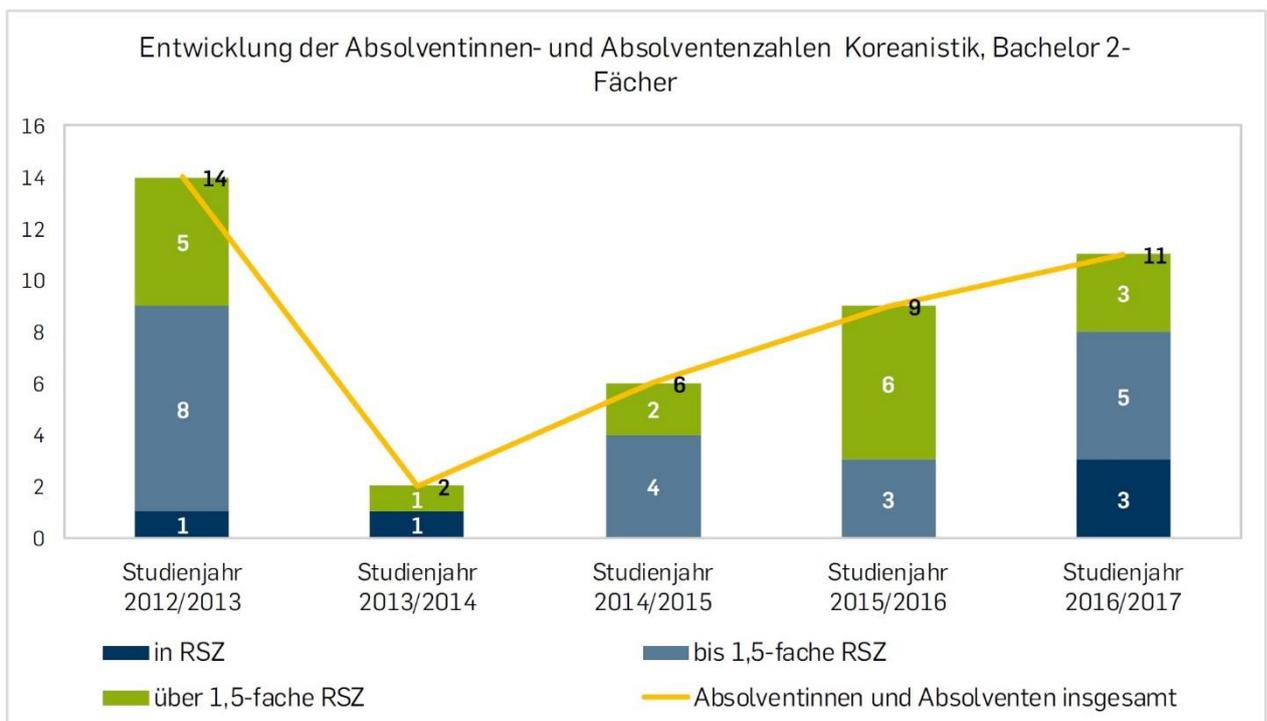
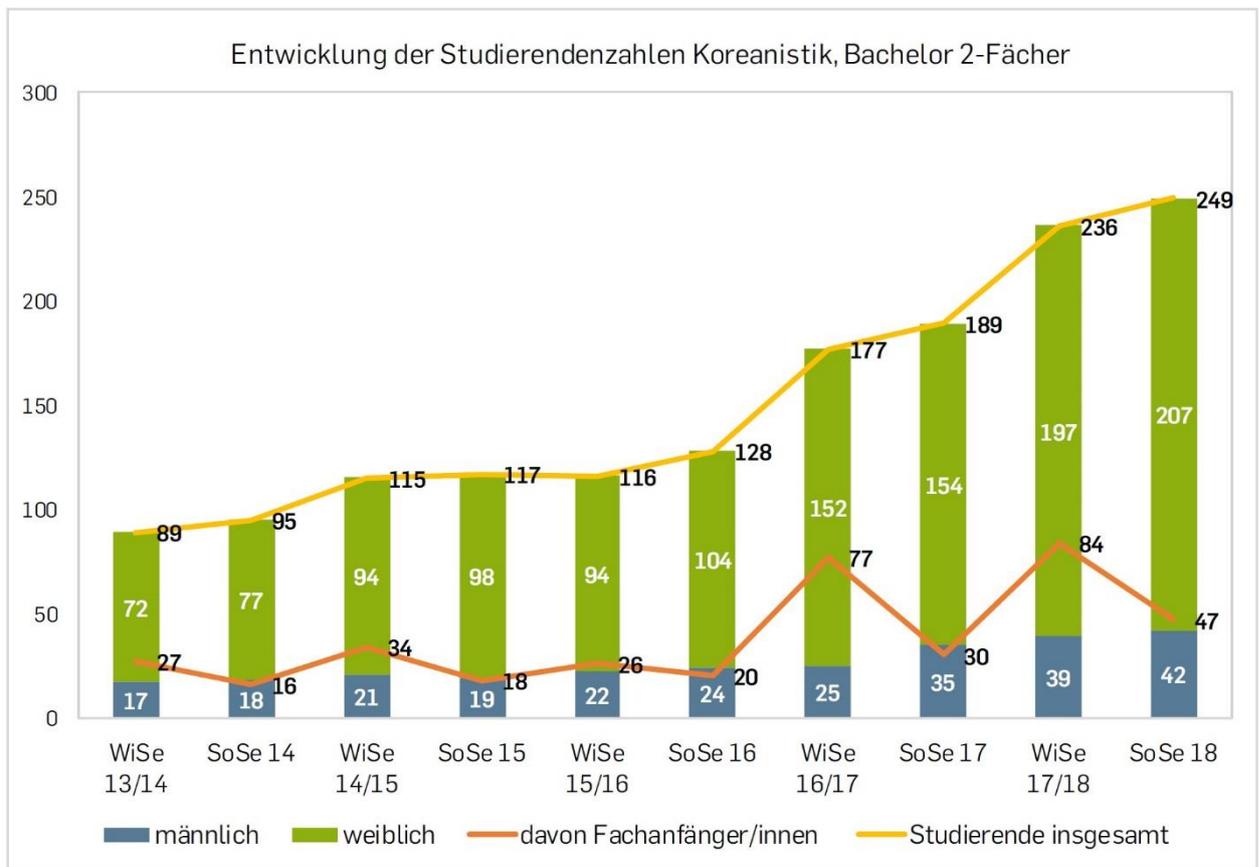
IV.1.2 Teilstudiengang 02 „Japanologie“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang)



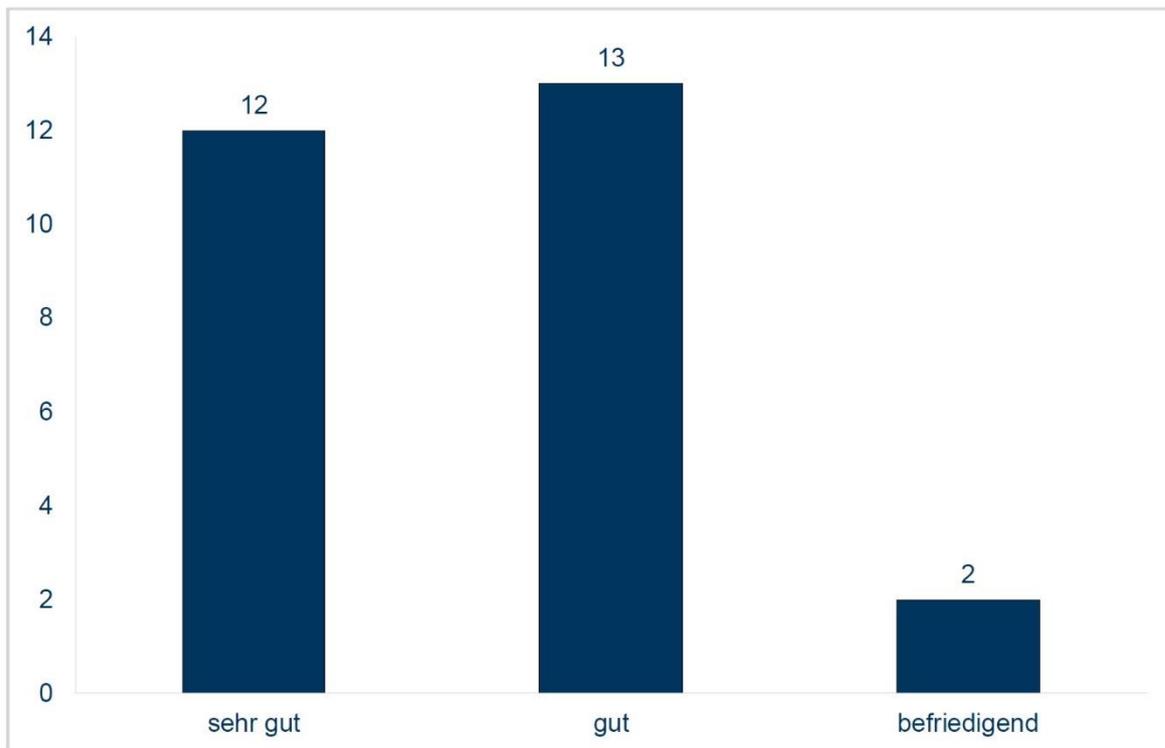
Japanologie, Master (2-Fächer)



IV.1.3 Teilstudiengang 03 „Koreanistik“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)



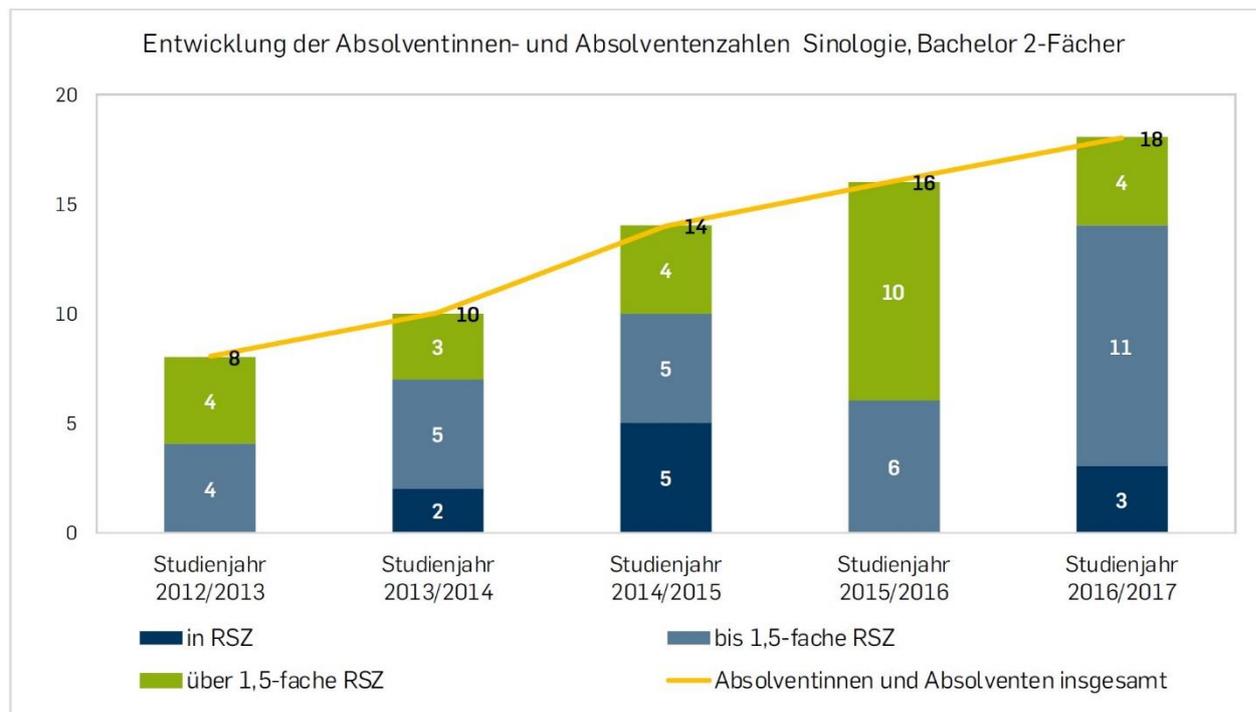
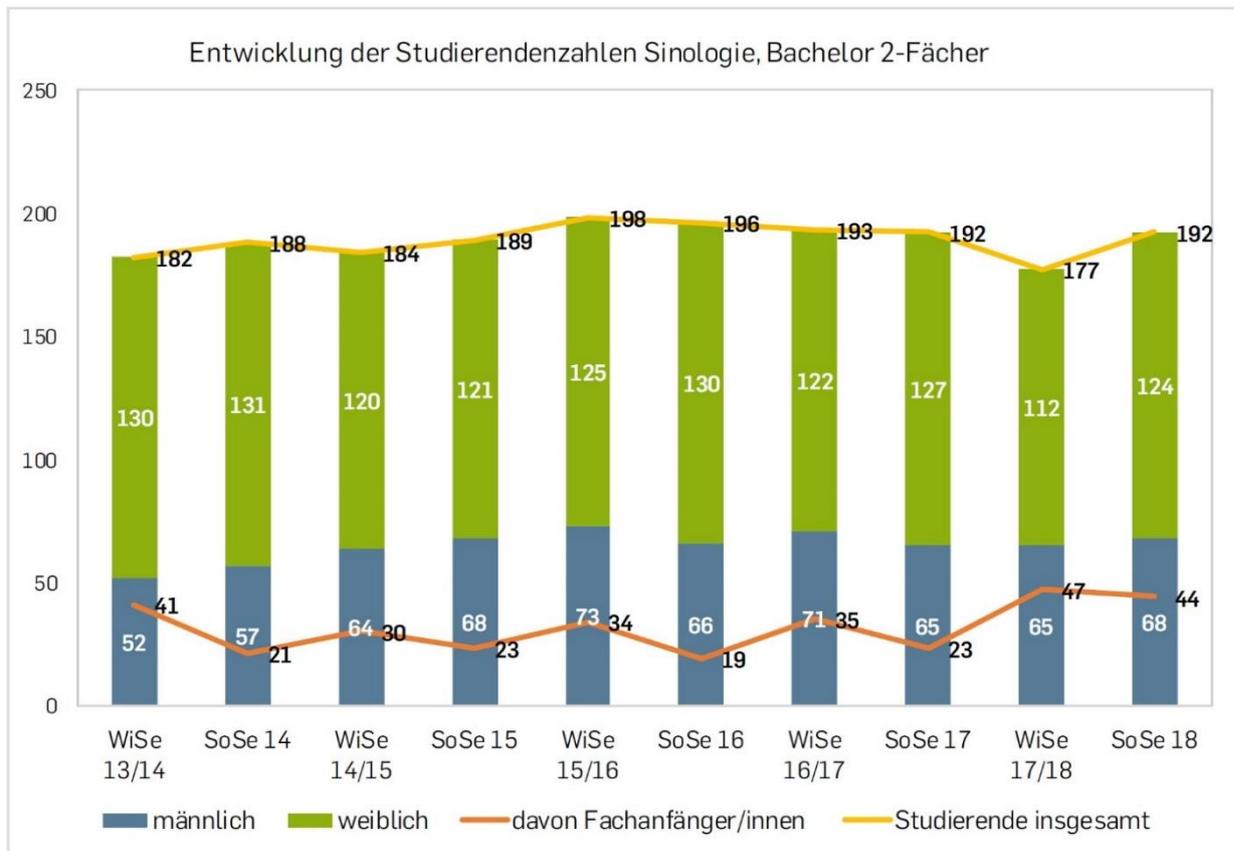
Koreanistik, Bachelor (2-Fächer)



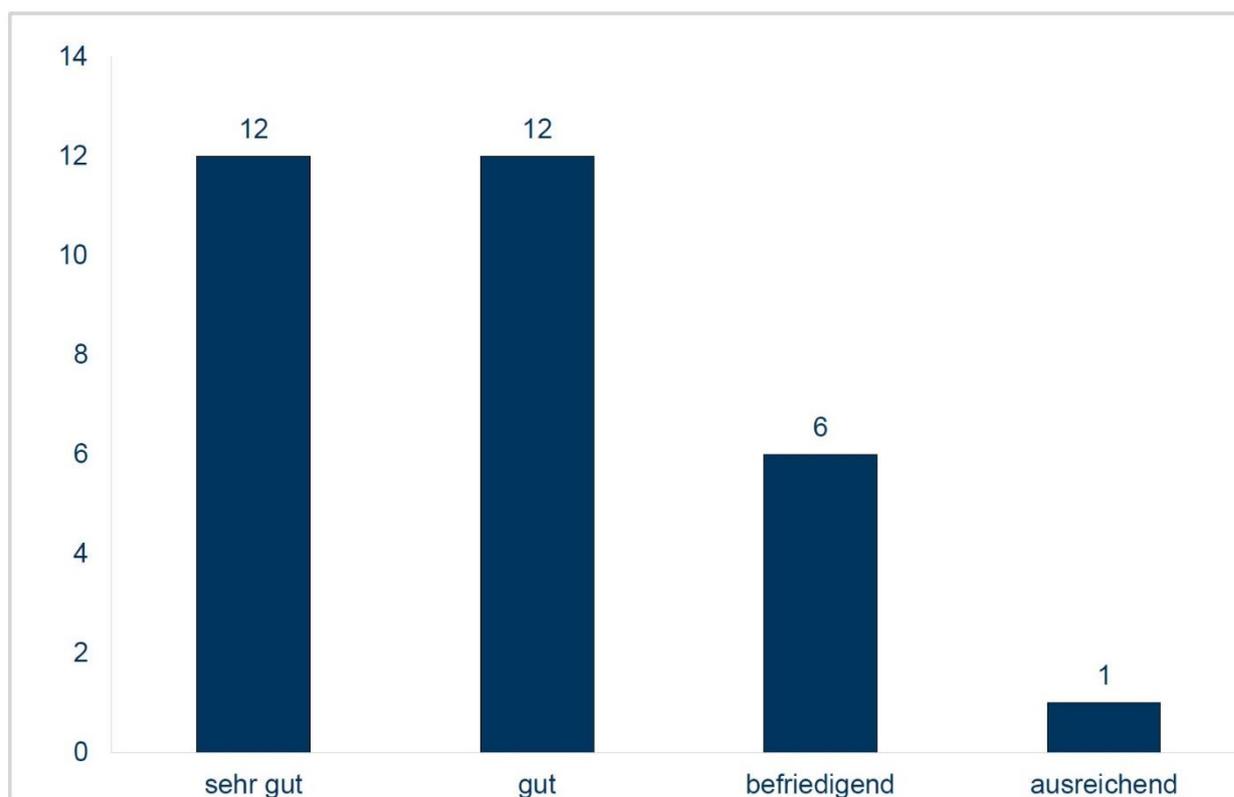
IV.1.4 Teilstudiengang 04 „Koreanistik“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang

Daten lagen nicht vor

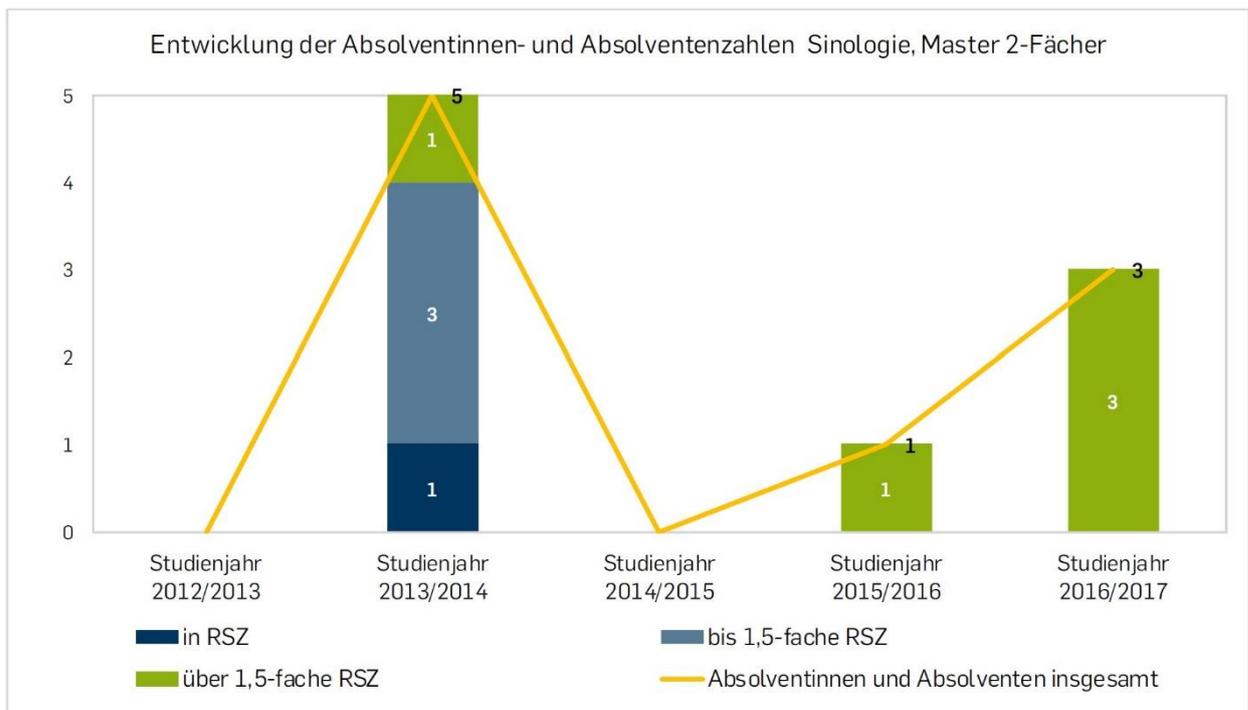
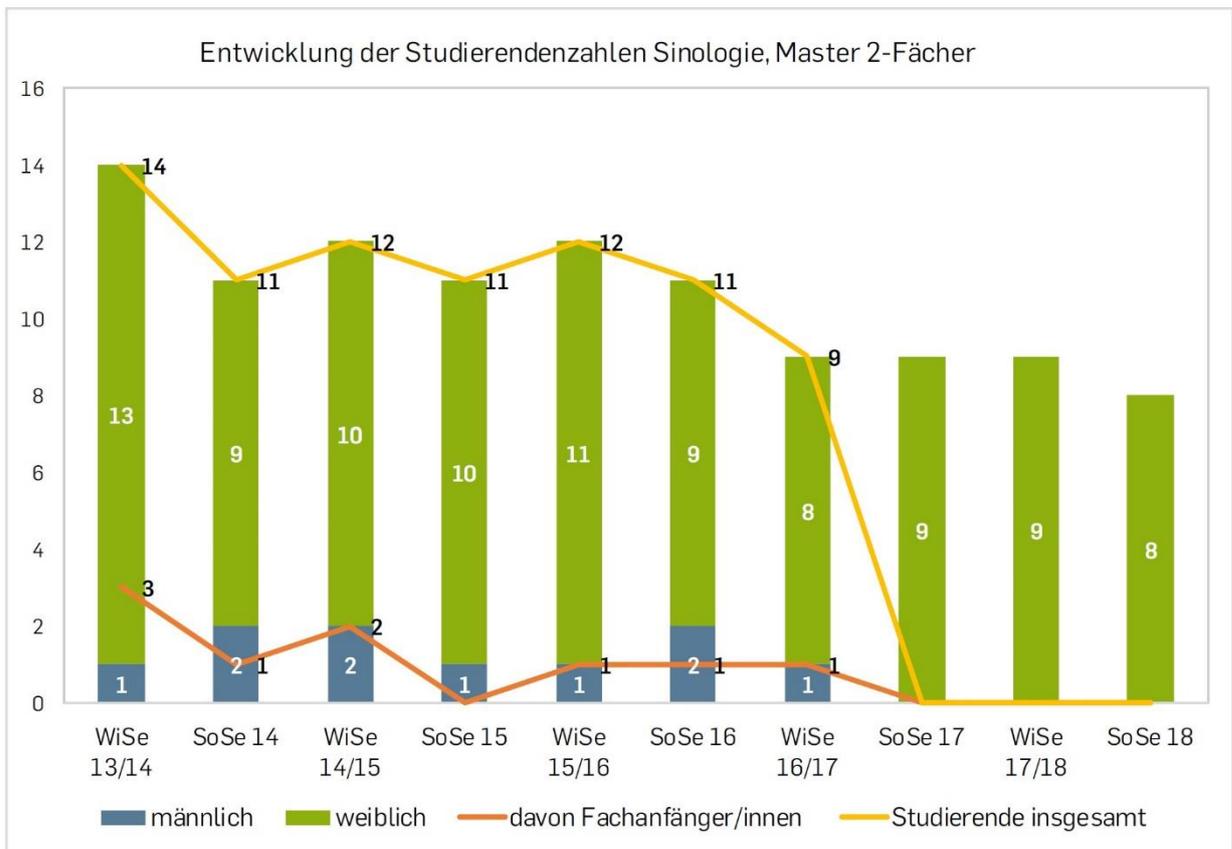
IV.1.5 Teilstudiengang 05 „Sinologie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)



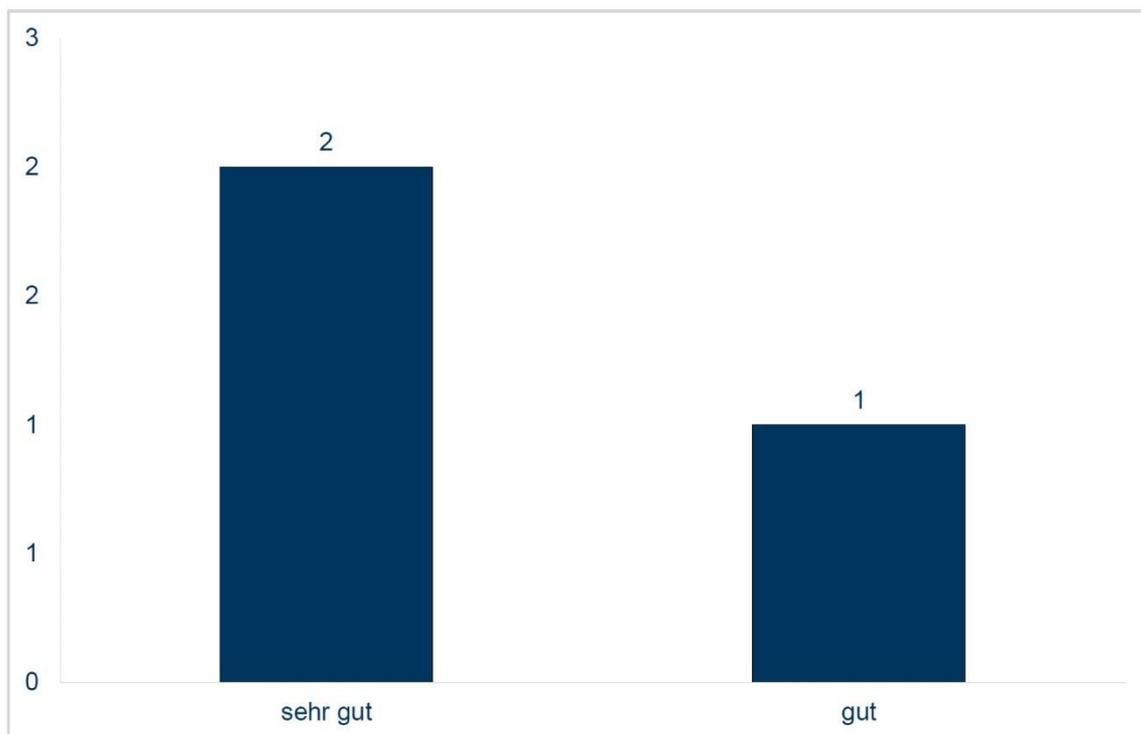
Sinologie, Bachelor (2-Fächer)



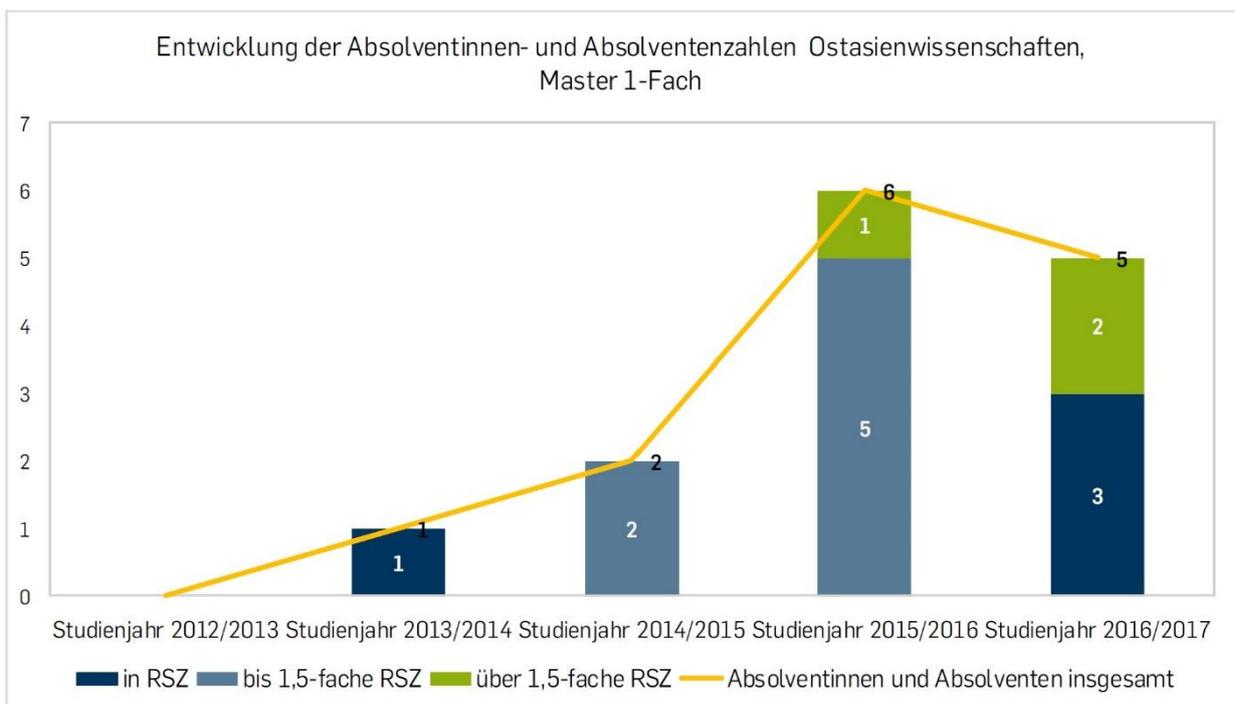
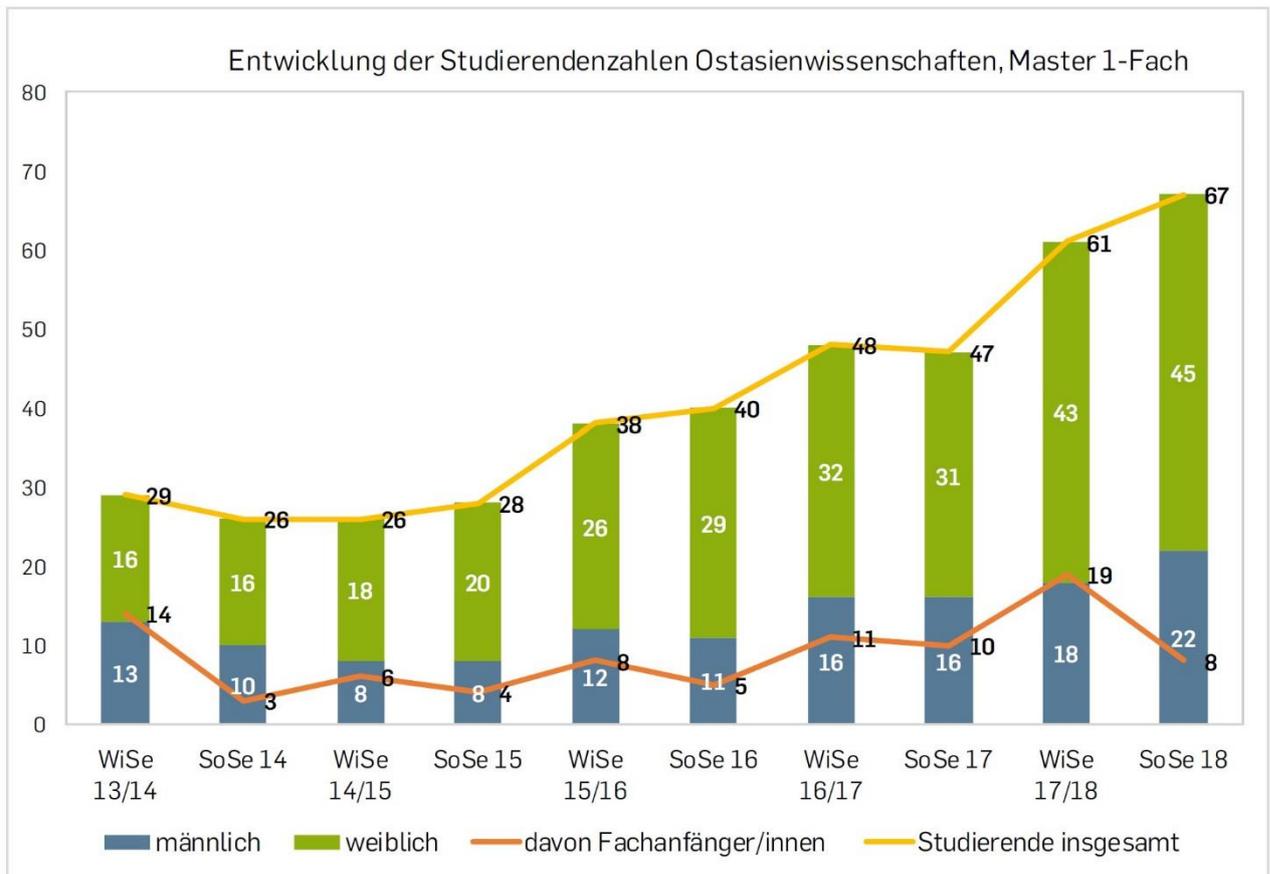
IV.1.6 Teilstudiengang 06 „Sinologie“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang)



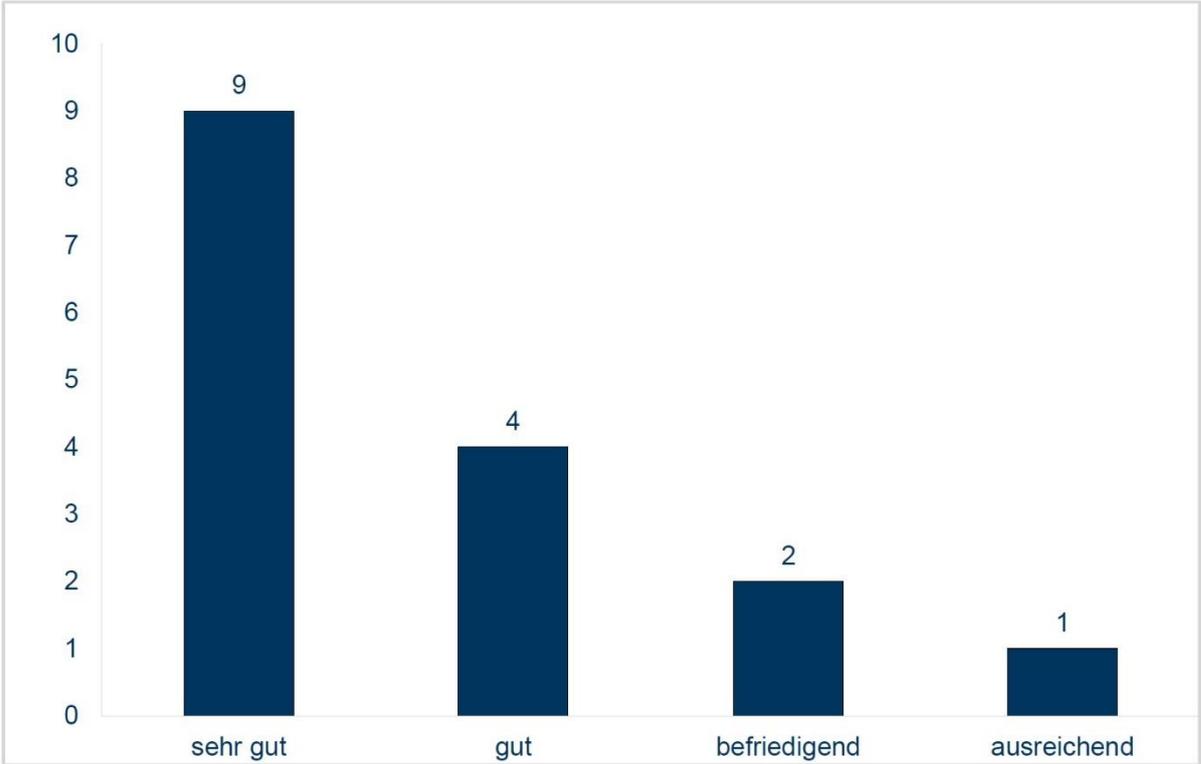
Sinologie, Master (2-Fächer)



IV.1.7 Studiengang 07 „Ostasienwissenschaften“ (M.A.)



Ostasienwissenschaften, Master (1-Fach)



IV.1.8 Studiengang 08 „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (B.A.)

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Studiengang: Sprachen und Kulturen Ostasiens (Bachelor 1-Fach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

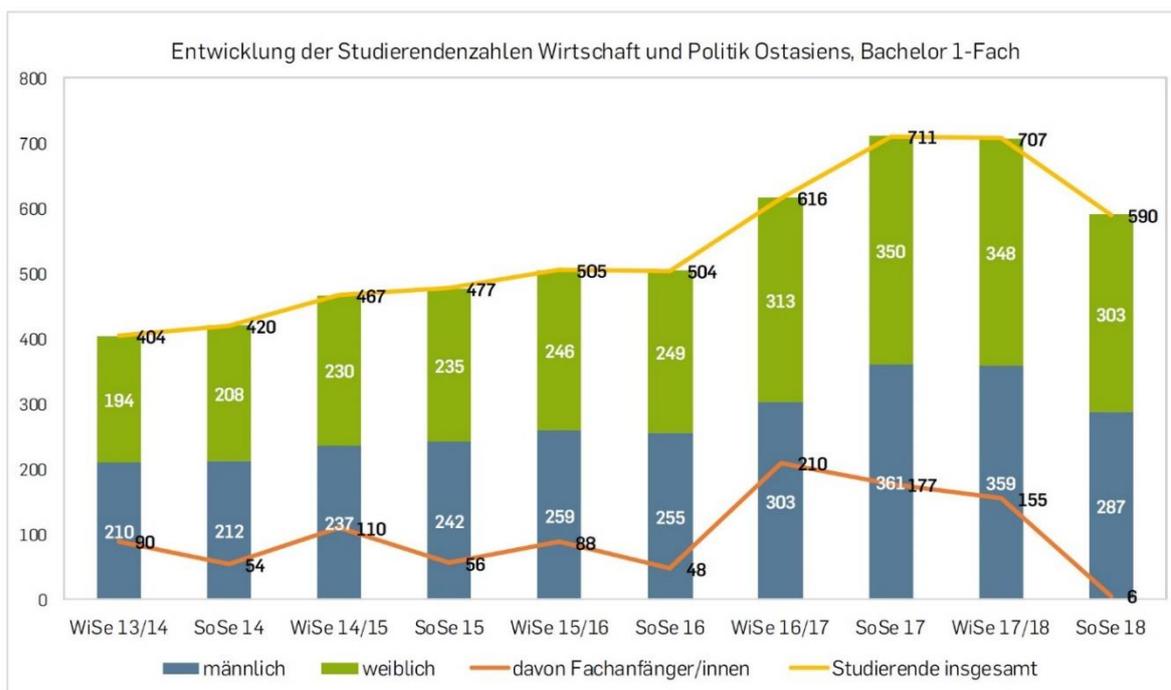
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)
WiSe 22/23	99	78	79%
SoSe 22	1	1	100%
WiSe 21/22	55	46	84%
Insgesamt	155	125	81%

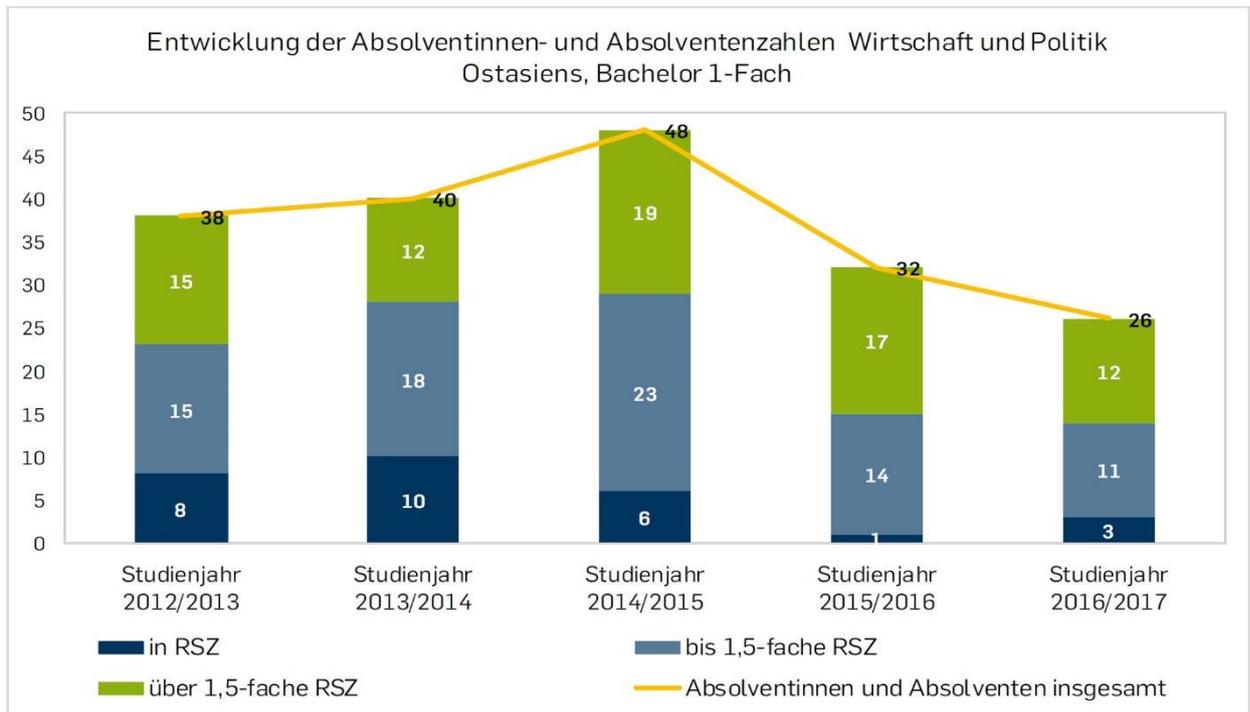
Bisher keine weiteren Daten vorhanden.

IV.1.9 Teilstudiengang 09 „Sprachen und Kulturen Ostasiens“ (M.A.)

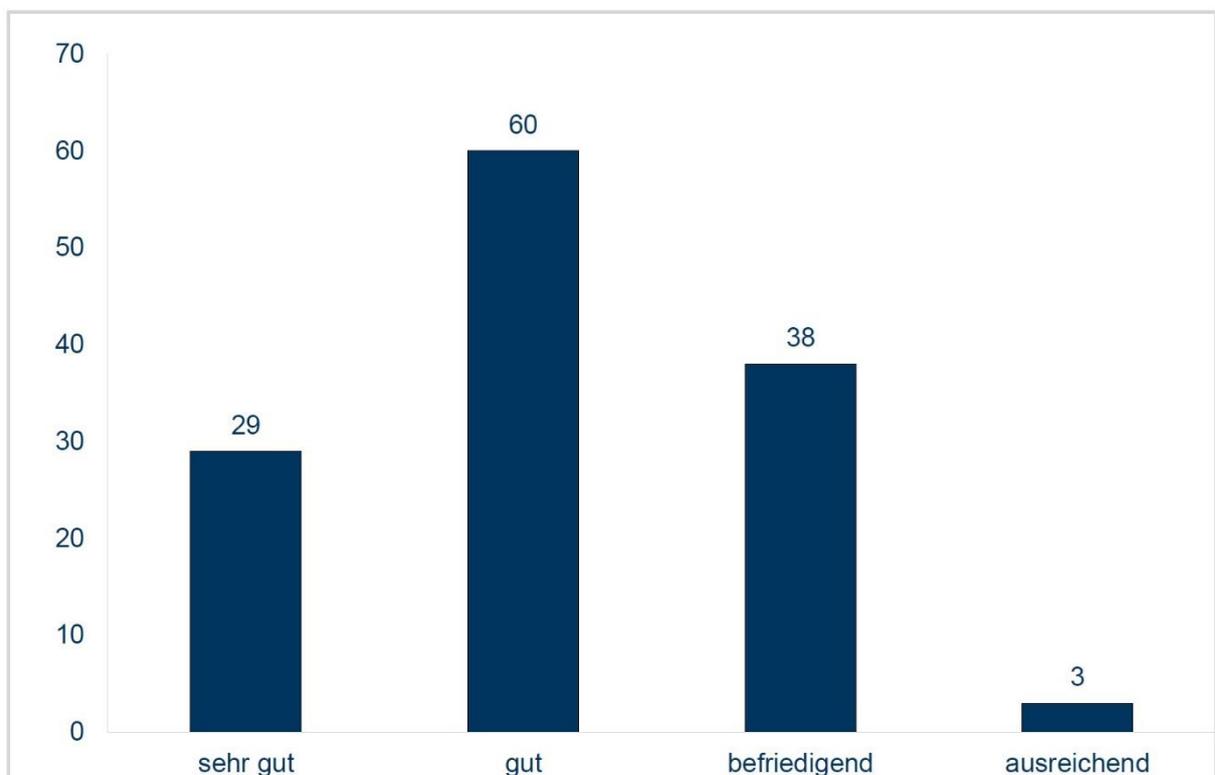
Noch keine Daten vorhanden

IV.1.10 Studiengang 10 „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ (B.A.)

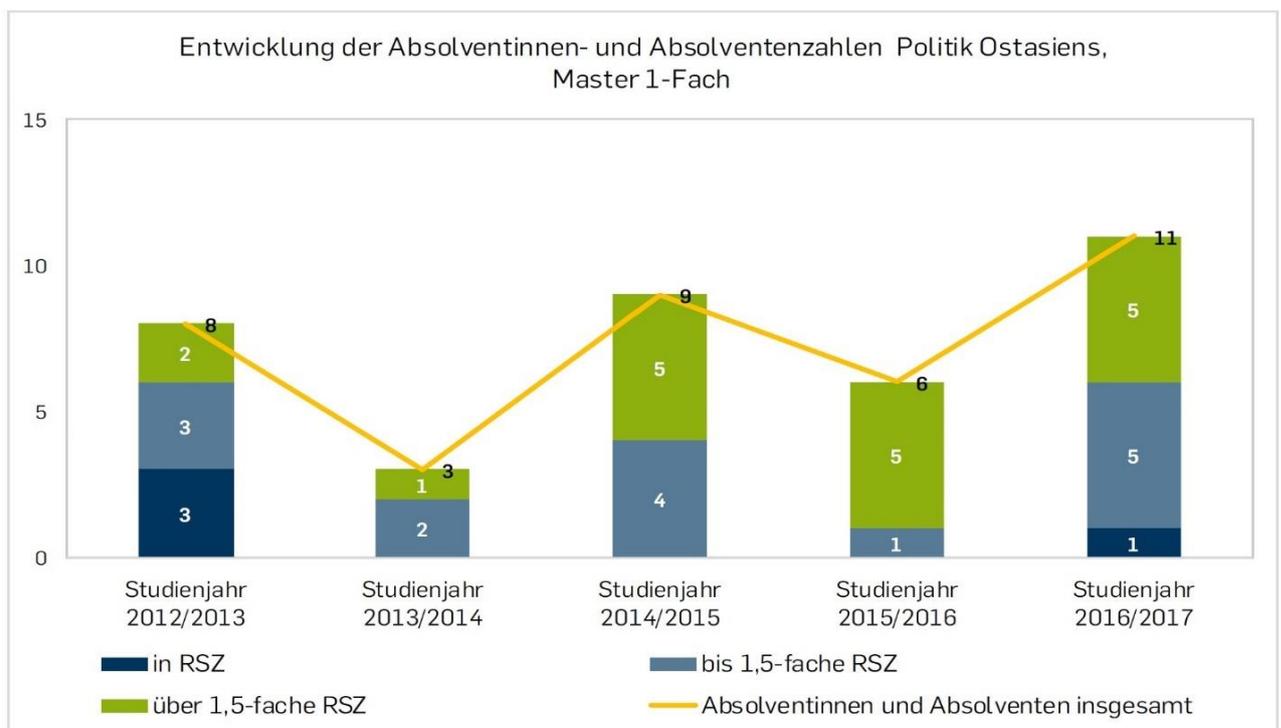
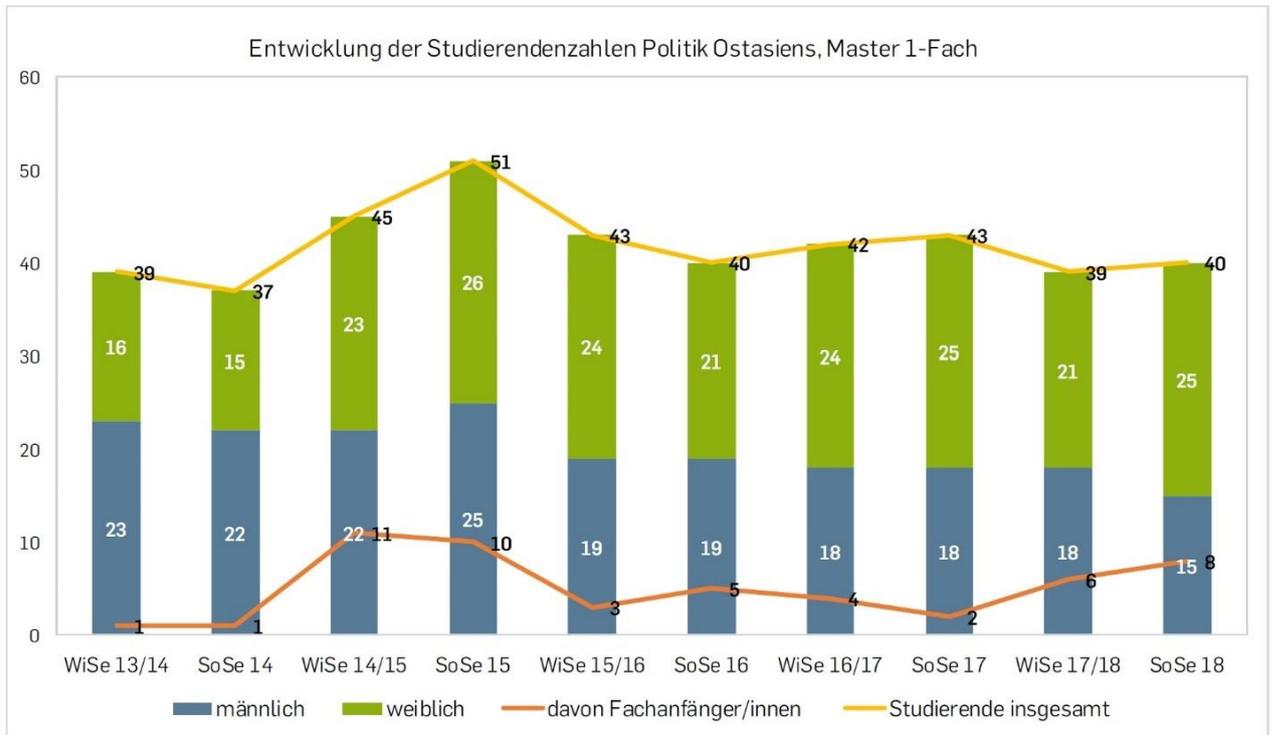




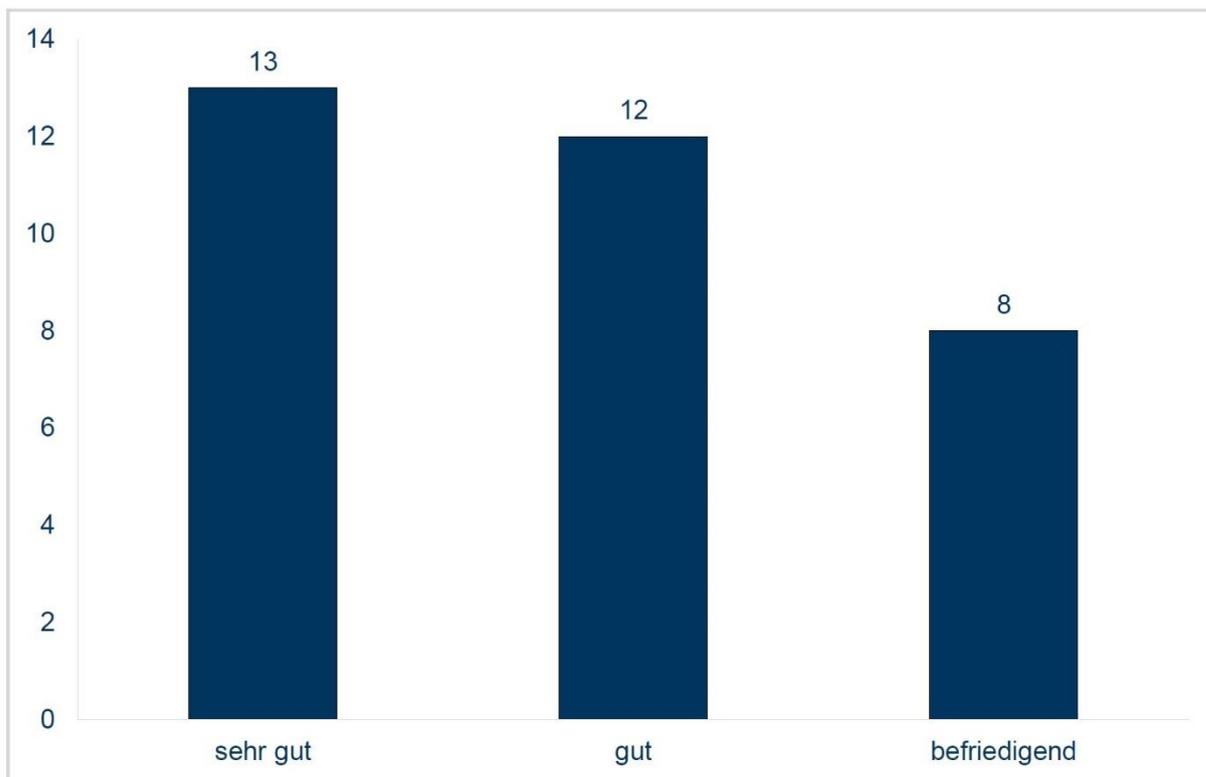
Wirtschaft und Politik Ostasiens (1-Fach)



IV.1.11 Studiengang 11 „International Political Economy of East Asia“ (M.A.)



Politik Ostasiens, Master (1-Fach)



IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	08.01.2021
Zeitpunkt der Begehung:	12. & 14.12.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	—

IV.2.1 Teilstudiengänge 01 & 02 „Japanologie“, 03 & 04 „Sinologie“, 05 & 06 „Koreanistik“

Erstakkreditiert am:	30.08.2005
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 30.09.2012 bis 30.09.2019
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.2 Studiengang 07 „Ostasienwissenschaften“

Erstakkreditiert am:	03.12.2012 bis 30.09.2019
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.3 Studiengänge 10 & 11 „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ und „International Political Economy of East Asia“

Erstakkreditiert am:	30.10.2003 bis 27.10.2009
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 30.09.2009 bis 30.09.2014
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (2):	Von 30.09.2014 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	